

9. Beilagenverzeichnis

Beilagen Mappe Nr. 1

1. Handelsregisterauszug Stiftung ALR Zürich
2. Handelsregister Verein Radio LoRa Zürich
3. Fax Mutation Handelsregister Zürich (Stiftung)
4. Fax Mutation Handelsregister Zürich (Verein)
5. Anmeldung Handelsregister Verein (Mutation)
6. Statuten Stiftung ALR
7. Statuten Verein
8. Zusammenarbeitsvertrag Stiftung / Verein
9. Revidierter Jahresbericht Stiftung 2006
10. Revidierter Jahresbericht Verein 2006
11. Jahresbericht Verein Radio LoRa 2006

Beilagen Mappe 2

12. Integration und Medien / Empfehlungen der Eidg. Ausländerkommission (November 2007)
13. Artikelschemata (in LoRa-Info Herbst 2007)
14. Auszug Projektbeschrieb Incontri in diretta
15. Brief EKA zu Incontri in diretta
16. Auszug Projektbeschrieb Incontri in diretta – continua
17. Brief EKA zu Incontri in diretta continua
18. Projektskizze Elektromagnetischer Sommer / Radiofestival 2008
19. Projektbericht Elektromagnetischer Sommer 2005
20. Projektbericht Elektromagnetischer Sommer 2006
21. Projektbericht Elektromagnetischer Sommer 2007

Beilage Mappe 3

22. Firmenvertrag 2007
23. Praktikumsvertrag Zürcher Fachhochschule Winterthur (Muster)
24. Praktikumsvertrag Stellwerk Uster (Muster)
25. Praktikumsvertrag ICYE (Muster)
26. „Wie werde ich Mitglied“
27. Juristisches Merkblatt für die SendungsmacherInnen
28. Ablauf eines Sendeantrags
29. Merkblatt Sendungen und Feedback
30. Qualitätssicherung UNIKOM

Beilage Mappe 4

31. Leitbild Radio LoRa
32. Finanzreglement Stiftung und Verein
33. Statuten Sendekommission
34. Hausordnung
35. Redaktionsstatut
36. Statuten Martes Latino

Beilage Mappe 5

- 37. Planmittelflussrechnung
- 38. Planerfolgsrechnung
- 39. Planbilanz

Stiftungsstatuten der Stiftung Alternatives Lokalradio Zürich

(... gemäss Stiftungsurkunde vom 21. Juli 1977)

1. Unter dem Namen „Alternatives Lokalradio Zürich“ (ALR Zürich) besteht mit Sitz in Zürich eine selbständige Stiftung im Sinne von Art. 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Die Stiftung ist in das Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und untersteht der Aufsicht der Direktion des Innern des Kantons Zürich. Die Dauer der Stiftung ist unbeschränkt.

2. Zweck der Stiftung ist der Betrieb einer alternativen lokalen Radiostation für das Einzugsgebiet der Stadt Zürich.
3. Die Stiftung ist Inhaberin der Sendekonzession. Der Stiftungsrat überwacht die Einhaltung der Konzessionsbestimmungen.
4. Der Stiftung ist von den Stiftern ein Anfangsvermögen von Fr. 3000.- gewidmet. Die Stiftung erhält weitere Zuwendungen in Form von Nach- und Zustiftungen.
5. Organe der Stiftung sind:
 - a.) Der Stiftungsrat
 - b.) Der Radiorat
6. Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung. Er besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Nach Massgabe der Verhältnisse kann der Stiftungsrat weitere Mitglieder in den Stiftungsrat aufnehmen, welche den Stiftungszweck (Ziff. 2) fördern. Deren Wahl und Abberufung wird in einem Reglement bestimmt. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst.

Seine Aufgaben sind:

- a.) Leitung, Verwaltung und Vertretung der Stiftung, soweit diese Funktionen nicht anderen Organen übertragen werden;
 - b.) Er regelt die Zeichnungsberechtigung;
 - c.) Er überwacht die Einhaltung der Konzessionsbestimmungen
 - d.) Er erlässt ein Reglement, das die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und Kompetenzen des Radiorats festhält.
 - e.) Er ist befugt, mit Zustimmung der Gemäss Art. 85 und 86 ZGB zuständigen Behörde, die vorliegenden Statuten zu ändern, wobei jedoch die Stiftung ihrem in Ziff. 2 beschriebenen Zweck nicht entfremdet werden darf.
7. Mitglieder des ersten Stiftungsrates sind:
 - Bertola Bruno, Finkenweg 1, 8600 Dübendorf
 - Brandle Christoph, Seebahnstrasse 265, 8004 Zürich
 - Geiger Balz, Herbartstr. 9, 8004
 - Schum Edith, Ackersteinstr. 205, 8045 Zürich

8. Der Radorat

Seine Zusammensetzung richtet sich nach einem Reglement, das durch den Stiftungsrat erlassen wird. Er handelt nach dem Reglement, das durch den Stiftungsrat erlassen wird.

- 9.** Bei ausserordentlichen Verhältnissen politischer oder militärischer Natur kann der Stiftungsrat mit Mehrheit der auf eine den Umständen entsprechend ordnungsgemäss erfolgte Einladung hin erschienenen Mitglieder, das Stiftungsvermögen im Interesse der Erhaltung derselben im Rahmen des Bundesratsbeschluss vom 12. April 1957 betreffend vorsorgliche Schutzmassnahmen für juristische Personen, Personengesellschaften und Einzelfirmen ganz oder teilweise an eine andere auch ausländische Institution mit übereinstimmender oder ähnlicher Zwecksetzung übereignen.

10.

Eine Auflösung der Stiftung ist nicht möglich, solange ihr Zweck erreichbar ist. Bei Auflösung der Stiftung muss das Liquidationsergebnis im Sinne des Stiftungszweckes Verwendung finden.

(Stand Herbst 2007)

Statuten Verein Radio LoRa – alternatives lokalradio zürich

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen "Verein Radio LoRa – alternatives Lokalradio Zürich" besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB.

Der Verein hat seinen Sitz in Zürich und ist im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Art. 2 Zweck

Der Verein betreibt das werbefreie Gemeinschaftsradio LoRa und produziert die entsprechenden Sendungen.

Gleichzeitig ist der Verein Organisation der zahlenden Hörerinnen und Hörer sowie der Sendungsmacherinnen und Sendungsmacher und Angestellten des Radio Lora.

Er betreibt die Sendeanlagen der Stiftung ALR. Die Modalitäten der Nutzung richten sich nach der Konzession und der separaten Zusammenarbeitsregelung zwischen der Stiftung Alternatives Lokal-Radio Zürich und dem Verein.

Der Verein sorgt für die Finanzierung des Alternativen Lokal-Radios Zürich gemäss den Budgetvorgaben der Finanzdelegation.

Der Verein regelt die Mitwirkungsmöglichkeiten der Sendungsmacherinnen und Sendungsmacher.

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind:

- a) Sendungsmacherinnen und Sendungsmacher, welche sich aktiv am Betrieb des Radios beteiligen. Ihnen gleich gestellt sind die angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Vereins.
- b) Natürliche Personen, namentlich HörerInnen, welche den von der Mitgliederversammlung festgelegten Vereinsbeitrag bezahlen.
- c) Juristische Personen und Organisationen, welche die Zielsetzungen des Radio LoRa unterstützen und den Vereinsbeitrag für Kollektivmitglieder bezahlen.

Art. 4 Ein- und Austritt, Ausschluss

Die Mitgliedschaft bei Radio LoRa beginnt, sobald der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr einbezahlt und die Aufnahme als Mitglied durch den Vorstand des Vereins formell erfolgt ist.

SendungsmacherInnen und MitarbeiterInnen müssen mit Aufnahme der Tätigkeit, resp. bei Vertragsunterzeichnung den 1. Mitgliederbeitrag entrichten.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils 2 Monate im voraus auf das Jahresende möglich und hat schriftlich an den Vorstand des Vereins zu erfolgen.

Ein Mitglied verliert den Status der Sendungsmacherin bzw. des Sendungsmachers 6 Monate nach der letzten Sendung, verbleibt aber weiterhin ordentliches Mitglied gemäss Art. 3b.

Jeder Sendungsmacher, jede Sendungsmacherin kann vom Vorstand des Vereins auf Antrag des entsprechenden Gremiums aus wichtigen Gründen als Mitglied ausgeschlossen werden, insbesondere bei schwerer Verletzung der Konzessionsbestimmungen und des Redaktionsstatutes.

Ferner können Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, vom Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Mitglieder, die die Arbeit von Radio LoRa ausserhalb der Vereinsorgane behindern und/oder dem Vereinszweck zuwider handeln, können vom Vorstand durch schriftliche Mitteilung ausgeschlossen werden.

Art. 5 Rekurs

Gegen die Verweigerung der Aufnahme ins Mitgliederverzeichnis oder gegen die Streichung der Mitgliedschaft, bzw. den Ausschluss aus wichtigen Gründen, kann die betroffene Person innert 30 Tagen nach Mitteilung schriftlich den Rekurs an die Mitgliederversammlung erklären.

Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

Während der Dauer des Rekursverfahrens bis zur nächsten Mitgliederversammlung bleiben die Mitgliedschaftsrechte bestehen.

Art. 6 Organe des Vereins

Der Verein hat folgende Organe:

- Mitgliederversammlung
- Versammlung der SendungsmacherInnen
- Vorstand
- Sendekommission
- Revisionsstelle

Art. 7 Mitgliederversammlung

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des vergangenen Geschäftsjahres statt.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes oder von mindestens 50 Vereinsmitgliedern verlangt werden. Diese Mitgliederversammlung muss innert 30 Tagen ab Antragstellung stattfinden.

Zu den Mitgliederversammlungen ist jeweils vierzehntäglich im Voraus und unter Bekanntgabe der Traktandenliste schriftlich einzuladen.

Zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung kann unter Bekanntgabe der Traktanden im LoRa-Publikationsorgan (sofern vorhanden) und/oder im Internet anstelle der schriftlichen Mitteilung eingeladen werden, sofern drei Wochen im Voraus täglich im Radio auf diese Publikationen und die Traktandenliste verwiesen und die Mitgliederversammlung mit Ort und Datum bekanntgegeben wird.

Art. 8 Befugnisse und Pflichten der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung stehen folgende unentziehbare Aufgaben zu:

- a) Festsetzung und Änderung der Statuten
- b) Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget

- c) Entlastung der gewählten Organe
- d) Wahl des Vorstandes (mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder aus dem Kreise der MitarbeiterInnen)
- e) Wahl der Sendekommission (mit Ausnahme der Mitglieder aus dem Kreise der MitarbeiterInnen) und der Revisionsstelle
- f) Behandlung von Rekursen gemäss Ziffer 5 der Statuten betreffend Mitgliedschaft
- g) Wahl der gemäss Zusammenarbeitsregelung zwischen dem Verein und der Stiftung vorzuschlagenden Hälfte der Stiftungsrätinnen und –räte bei Änderungen oder Vakanzen im Stiftungsrat der Stiftung Alternatives Lokal-Radio, Zürich
- h) Bestätigung der von ihr bestimmten Stiftungsratsmitglieder im 3-Jahres-Turnus

Art. 9 Stimmrecht und Stellvertretung

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Vereinsmitglieder, sofern die Statuten oder das Gesetz nichts anderes vorsehen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stellvertretung ist möglich, kein Mitglied darf jedoch mehr als zwei Stimmen abgeben. Die Stellvertretung muss schriftlich legitimiert sein.

Für die Änderung der Statuten ist sowohl eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Sendungsmacherinnen und Sendungsmacher als auch eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, für Auflösung und Fusion des Vereins ist sowohl einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Sendungsmacherinnen und Sendungsmacher als auch eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Juristische Personen und Organisationen (Kollektivmitglieder) haben eine Stimme und müssen einen Vertreter oder eine Vertreterin bestimmen. Einzig dieser/diese ist stimmberechtigt.

Art. 10 Versammlung der SendungsmacherInnen

Die Versammlung der SendungsmacherInnen setzt sich aus den SendungsmacherInnen und den angestellten MitarbeiterInnen zusammen.

Die Versammlung der SendungsmacherInnen wird durch den Vorstand einberufen oder wenn es mindestens 25 SendungsmacherInnen verlangen. Diese Versammlung muss innert 30 Tagen ab Antragsstellung stattfinden.

Sie ist zuständig und verantwortlich für den LoRa-Betrieb gemäss Hausordnung.

Sie ist erste Rekursinstanz zu Entscheiden des Vorstandes oder der Sendekommission bezüglich Sendezugang und Hausordnung.

Art. 11 Vorstand

Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte und vertritt den Verein mit Kollektivunterschrift zu zweien gegen aussen. Die Vorstandsmitglieder sind im Handelsregister einzutragen.

Dem Vorstand kommen alle Rechte und Pflichten zu, die nicht einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind. Der Vorstand ist insbesondere verantwortlich und zuständig für die Anstellungsverhältnisse, die Rechnungsführung, die Einhaltung des Budgets, die sachgerechte Pflege und Sicherung der Sendeanlagen sowie für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und v.a. konzessionsrechtlichen Bestimmungen.

Zwei bezeichnete Vorstandsmitglieder sind gegen aussen zivil- und strafrechtlich verantwortlich.

Art. 12 Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Personen, die jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.

Es soll im Vorstand nach Möglichkeit eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern sowie Migrantinnen und Migranten angestrebt werden.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand ist befugt, im Rahmen seiner Kompetenzen Aufgaben an weitere Gremien zu delegieren.

Zwei Mitglieder des Vorstandes kommen aus dem Kreise der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und werden von den gewählten Vorstandsmitgliedern und den MitarbeiterInnen gemeinsam bestimmt. Diese Vorstandsmitglieder können während des Jahres wechseln. In Personal- und Anstellungsfragen treten sie in den Ausstand.

Die Sitzungen des Vorstandes sind für die Vereinsmitglieder öffentlich. Zeit und Ort der Vorstandssitzungen werden bekanntgegeben. Personalfragen können vom Vorstand unter Ausschluss der übrigen Mitglieder behandelt werden. Über die Vorstandssitzungen wird ein allgemein zugängliches Protokoll erstellt.

Art. 13 Sendekommission

Die Sendekommission regelt den Sendezugang und die Sendezeiten. Sie befindet über den Inhalt der Sendungen im Rahmen des Redaktions- und Sendestatuts.

Sie setzt sich aus den programmbetreuenden bezahlten Stellen und mindestens 5 Personen, die jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt werden, zusammen. Wiederwahl ist möglich. Bei Ausscheiden eines Mitglieds kann sich die Sendekommission bis zur nächsten Generalversammlung selber ergänzen.

Es soll in der Sendekommission nach Möglichkeit eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern sowie Migrantinnen und Migranten angestrebt werden.

Die Sitzungen der Sendekommission sind für die Vereinsmitglieder öffentlich. Zeit und Ort der SK-Sitzungen werden bekanntgegeben. Über die Sitzungen wird ein allgemein zugängliches Protokoll erstellt.

Art. 14 Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 2 Jahren zwei Mitglieder und ein Ersatzmitglied als Revisionsstelle. Anstelle der RevisorInnen kann sie eine Treuhandgesellschaft einsetzen. Wiederwahl ist möglich.

Die Revisionsstelle hat nach den gesetzlichen Vorschriften i.S. von Art. 727 OR ff. die Jahresrechnung zu prüfen, zu begutachten und Bericht an die Mitgliederversammlung zu erstatten. Sie empfiehlt Abnahme, mit oder ohne Einschränkung, oder Rückweisung der Jahresrechnung

Art. 15 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung neu festgelegt und beträgt für

a) natürliche Personen: Fr. 120.— (Verdienende), resp. Fr. 60.—(Nichtverdienende) pro Jahr

b) juristische Personen: Fr. 250.-- pro Jahr

Art. 16 Haftung/Vereinsvermögen

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Art. 17 Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Art. 18 Auflösung des Vereins

Eine allfällige Auflösung des Vereins Radio Lora auf Beschluss der Mitgliederversammlung wird vom Vorstand durchgeführt, kann aber auch delegiert werden.

Ein nach der Liquidation noch vorhandener Vermögensüberschuss ist der Stiftung Alternatives Lokal-Radio, Zürich, zu überweisen.

Statuten angenommen an der ausserordentlichen Generalversammlung: Zürich, 31. Mai 2002.

Kopie

6

Zusammenarbeitsregelung zwischen Stiftung ALR (Alternatives Lokal-radio Zürich) und Verein Radio LoRa - Alternatives Lokal-Radio Zürich

Präambel

Die Stiftung ALR ist Inhaberin der Sendekonzession und Eigentümerin der gesamten Hardware des Radio LoRa (Sendeanlagen, Studioeinrichtungen, Leitungen etc.). Die Stiftung stellt dem Verein die Sendekonzession, als auch die für den Betrieb des Radios notwendige Soft- und Hardware, die zur Verbreitung eines Radioprogramms notwendig sind, unter nachfolgenden Voraussetzungen und gegenseitigen Abmachungen zur Verfügung.

1. Aufgaben der Stiftung

Die Stiftung ist für die langfristige Sicherung der Konzession und der Sendeanlagen (hard-, softwaremässig, finanziell und politisch) zuständig, sie betreibt Lobby-Arbeit bei politisch zugewandten Orten, nimmt Einfluss auf die Gesetzgebungsarbeiten (z.B. Parlament) und pflegt Kontakte zu Radio- resp. Medien-Fachleuten.

Im Weiteren soll der Stiftungsrat abseits des Tagesgeschäftes als Ideenpool (thinktank, input auch durch den Verein) funktionieren, Anregungen für die Radio-Arbeit leisten und so die Zukunft des Radio Lora sichern helfen. Die Stiftung ist behilflich beim Erschliessen neuer Finanzquellen (Integrationshilfen, div. Fonds etc.) und sucht eine enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen mit gleicher Zielsetzung. Die Stiftung dokumentiert laufend die Geschichte des ersten freien, alternativen und werbefreien Radios der Schweiz.

Die Stiftung ist für die Interessenwahrung des Projektes gegen aussen, d.h. u.a. bei Behörden, Konzessionsfragen etc. zuständig, verfügt über eine eigene Adresse und bezeichnet die zuständigen Ansprechpersonen (Sekretariat, Präsidentschaft, Ombudsstelle, technischer Verantwortliche etc., = Verantwortlichkeiten).

Über die Aussenkontakte der Stiftung wird der Verein laufend informiert; sie arbeitet diesbezüglich eng mit dem Betrieb zusammen.

2. Aufgaben/Verpflichtungen des Vereins

Der Verein betreibt das Radio Lora gemäss den Vorgaben in der Sendekonzession, dem eigenen Redaktions- und Sendestatut und dem Zweckartikel des Vereins.

Der Verein verpflichtet sich, die vorgaben und rechtlichen Bindungen der Stiftung bezüglich Nutzung der Anlagen und der Konzession einzuhalten. Er garantiert ein konsequent werbefreies Radio und strebt eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern, MigrantInnen und Einheimischen in den Gremien, bei den MitarbeiterInnen und bei den SendungsmacherInnen an.

Der Verein übernimmt die volle Verantwortung zivil-, straf- und (intern auch) konzessionsrechtlich (i.S. des Redaktionsstatutes). Er verpflichtet sich, die einschlägigen Gesetze einzuhalten.

Der Verein hält sich an das gemeinsam erarbeitete Budget (vgl. Finanzen Ziff. 6. nachfolgend) und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen.

Der Verein betreibt aktive Mitgliederwerbung. Er ist für die Ausbildung der Sendungsmacher und -macherinnen und dafür, dass diese die gesetzlichen (konzessionsrechtlichen und journalistischen) sowie die LoRa-Bestimmungen umsetzen und einhalten, verantwortlich. Der Verein sucht immer wieder neue Sendungsleute, bietet ihnen regelmässig Weiterbildung und vermittelt ihnen neue Kenntnisse technischer und formaler Art bezüglich Sendungsgestaltung und journalistischem Handwerk an.

Der Verein sorgt für den sorgfältigen Umgang mit der Hard- und Software und deren Sicherung. Er erstellt zuhanden der Stiftung ein jährlich aufdatiertes, detailliertes (Versicherungs)inventar.

3. Spezielle Aufgaben Stiftung & Verein

Die Stiftung sorgt für die ständige Erneuerung und Aktualisierung der Hardware, Sendeanlagen, Studioeinrichtungen etc. pp. gemäss schriftlicher (jährlich aktualisierter) Investitionsplanung. Entscheide über Neuanschaffungen, Erneuerungen, Umbauten sowie der Abschluss von Verträgen (Miet-, Kauf-, Versicherungs- etc. pp.), mit welchen finanzielle Verpflichtungen der Stiftung einhergehen, stehen nach Information des Vereins ausschliesslich dem Stiftungsrat zu.

Für genau beschriebene, neue bzw. zukunftsorientierte Projekte (z. B. neue Medien, Internet etc.) kann auf Antrag des Vereins und der Finanzdelegation die Stiftung entsprechende Gelder aus dem Stiftungsvermögen sprechen.

Die Stiftung und der Verein erarbeiten zusammen Ideen und Visionen bezüglich der Zukunft alternativer Radios, unter Einbezug der neuen Medien und ermöglichen deren Umsetzung. Anregungen für die Radioarbeit sollen die Zukunft von Radio LoRa sichern helfen.

4. Gegenseitige Information

Beide Seiten verpflichten sich, sich gegenseitig vollständig zu informieren, insbesondere die entsprechenden Vorstands-, Gremien- und Stiftungsratsprotokolle zur Verfügung zu stellen (z.B. allen zugänglicher Ordner, regelmässige Mails, Files im Internet). Beide Seiten können an die Sitzungen der jeweiligen Gremien einen Beobachter, eine Beobachterin delegieren.

5. Konzessionsbestimmungen und Redaktionsstatut

Soweit Konzessionsbestimmungen und inhaltliche Richtlinien gemäss Redaktionsstatut eingehalten werden, greift die Stiftung in keiner Art und Weise in die redaktionelle, inhaltliche Gestaltung der Sendungen ein.

Bei Verletzung der Konzessionsbestimmungen und/oder wiederholtem Verstoss gegen das Redaktionsstatut, welche für die Stiftung ernsthafte Folgen haben können, steht der Stiftung ausnahmsweise die Kompetenz zu, Personen oder Gruppierungen den Zugang zu den Sendeanlagen vorübergehend zu verweigern. Die Stiftung orientiert vorher die zuständigen Personen des Vereins über diese Massnahme. Gemeinsam suchen der Stiftungsrat und der Verein umgehend eine Lösung und einen gemeinsamen Entscheid. Kommt keine Einigung, resp. Lösung zustande, so entscheidet im Rahmen der Konzessionsvorgaben und soweit die Konzession nicht zwingend ein Handeln des Stiftungsrates vorschreibt,

1. die Mitgliederversammlung, allenfalls
2. eine ausserordentliche Mitgliederversammlung

6. Finanzen

Grundsatz:

Die Budgetierung und langfristige Planung von Investitionen (sowohl bezüglich Betrieb als auch Stiftung) soll durch eine von beiden Parteien zu gleichen Teilen bestückte Finanzdelegation (Finanzausschuss) vorgenommen werden. Die Stiftung soll dabei mit Ausnahme der nötigen Reservenbildung keinen Gewinn für sich erzielen.

a) Stiftung

Der Stiftung als Konzessionsinhaberin stehen juristisch die gesamten jährlichen Einnahmen aus z. B. dem Gebührensplitting zu, welche damit in erster Linie folgende aufgelistete fixen Kosten bezahlt, in zweiter Linie gemäss lit.c nachstehend verwendet werden:

Miete (Standleitungen, Antennen/Sendeanlage und Studiogebäude)
Unterhalt der Anlagen
Neuanschaffungen, Investitionen und Amortisationen/Abschreibungen
Abonnemente Telephonlinien
Sonderbeiträge/Auftragsarbeiten
Rechtskosten/Lizenzen
Wartungsverträge/Mobiliarversicherungen
grössere Reparaturen und Wartungen
Verwaltungs- & Buchhaltungs- und Personalkosten der Stiftung etc.
neue Projekte (inkl. entsprechende Rückstellungen)
Diebstahlsicherung

Das bestehende Stiftungsvermögen dient zum grossen Teil der Sicherung der Hardware und Konzession und enthält die nötigen Rückstellungen für die periodisch zu erneuernden Anlagen. Das Vermögen soll nicht für ungedeckte Betriebskosten verwendet werden. Eine eiserne Reserve von Fr. 100'000.— ist für den Notfall (z.B. Neuaufbau) gesperrt.

Allfällige Legate und Zuwendungen Dritter werden von der Stiftung zweckgebunden verwendet.

Sämtliche Verträge und Investitionsvorhaben, für welche die Stiftung haftet, dürfen strikte nur von dieser abgeschlossen bzw. getätigt werden werden.

b) Verein

Juristisch stehen dem Verein die Mitgliederbeiträge, Spenden und Erträge aus Veranstaltungen und Studiovermietungen zu.

Damit sollen in erster Linie die Betriebskosten (sog. variable Kosten) des Radios (Verein) finanziert werden, namentlich:

Personalkosten inkl. Sozialleistungen
Buchhaltungskosten Verein
laufender Unterhalt, Reparaturen
laufende Telephonkosten
Büromaterial, Porti etc.
Programmkosten im weitesten Sinne
Mitglieder- und sonstige Werbung

c) Finanzdelegation beider Gremien

Die Erträge des Vereins reichen i.d.R. nicht zur Deckung der Betriebskosten aus und sollen nach Zahlung der Fixkosten grundsätzlich mit den verbleibenden Mitteln aus dem Gebührensplitting gedeckt werden.

Ein paritätische Finanzdelegation beider Seiten erarbeitet bzw. überprüft unter Berücksichtigung einer langfristigen Sicherung und Reservebildung die jährlich zu erstellenden Budgets. Diese sind verbindlich und müssen von beiden Parteien unter eigener Verantwortung eingehalten werden. Allfällige Nachträge müssen bei der Finanzdelegation, respektive der Stiftung beantragt werden.

Bis der Verein(svorstand) eine einwandfreie Rechnungsführung, Buchhaltung und Budgetkontrolle garantieren kann, werden die Buchhaltungsarbeiten durch die Stiftung extern vergeben und die Einnahmen von der gemeinsamen Finanzdelegation treuhänderisch verwaltet. Dem Verein wird im Rahmen des Budgets monatlich oder quartalsweise ein pro rata-Beitrag überwiesen, über den dieser selbst verfügt.

Bei Liquiditätsengpässen im Rahmen des Budgets kann die Stiftung einen zinslosen Überbrückungskredit zur Verfügung stellen.

7. Anpassungen/Konfliktfall/Kündigung

a) Einmal jährlich wird die vorliegende Vereinbarung allfälligen Änderungen und neuen Begebenheiten durch den Stiftungsrat und den Vorstand des Vereins angepasst. Allfällige Änderungen müssen von beiden Seiten beschlossen und schriftlich abgefasst werden

b) Bei Streitigkeiten bezüglich Auslegung und Inhalt dieser Vereinbarung ist unter Ausschluss der Gerichte ein Schiedsgericht aus den Präsidenten/Präsidentinnen der UNIKOM und den Demokratischen Juristinnen Zürich zu bilden, welches endgültig entscheidet, unter Vorbehalt der Gesetze und der Autonomie der beiden juristischen Personen, Stiftung und Verein.

c) Unter der Voraussetzung, dass eine einvernehmliche Lösung versucht und das Schiedsgericht im Konfliktfall angerufen wurde, steht jeder Partei das Recht zu, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist aufzulösen.

Vorbehalten bleibt die Auflösung aus wichtigen Gründen bei groben Konzeptionsverletzungen, die die Existenz einer der beiden Parteien gefährdet.

8. Zusammensetzung des Stiftungsrates

Derzeit besteht der Stiftungsrat aus folgenden Personen:

- Inma Calvo (K)
- Bruno Cannalietto (K)
- Paul Deubelbeiss (K)
- Reto Friedmann (B)
- Javier Gutierrez (B)
- Polo Magnaguagno (B)
- Verena Mühliberger (K)
- Peter Mürner (K)
- Claudia Nyffenegger (B)
- Andrea Ries (K)
- Beat Schilt (B)

B = kürzlich durch Vereine gewählte Mitglieder / K = langjährige oder kooptierte Mitglieder

Der Stiftungsrat soll aus mindestens 6 fachlich versierten Personen bestehen.

Die Stiftungsratsmitglieder werden je zur Hälfte von der Stiftung selber wie auch vom Verein gewählt, resp. vorgeschlagen. Die Parteien verständigen sich vor der Wahl über die gewünschten Kandidaten und Kandidatinnen.

Die Stiftung verpflichtet sich, solange diese Vereinbarung in Kraft ist, die vom Verein (mit B bezeichneten) vorgeschlagenen Stiftungsratsmitglieder resp. deren Ersatzmitglieder formell aufzunehmen, resp. zu wählen.

Der Stiftungsrat arbeitet im Rahmen der Stiftungssatuten und Art. 80ff ZGB. Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Direktion des Inneren des Kantons Zürich.

Er konstituiert und organisiert sich selbst.

Die Mitglieder des Stiftungsrates sind unabhängige Einzelpersonen, welche bereit sind, den Stiftungszweck zu fördern.

Die vom Verein vorgeschlagenen Mitglieder (B) müssen alle 3 Jahre an der Generalversammlung bestätigt werden.

angenommen an der ausserordentlichen GV der Vereine ALR-Produkt und ALR-Finanz, Zürich, 31. Mai 2002.

Handwritten signature and date: 31. Mai 2002

An den Stiftungsrat
Alternatives Lokal-Radio Zürich
(ALR Zürich), Schöneggstrasse 5
8004 Zürich

Zürich, 19. Juni 2007

Bericht der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) der Stiftung Alternatives Lokal-Radio Zürich (ALR Zürich) für das am **31. Dezember 2006** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2006 mit einem Gewinn von CHF 1'770.01 und einem neuen Stiftungsvermögen per 1. Januar 2007 von CHF 342'455.85 zu genehmigen.

Telos Treuhand



Erwin Brupbacher
(Leitender Revisor)

Jahresrechnung 2006 (Bilanz und Betriebsrechnung)
Übersicht Entwicklung Stiftungsvermögen, Anhang

Bilanz am 31. Dezember 2006

Stiftung Alternatives Lokal-Radio

Zürich (ALR-Zürich)

8004 Zürich

<i>Bezeichnung</i>	<i>2006</i>	<i>2005</i>
Aktiven		
Umlaufvermögen		
ZKB Depositenkonto	161,740.65	38,964.10
ZKB Sparkonto	43,436.68	42,825.45
Wertschriftenbestand	86,710.35	86,710.35
Guthaben Verrechnungssteuer	523.30	373.85
Aktivdarlehen	0.00	120,000.00
Darlehen an Verein Radio RaSa (SH)	18,000.00	24,000.00
Darlehen an Verein Kasama 87a	20,000.00	0.00
Darlehen an Amarc International	5,000.00	5,019.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen (TA)	6,850.00	850.00
TA: Ausstehender Gebührensplitt	48,000.00	55,115.00
Total Umlaufvermögen	390,260.98	373,857.75
Anlagevermögen		
Studioeinrichtungen	3,800.00	223,386.50
Wertberechtigung Studioeinrichtungen	0.00	-217,950.80
Sendeanlagen	6,100.00	106,653.55
Wertberechtigung Sendeanlagen	0.00	-102,424.85
Mobilien, diverse Einrichtungen	6,200.00	71,518.05
Wertberechtigung Mobilien	0.00	-63,176.00
Ausbauarbeiten Militärstrasse	3,700.00	97,089.85
Wertberechtigung Militärstrasse	0.00	-92,184.95
Ausbau Nebengebäude	0.00	33,680.00
Wertberichtigung Nebengebäude	0.00	-28,000.00
EDV Hard- und Software Betrieb	3,700.00	31,452.55
Wertberichtigung EDV Hard- und Software	0.00	-26,000.00
Total Anlagevermögen	23,500.00	34,043.90
Total Aktiven	413,760.98	407,901.65

Bilanz am 31. Dezember 2006

Stiftung Alternatives Lokal-Radio

Zürich (ALR-Zürich)

8004 Zürich

<i>Bezeichnung</i>	<i>2006</i>	<i>2005</i>
Passiven		
Fremdkapital		
Verrechnungskonto Verein Radio LoRa	4,734.28	-18,247.94
Verbindlichkeiten allgemein	0.00	1,847.15
Zinslose Darlehen, mittelfristig	0.00	10,000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen (TP)	66,570.85	83,616.60
Total Fremdkapital	71,305.13	77,215.81
Eigenkapital		
Stiftungsvermögen *	340,685.84	343,685.64
Total Eigenkapital	340,685.84	343,685.64
Total Passiven	411,990.97	420,901.45
Jahresergebnis *	1,770.01	-12,999.80
<hr/>		
Bilanzsumme	413'760.98	407'901.65

* Stiftungsvermögen per 01.01.2007: CHF 342'455.85

Erfolgsrechnung 2006 (vom 01.01.06 - 31.12.06)

Stiftung Alternatives Lokal-Radio
Zürich (ALR-Zürich)

8004 Zürich

<i>Bezeichnung</i>		<i>2006</i>	<i>2005</i>	
Erträge aus Radiobetrieb				
	Bakom, Einnahmen Gebührensplit	243,664.00	275,575.00	
	Diverse Einnahmen	0.00	3,318.30	
Total	Erträge aus Radiobetrieb	+	243,664.00	278,893.30
	Basisbetrag 100 %	243,664.00	278,893.30	
Betriebskosten Radio				
	Programmkosten, Urheberrechte usw.	14,445.25	61,703.92	
	Infrastruktur Studio und Sendeturm	44,736.30	32,288.70	
	Raum- und Mietnebenkosten LoRa	54,338.85	50,699.20	
	Allg. Betriebskosten LoRa / Stiftung	30,885.67	39,342.72	
	Telekommunikationskosten LoRa	13,442.00	15,203.75	
	Ausgleichszahlung an Verein LoRa	109,754.32	33,801.16	
	Abschreibungen auf Anlagevermögen LoRa	10,534.50	60,000.00	
Total	Betriebskosten Radio	-	278,136.89	293,039.45
	Bruttoergebnis Radio	=	-34,472.89	-14,146.15
Allgemeine Einnahmen				
	Kapitalerträge	3,922.90	1,146.35	
	Ausserordentliche Erträge	32,320.00	0.00	
Total	Allgemeine Einnahmen	+	36,242.90	1,146.35
	Gesamtergebnis	=	1,770.01	-12,999.80

Stiftung Alternatives Lokal-Radio Zürich (ALR Zürich)

Beilage zum Revisionsbericht vom 19.06.2007

Übersicht Stiftungsvermögen

	<u>CHF</u>
Anfangsbestand am 1. Januar 2006	330'685.84
+ Nach- und Zustiftungen 2006	10'000.--

Bestand am 31.12.2006 vor Abschluss	340'685.84
Gewinn 2006	1'770.01

Bestand am 01.01.2007	342'455.85
	=====

Hinweise zur Jahresrechnung 2006

Die Stiftung ALR ist Inhaberin der Sendekonzession von Radio LoRa und Eigentümerin der gesamten Hardware (Sendeanlagen, Studioeinrichtungen, Leitungen usw.). Gemäss Zusammenarbeitsregelung zwischen der Stiftung ALR (Alternatives Lokal-Radio Zürich) und dem Verein Radio LoRa kommt die Stiftung ua. für sämtliche Mietkosten (einschliesslich Studiogebäude), den Unterhalt der Anlagen und Einrichtungen, die Investitionen, die Rechtskosten und Lizenzen usw. auf und erhält dafür die Einnahmen aus dem Gebührensplitting. Zu Lasten des Vereins gehen insbesondere sämtliche Personalkosten sowie die Kosten für Programm und Werbung.

Der Depotwert der Wertschriften, bilanziert mit CHF 86'710.35, lag per 31.12.2006 bei CHF 120'196.-- (Vorjahr: CHF 113'188.--).

Die Verwaltungskosten der Stiftung (im Jahr 2006 ca. CHF 10'000.-- / Jahr) sind in der Position "Allgemeine Betriebskosten LoRa / Stiftung" enthalten.

Bericht der Revisionsstelle

an die Mitgliederversammlung
Verein Radio LoRa - alternatives Lokalradio Zürich
Militärstrasse 85a, 8004 Zürich

Zürich, 18. Juni 2007

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Vereins Radio LoRa - alternatives Lokalradio Zürich für das am **31. Dezember 2006** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Vorjahreszahlen 2005 wurden von einer anderen Revisionsstelle geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Das Budget 2007 liegt uns vor; wir haben dazu keine Bemerkungen.

Telos Treuhand



Erwin Brupbacher
(Leitender Revisor)

Jahresrechnung 2006 bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung

Bilanz am 31. Dezember 2006

Verein Radio LoRa - alternatives

Lokalradio Zürich

8004 Zürich

<i>Bezeichnung</i>	<i>2006</i>	<i>2005</i>
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Kasse	902.31	1,041.56
Postkonten	25,586.99	49,153.29
Bankkonto ZKB	2,845.20	12,887.40
Guthaben Verrechnungssteuer	94.75	45.65
Aktive Rechnungsabgrenzungen (TA)	29,029.10	37,328.10
Kontokorrent Stiftung ALR Zürich	4,734.28	-18,247.94
Total Umlaufvermögen	63,192.63	82,208.06
Anlagevermögen		
Sparkonto Mietkaution	5,416.06	5,394.15
Total Anlagevermögen	5,416.06	5,394.15
Total Aktiven	68,608.69	87,602.21
Passiven		
Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzungen (TP)	5,663.95	23,017.70
Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge	62,943.74	64,583.51
Total Fremdkapital	68,607.69	87,601.21
Eigenkapital		
Vereinsvermögen	1.00	1.00
Total Eigenkapital	1.00	1.00
Total Passiven	68,608.69	87,602.21
Jahresergebnis	0.--	0.--

Erfolgsrechnung 2006 (vom 01.01.06 - 31.12.06)

Verein Radio LoRa - alternatives
Lokalradio Zürich

8004 Zürich

<i>Bezeichnung</i>		<i>2006</i>	<i>2005</i>
Mitgliederbeitr./Spenden			
	Mitgliederbeiträge	110,183.51	121,227.81
	Spenden	15,222.85	848.70
Total	Mitgliederbeitr./Spenden	+	125,406.36
			122,076.51
	Basisbetrag 100 %		125,406.36
			122,076.51
übrige Erträge			
	Beiträge Stiftung	109,754.32	33,801.16
	Sonderbeiträge, Projektgelder	31,800.00	60,908.66
	Studiovermietung	12,596.30	42,357.45
	Sendebestellungen	3,510.00	4,429.00
	IRF-Gelder	6,507.00	11,038.50
	Verkaufsartikel	1,140.00	1,080.30
	Einnahmen Veranstaltungen und 1. Mai	6,815.40	9,683.80
	Diverse Erträge	1,049.35	1,225.00
	Zinserträge	162.56	246.05
Total	übrige Erträge	+	173,334.93
			164,769.92
	Total Einnahmen	=	298,741.29
			286,846.43
Programm-/Personalaufw.			
	Programmaufwand	10,496.40	0.00
	Löhne (netto / Auszahlungen)	188,485.85	192,992.40
	Honorare	17,477.20	40.30
	Sozialabgaben (AHV, BVG, UVG usw.)	49,777.00	43,646.90
	Taggelder aus Versicherungen, EO usw.	-6,877.20	-5,330.60
	Weiterbildung	9,501.00	13,118.00
	Spesen MitarbeiterInnen	1,269.25	964.44

Erfolgsrechnung 2006 (vom 01.01.06 - 31.12.06)

Verein Radio LoRa - alternatives
Lokalradio Zürich

8004 Zürich

<i>Bezeichnung</i>		<i>2006</i>	<i>2005</i>
	Diverse Personalkosten	4,132.15	3,002.75
Total	Programm-/Personalaufw.	- 274,261.65	248,434.19
	=	24,479.64	38,412.24
div Betriebsaufwand			
	Werbung, Inserate	6,872.95	11,973.40
	Produktion LoRa Zeitung	7,459.35	11,846.95
	Werbematerial, Porti Mitgliederversände	6,582.10	8,539.90
	Aufwand Veranstaltungen und 1. Mai	2,992.00	5,198.30
	Bank-/PC-Spesen	573.24	853.69
Total	div Betriebsaufwand	- 24,479.64	38,412.24
	Gesamtergebnis	= 0.00	0.00

Verein Radio LoRa – Jahresbericht 2006

Projekte

Nachtschichten

Verschiedene AudiokünstlerInnen gestalten ab Januar die Nachtschichten auf Radio LoRa. Das Pilotprojekt Nachtschichten bespielte während sechs Monaten den grösseren Teil der LoRa-Nächte mit künstlerischen Beiträgen. In Zusammenarbeit mit dem Forschungsprojekt NOW der HGK Zürich waren zwölf KünstlerInnen aus den Bereichen Medienkunst, Literatur, interkulturelle Auseinandersetzungen, Audiodesign und improvisierte Musik mit der Gestaltung von 50 Stunden Sendezeit beauftragt. Jede Arbeit wurde während zwei Wochen ausgestrahlt. Durch Interviews wurden die beteiligten KünstlerInnen dem Publikum vorgestellt. Europäische Partnerradios übernahmen die Nachtschichtensendungen bzw. Teile davon und verschafften dem Projekt eine internationale HörerInnenschaft.

Die einzelnen Beiträge:

Anja Kaufmann *Radiosolarkompass*

(1. Januar – 22. Januar 2006)

Die Medienkünstlerin Anja Kaufmann realisiert zusammen mit Roman Häfeli (Programmierung) für die Nachtschichten den „Radiosolarkompass“. Dabei spielt ein Computerprogramm Radio-Streams aus der ganzen Welt ab, und zwar immer genau dort, wo die Sonne gerade aufgeht. Anja Kaufmann vermittelt uns dadurch - neben einem globalen Radioüberblick - auf akustischem Weg eine räumliche Erfahrung des Erdballs und seiner Stellung zur Sonne.

Benjamin H.S. Federer *KLANG:ZEIT:KLANG*

(23. Januar – 5. Februar 2006)

Benjamin Federer studiert Audiodesign im Elektronischen Studio Basel. Die Zeitstrukturierung, die unser Leben bestimmt, wird hörbar, indem er die Schwingungen von Stunden, Minuten und Sekunden in Klänge übersetzt. So wird die Zeit durch die Zeit vertont.

Stini Arn *microscopic trips*

(6. Februar – 19. Februar 2006)

Die Audiokünstlerin und Musikerin Stini Arn zeichnete in Los Angeles, Zürich und in Bamako Spaziergänge auf Tonband auf. Sie regt dadurch zu einem bewussten Hören der Umgebungsgeräusche an. Der Lärm, die Stimmen und die Geräusche werden zu einer Matrice, die durch die Bewegungen der Künstlerin komponiert oder „gemixt“ werden.

Ana Strika *Nachtgestrika*

(20. Februar – 5. März 2006)

Ana Strika studiert Bildende Kunst an der HGK Zürich. Ihr Beitrag besteht aus einer Sammlung von Träumen, die immer wieder neu zusammengesetzt werden. Die Träume werden in atmosphärischen Klangräumen erzählt, in denen sich Erinnerungsfetzen und alltägliche Geräusche begegnen.

Philipp Schaufelberger *DRS 4*

(6. März – 19. März 2006)

Der improvisierende Musiker Philipp Schaufelberger verwandelt drei verschiedene Radiosender in ein in Echtzeit improvisierendes Trio. Die Signale dreier Radiostationen werden durch akustische und elektronische Filter in eine rhythmische Spur, eine Bass- und eine Melodiestimme übersetzt, die zufällig miteinander interagieren.

Karen Geyer *Graufilter*

(20. März – 2. April 2006)

Die Audiokünstlerin Karen Geyer gestaltet ein Nachtprogramm, das aus ihren musikalischen Experimenten und Interviewaufzeichnungen mit alten Menschen zusammensetzt. In Übereinstimmung mit dem Bestreben der Künstlerin, in ihrer Musik den Zufall zum tragen zu bringen, fragte sie auch die Alten nach Zufällen, die ihr Leben bestimmt haben. So entsteht ein Radioprogramm, das sich den rationaleren Tagesabläufen entgegensetzt.

José Navarro *El piano de trapo*

(8. April – 21. Mai 2006)

José Navarro studiert Audiodesign im elektronischen Studio Basel. Sein Beitrag „El piano de trapo“, was sich mit „das Filzklavier“ übersetzen liesse, ist eine Software, die Musik improvisiert. Die Kompositionsarbeit besteht darin, nur die Wahrscheinlichkeit der verschiedenen Parameter (Tonhöhe, Lautstärke usw.) für das folgende Ereignis zu bestimmen. Die Kombination von neun so definierten Musik-Momenten erzeugt eine fast unendliche Anzahl verschiedener Situationen.

Lorenz Schuster *LoRa 2.0 (jetzt neu)*

(22. Mai – 4. Juni 2006)

Auch Lorenz Schuster studiert in Basel Audiodesign. In seiner Arbeit vermischt er Hitradio-Format-strukturen mit dem freien LoRa-Allerlei. So entsteht eine neue Version von LoRa. Eine Version mit strengem Format: Jede Sendestunde ist absolut gleich strukturiert. Innerhalb dieser Struktur wird dann wiederholt: Klangmaterial aus dem Programm vom Vortag wird nachts verarbeitet. Mal erkennbar, aber auch gerne in kleinste Klang-Atome zerlegt. „LoRa 2.0 (jetzt neu)“ ist ein doppelbödiges Spiel mit dem, was wir von den verschiedenen Radiostationen erwarten.

Jörg Köppl *dichten*

(5. Juni – 18. Juni 2006)

Jörg Köppl lud fünf Dichter und Dichterinnen aus Zürich zu verschiedenen Aufnahmen ein. Diesem sprachlichen Ausgangsmaterial wurden Improvisationen auf einer stimmungsgesteuerten Gitarre sowie mehrere computer-generierte Klangaufnahmen entgegengestellt. Das Ganze wird von einem Computerprogramm abgespielt, das zwischen den einzelnen Aufnahmen hin und her springt, und zwar immer in den lauten Momenten. So werden die Zwischenräume (das Luftholen) akzentuiert, die einen amorphen Hintergrund für die bruchstückhaft auftauchenden Gedichte bilden.

Jackie Bruce *Verzehnfachung*

(19. Juni – 2. Juli 2006)

Jackie Bruce entschied sich dafür, die 50 Nachtstunden live zu spielen, wobei seine Ermüdung und die daraus folgenden Konzentrationsschwierigkeiten Teil des Konzepts waren und dem Publikum kommuniziert wurden. Ein definiertes Ausgangsmaterial von fünf Stunden wurde durch „Live-Remixen, -Editieren, -Kombinieren, -Filtern, -Falten und Neuarrangieren“ nach einem strengen Kompositionsplan auf fünfzig Stunden ausgedehnt.

Mirjam Bürgin *Mille et une nuits*

(3. Juli – 16. Juli 2006)

Die Künstlerin Mirjam Bürgin setzte sich mit der mündlichen Erzähltradition Westafrikas auseinander und hat zahlreiche Interviews mit professionellen ErzählerInnen und MusikerInnen in Burkina Faso geführt. Bei diesen Aufnahmen wird auch der für dieses Erzählen unabdingbare Kreis der Zuhörenden akustisch manifest. Geschichten mischen sich mit dem Nachdenken über die Erzählkunst und werden rhythmische, von atmosphärischen Einsprengseln und das Ganze strukturierenden Refrains unterbrochen.

Incontri in diretta

„Incontri in diretta“ war ein interkulturelles Projekt im Sendejahr 2005/ 2006. In zwei Sendereihen brachte das Projekt SendungsmacherInnen zusammen, die sonst nichts miteinander zu tun haben: Im Teil A sendeten MigrantInnen unterschiedlicher Herkunft gemeinsam auf Deutsch. In zwölf Sendungen diskutierten sie gemeinsame Themen und wandten sich, viele zum ersten Mal, an das deutschsprechende Publikum. Im Teil B luden schweizerische SendungsmacherInnen migrantische KollegInnen in ihre Sendungen ein. Hier ging es in neun Sendungen vor allem um den persönlichen Austausch über gemeinsame Interessen und unterschiedliche Erfahrungen. Zwei begleitende Workshops vermittelten den Beteiligten Hintergrundwissen zur Gestaltung zwei- und mehrsprachiger Sendungen und zu den Grundlagen interkultureller Zusammenarbeit.

Das Projekt war ein grosser Erfolg. Es bildete sich eine Kerngruppe von SendungsmacherInnen, die ein starkes Interesse an interkultureller Zusammenarbeit haben und damit Radio LoRa als Kollektiv entscheidend voranbringen können. Interessant ist, dass sich der Begriff ‚MigrantIn‘ im Laufe des Projekts stark relativierte: Beteiligt waren Einwanderer der ersten Generation aus vielen verschiedenen Ländern, SchweizerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache, DoppelbürgerInnen und auch ‚echte‘ SchweizerInnen. Die Vielfalt der Biografien und Erfahrungen machte ‚Incontri in diretta‘ zu einem wirklich interkulturellen Erlebnis für die beteiligten SendungsmacherInnen und HörerInnen. Das Projekt wurde unterstützt von Stadt und Kanton Zürich und der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA.

Institutionelles

Vereinsstrukturänderung

Im Frühling 2006 startete eine Debatte über mögliche Vereinsstrukturänderungen im Radio LoRa. Folgende Gründe und Überlegungen führten dazu:

Sowohl die Betriebsgruppe als auch die Gremien wünschen sich eine Neustrukturierung, welche es ermöglicht, die Arbeit im und für den Verein den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Die ehrenamtliche Arbeit im LoRa hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Es ist nicht mehr so einfach, engagierte und qualifizierte Leute zu finden, die Zeit und Lust für die Aufgaben im Vorstand oder in der Sendekommission haben. In beiden Gremien ist die Anzahl der anwesenden Ehrenamtlichen bei Sitzungen selten höher als die Anzahl der BG-Leute. Die Verantwortung und Umfang der Vorstandsarbeit ist ständig gestiegen und erfordert einen immer höheren Einsatz. Die Arbeit der Sendekommission ist bürokratischer geworden und lässt kaum Zeit für proaktive oder strategische Aktionen.

Die Betriebsgruppe braucht in folgenden Bereichen Unterstützung und „Rückendeckung“: Personalbetreuung, Zielsetzungen, administrative und gesetzliche Fragen, Entscheide bei Verstößen gegen Statuten oder Hausordnung, Planung von Kampagnen und Projekten, Bearbeitung von Programmanträgen und Beschwerden. Es wird aber von den meisten BG-Mitglieder nicht gewünscht, eine Betriebsführung oder Management-Rolle in die BG selbst zu integrieren.

Die Menschen, die sich für die Freiwilligen-Arbeit im LoRa interessieren, möchten sich vor allem strategischen und kreativen Aufgaben widmen. Dazu gehören eine mittel- und langfristige Planung von Richtlinien, Inhalten und Aktionen des Vereins, sowie die Umsetzung des Leitbildes.

Juan Widmer wurde von der Stiftung beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, der die obigen Punkte berücksichtigt. Nach Einzelgesprächen mit allen BG-Mitglieder und Konsultationen mit Sendekommission und Vorstand wurde dann der Vorschlag im Juni an der Generalversammlung vorgestellt.

Im Juli und August haben Interessierte an zwei Sitzungen teilgenommen, wo Fragen und Einwände diskutiert zu Juans Vorschlag wurden. Zwei separate Arbeitsgruppen haben sich im September noch mal getroffen, um ihre Vorschläge zu diskutieren. Schliesslich wurden gemeinsam die strittigen Punkte unter die Lupe genommen und folgende Kompromisse gefunden:

Strukturgruppe/Perspektivensitzung: Das waren unterschiedliche Bezeichnungen für ein und dieselbe Idee, nämlich ein neu einzurichtendes Gremium, das 3 bis 4mal pro Jahr tagt und sich aus den Gremienmitgliedern sowie interessierten SendungsmacherInnen zusammensetzt.

Vorstand: Tagt in Zukunft nur noch einmal pro Monat. Delegiert ein Mitglied in die sog. "Delegation" (s. unten). Aufgaben des Vorstands bleiben gleich, Zusammensetzung ebenfalls, mehr Freiwillige müssen gefunden werden (s.u.).

Sendekommission: Tagt weiterhin alle 2 Wochen. Entsendet eine/n Delegierte/n in die "Delegation" (dieser Punkt war bis zuletzt umstritten, wurde aber schliesslich von der Mehrheit der Anwesenden gut geheissen).

"Delegation": Bindeglied zwischen den ehrenamtlichen Gremien und der Betriebsgruppe. Setzt sich zusammen aus je einem/r festen Delegierten von Vorstand und Sendekommission, die für die Sitzungs- und Protokollarbeit in der Delegation bezahlt werden, sowie aus wechselnden Mitgliedern der BG, je nach den anfallenden Themen. Trifft sich alle zwei Wochen. Ist zuständig für alle aktuell zu behandelnden Fragen, aus dem Betrieb wie aus dem Programmbereich.

BG: wie gehabt.

Zum Schluss wurde eine Liste mit Personen zusammengestellt, die für den Vorstand angefragt werden sollten.

BAKOM

Im Oktober gibt das BAKOM eine Zusicherung betreffend Gebührensplitting für das Rechnungsjahr 2007 bekannt. Die angekündigte Kürzung von 20% ist eingetroffen. Zudem bietet sich erneut die Gelegenheit, ein Gesuch beim BAKOM einzureichen, was die Sonderfinanzierung von Investitionen im Bereich Sendeanlagen betrifft.

Spendenaktion

Radio LoRa veranstaltete im Herbst 2006 eine grosse Spendenaktion mit Verlosung: 23 Preise für 23 Jahre! Organisiert wurde die Aktion von Nadia und Angelo, der mit grossem Einsatz alle 23 Preise gesammelt hat. Zwei Monate lang kann jede/r Lose zu je CHF 5.00 kaufen und sich am Spielspass beteiligen. Nebst dem LoRa als Verkaufsstelle konnten Lose in folgenden Geschäften erworben werden:

16Tons Kleider Schallplatten	Gartmann Bürobedarf Papeterie,
Andys Tierhüsli	freymond-guth & co. fine ARTS
Buch und Wein	Buchhandlung am Helvetiaplatz
Buchhandlung am Rand	Les Complices Espace libre & Édition
Crazy Beat	Kalkbreite-Optik
Erbudak	Paranoia City Buchhandlung
hum records	L'ultimo Bacio Bioladen
Kulturbüro Zürich	Schuhmacherei Eva Kirchhofer
Le Mur Brotcafé	Sonic Records
Totalbar	

Insgesamt wurden 2.200 Lose verkauft und ein Ertrag von CHF 15'222.85 eingenommen! Danke an alle, die bei der Spendenaktion geholfen haben, insbesondere an Angelo und das ganze Team von L'ora Italiana, die genau die Hälfte der Lose verkauft haben!

Die Preise und die glücklichen Gewinner:

1. Eine 8-tägige Kreuzfahrt für zwei Personen mit Costa Crociere, gesponsored von Garage Dell'Anna, Culmannstrasse 60, Zürich
Gewinner: Gianluca Ruggiero, Thalwil
2. Eine Woche für zwei Personen, Vollpension, im Hotel Sporting***
Gewinner: Adrian Klemm, Zürich
3. Eine Woche für zwei Personen, Vollpension, im Hotel La Sirenetta***
Gewinnerin: Mirian Pilla, Niederglatt
4. Eine Woche für zwei Personen, Vollpension, im Residence Sabbia D'Oro***
Gewinner: Önder Toprak, Aarau
5. Ein Wochenende für zwei Personen, Vollpension, im Hotel Playa
Gewinner: Antonio Giangrilo
6. Ein Fluggutschein im Wert von 99.- Euro von Helvetic
Gewinner: Elvir Rizvić, Dietlikon
7. Ein Fluggutschein im Wert von 99.- Euro von Helvetic
Gewinner: Selim Özcan, Zürich
8. Ein Sony MP3 Player
Gewinner: Enikő Tankó, Zürich
9. Eine Stereoanlage (neu) vom Occasion Shop Tuozzo Michele
Gewinner: Roman Deola, Reinach
10. Ein Gutschein im Wert von 500.- CHF von Zeoli Optik, Kloten
Gewinner: Mark Stenzler, Genf
11. Ein Essen für zwei Personen im Restaurant Sternen Oerlikon
Gewinnerin: Monika Denis, Zürich
12. Ein Essen für zwei Personen im Restaurant Sternen Oerlikon
Gewinnerin: Martha Gugger-Merino, Aarau
13. Ein Essen für zwei Personen im Restaurant Claudio e Maria, Zollikon
Gewinner: Francesco Lopez, Zürich
14. Ein Karton Wein von Orazio Silvestri Weinkeller, Richterswil
Gewinner: Leonardo Caruso, Uerikon
15. Eine Flasche Grappa von Gino Calasso Party Service

Gewinner: Vito Caracci, Zürich

16. Ein Handy von IF Communication, Erlenbach

Gewinner: Julio Flores, Zürich

17. Ein Gutschein für den Transport von 50 Kg Fluggepäck von Aero Lines

Gino Aversa, Effretikon

18.-23. Jeweils ein Pizza-Gutschein von: Ristorante Pizzeria Al Capone, Erlachstrasse 46, ZH; Ristorante Pizzeria Al Solito Posto, Gasometerstrasse 26, ZH; Ristorante Pizzeria da Nano, Kyburgstrasse 28, ZH; Pizzeria-Ristorante Volante, Buchserstrasse 14, Dällikon; Bocciodromo Letzi Pizzeria da Cono, Badenerstrasse 526, ZH

Carmelo Leonforte, Zürich

Roberto Cagna, Schlieren

Nuria Dell'Anna, Adlikon

Biagio Di Sanzo, Meilen

Marino Del Buono, Schlieren

Rocco Scarfó, Niederglatt

Finanzen

	Rechnung 2006	<i>Vergleich Rechnung 2005</i>
Aufwand	CHF 576'878.18	CHF 551'415.32
Ertrag	CHF 578'648.19	CHF 550'007.42
Gewinn/Verlust	CHF 1'770.01	CHF -1'407.90

Bilanz 05/06

Der Verein Radio LoRa hat per 1.1.2006 eine ausgeglichene Eröffnungsbilanz mit einem Vereinsvermögen von Fr. 1.-. Die Liquidität wird garantiert durch die im November und Dezember vorbezahlten Mitgliederbeiträge 2006, sowie durch den "Kontokorrent (Darlehen) ALR-Stiftung".

Sendebetrieb

Programm

Radio LoRa sendet werbefrei 24 Stunden täglich, was eine Gesamtsendezeit von 8.760 Stunden ergibt. Alle Sendungen werden von unbezahlten SendungsmacherInnen produziert und moderiert. Die Zahl der SendungsmacherInnen bleibt im 2006 ungefähr konstant bei 250. Das aktuelle Jahresprogramm umfasst 158 Sendungen, welche in 17 verschiedenen Sprachen über den Äther gehen. Die Sendungen beinhalten Kultur, Politik und Musik.

Name der Sendung	Inhalt	Sendetag	Sendezeit	Rhythmus	MacherInnen	Frauen-Anteil	1. Sendung am	Moderation
FöNixen: Traumgold	Kultur, Gesellschaft	Montag	19-20h	1x/Monat	1	100%	09.01.2006	deutsch
Ronda Latina	Gesellschaft, Politik	Dienstag	16-17h	2x/Monat	1	100%	10.01.2006	spanisch
Sea Flavours	Musik	Montag	22-24h	1x/Monat	3	100%	30.01.2006	englisch
China Zhi Yin	Musik, Kultur	Donnerstag	15-16h	2x/Monat	2	100%	16.02.2006	chinesisch
Polski Babki	Kultur, Gesellschaft	Montag	16-17h	wöchentlich	1	100%	20.02.2006	polnisch
RussenRadio	Kultur, Gesellschaft	Donnerstag	16-17h	2x/Monat	1	0%	20.04.2006	russisch
Gimme A Beat	Musik	Montag	22-24h	1x/Monat	1	100%	21.08.2006	englisch
Jazz National	Musik, Kultur	Sonntag	20-21h	1x/Monat	1	100%	10.09.2006	CH-Deutsch
Gay Radio	Gender, Kultur	Samstag	20-22h	1x/Monat	5	0%	07.10.2006	CH-Deutsch
Offstream Radio	Gender, Gesellschaft	Samstag	20-22h	1x/Monat	4	50%	25.11.2006	CH-Deutsch
Liridon	Gesellschaft, Politik	Montag	15-16h	wöchentlich	2	100%	04.12.2006	albanisch

Sommerpause

In der Sommerpause 2006 fand vom 17. Juli bis 6. August die zweite Ausgabe des „Elektromagnetischen Sommers“ unter dem Motto „mitreden, mitkochen, mitreisen“ statt.

Katja und Ulrike Hug gestalten die Sendereihe ‚Öppis – some etwas schwyzerdütsch‘. Das Projekt verstand sich als Reise durch die spannende Welt der Sprache.

Kulinarisch wurde es bei Cornelia Heusser mit dem Projekt ‚mitkochen –eine Kochsendung in akustischer Gemeinschaft‘: Gerichte aus verschiedenen Ländern wurden vorgekocht und schrittweise erklärt. Es entstand ein zweisprachiges Hörerlebnis mit selbstgemachten Gerüchen aus Südindien, Italien, Tibet, Israel, Argentinien, Ungarn und Serbien. In und vor der Sendung wurde die Einkaufsliste für die jeweils folgende Kochsendung bekannt gegeben.

In der Klangwelt von Fabio Gaggetta mit Namen: *Effedege* gab es Soundcollagen und – tüffteleien zu hören, in die immer wieder die Poesie des Alltags einfließt. Einbezogen waren verschiedene Interviews mit dem mehrsprachigen und vielseitigen Künstler.

Die Sommerpause schloss wie üblich mit dem 4tägigen DJ-Marathon ab, an dem sich etwa 50 DJs unterschiedlicher Stilrichtungen beteiligten.

Organisation

Mitglieder

Die Mitgliederzahlen stiegen weiter: Im 2006 verzeichnet Radio LoRa 1001 Mitglieder! Insgesamt sind rund 3000 Adressen in der Mitgliederdatei verzeichnet: rund 1000 sind also Mitglied, der Rest sind Spenderinnen und SympathisantInnen.

Der Anstieg der Mitgliederzahlen ist einerseits der intensiven Betreuung sowie den zahlreichen Sonderprojekten zu verdanken.

Gremien

Betriebsgruppe: Die sieben Stellen der Betriebsgruppe, die ein Total von 390 Stellenprozent umfassen, waren wie folgt besetzt:

Programm	60%	Simon Schaufelberger
Spezialprogramm	60/50%	Adriane Borger
Technik	60%	Daniel Kuzel
Ab Februar Neu		Fabian Wettstein
Öffentlichkeit	50/60%	Nadia Bellardi
Administration	60%	Karin Hitz
Präsenzstelle	60%	Nicole Kärcher
Frauenstelle	50/40%	Nicole Emmenegger

In der Betriebsgruppe fand im Jahr 2006 ein personeller Wechsel statt. Die Technikstelle wird ab Februar anstelle von Daniel Kuzel, welcher eine neue berufliche Herausforderung sucht, neu mit Fabian Wettstein besetzt.

Das Arbeitspensum der Frauenstelle wird ab September 06 von 50 auf 40% reduziert – Die Stelle wird mit Nicole Emmenegger besetzt, die bereits seit Januar die Stellvertretung innehatte.

Ende November tritt Nicole Kärcher einen unbezahlten Urlaub von sechs Monaten an, um nach Indien zu reisen. Als Stellvertretung amtiert Stephan Wirth, welcher dem LoRa von der Arbeitslosenorganisation Stellennetz vermittelt wurde.

Vorstand: Im Mai 2006 traten Bianca Miglioretto, Gido Dietrich, Sergio Rodriguez aus dem Vorstand aus. An der GV wurden Helen Hürlimann, Delia Krieg und Juan Widmer in den Vorstand gewählt.

Stiftung: Die Stiftung setzt sich aus Andrea Ries (Präsidentin), Reto Friedmann (Sekretariat), Paul Deubelbeiss, Claude Hentz, Claudia Nyffenegger, Peter Münger, und Beat Schilt zusammen. An der GV im Juni wurden neu Kemal Sadulov und Salam Khedher in die Stiftung gewählt.

Sendekommission: In die Sendekommission werden gewählt: Angelo Tinari, Adriane Borger, Fabian Wettstein, Myriam Rudin, Nicole Emmenegger, Polo Magnaguagno, Simon Schaufelberger, Verena Schär.

Klipp&klang

Das Kursangebot von klipp&klang in den Räumen von LoRa findet erneut regen Anklang bei den SendungsmacherInnen und weiteren Interessierten.

Gegen Außen

UNIKOM

Die UNIKOM (Union Nicht-Kommerz-Orientierter-Lokalradios) sind: Radio LoRa (Zürich), Kanal K (Aarau), Radio Rabe (Bern), Radio RaSa (Schaffhausen), Radio 3fach (Luzern), Radio X (Basel) und toxic.fm (St.Gallen), iischers radio (Wallis), Radio Blind Power, Radio Kaiseregg, Schwarzsee. UNIKOM-Präsident bleibt weiterhin Lukas Weiss.

Radio LoRa arbeitet zusammen mit der UNIKOM, was die geplante Revision des neuen Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) betrifft.

Im Herbst war intensive Lobby-Arbeit gefragt! Im Auftrag der Stiftung ALR, welche die Inhaber in der Sendekonzession ist, erarbeiteten Christoph Lindenmaier, Peter Münger und Nadia Bellardi im Dezember eine Stellungnahme, welche im Januar 07 an alle Medien und ans BAKOM verschickt wurde (s.u.). Eine allgemeine UNIKOM-Stellungnahme wird von Lukas Weiss verfasst.

LoRa-Stellungnahme: Der Bundesrat will Sendegebiet von Radio LoRa einschränken

Radio LoRa sendet seit über 23 Jahren vom Uetliberg. Die drei Regionalsender Radio 24, Energy und LoRa wurden bisher vom Gesetzgeber gleichbehandelt und teilen sich gemeinsam das Antennensystem. Laut einer Anhörung des Bundesrates (Okt. 06, mit Abgabefrist am 22. Januar 07) sollen die Sendegebiete von Radio 24 und Energy ausgeweitet werden, damit diese eine bessere Wirtschaftlichkeit erreichen. Dem dritten Sender – dem basisdemokratischen Radio LoRa - soll hingegen das Sendegebiet ohne Begründung reduziert, die Reichweite beschnitten werden.

Ein Hauptanliegen von Radio LoRa ist der Einbezug der nichtdeutschsprachigen EinwohnerInnen im Grossraum von Zürich. Zur Zeit erbringt LoRa Informationen und Dienstleistungen in 20 Fremdsprachen, das entspricht ca. 40% der Sendezeit oder 52 Stunden pro Woche. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Integration ethnischer und sozialer Minderheiten, der von städtischen, kantonalen und bundesweit operierenden Stellen begrüsst und unterstützt wird. Bisher war es möglich, die Aufwendungen dank zahlenden Mitgliedern und Freiwilligenarbeit auszugleichen. 10 Prozent der solidarisch zahlenden Mitglieder, zur Hauptsache nichtdeutschsprachige HörerInnen, wohnen jedoch im Sendegebiet, das der Bundesrat dem LoRa grundlos kürzen will. Diese würden also von den LoRa-Dienstleistungen abgeschnitten. Eine Kürzung, die zu kurz gedacht ist.

Sollte das Sendegebiet nach diesem Plan eingeschränkt werden, könnte das Radio seine integrative Aufgabe nur noch teilweise erfüllen, und der Wegfall von 10% der Mitglieder würde die Finanzierung des Sendeaufwands in Frage stellen. Wer also das Sendegebiet des werbefreien Radio LoRa verkleinert, will auch diesen nicht stromlinienförmigen Sender finanziell schwächen oder wegrationalisieren.

LoRa wehrt sich gegen diese Kürzung und fordert die Beibehaltung des bisherigen Sendegebiets.

Ohne diesen Sender würde eine einzigartige, unabhängige Stimme in der Zürcher Medienlandschaft fehlen und wichtige Bevölkerungsgruppen wie MigrantInnen, Sans-Papiers, Frauen und Jugendliche würden ihres wichtigsten Sprachrohrs beraubt.

Anlässe

Radio LoRa ist im Jahr 2006 an diversen Anlässen mit einem Stand präsent, etwa am 8. März und 1. Mai, wo die HörerInnen traditionell mit Live-Übertragungen, Spezialsendungen und zusätzlichen Info-Sendungen informiert wurden. Besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr L'ora italiana, welche mit der Tombola und den berühmten Caffè-Grappa-Ständen an die Öffentlichkeit treten.

Verein 87a

Die Zusammenarbeit mit dem Kasama verläuft gut. Das Büro im Nebenhaus wird für ruhige Arbeitseinsätze genutzt. Die Teamtage der Betriebsgruppe und des Vorstandes sowie die GV und VV werden im gemeinsamen Sitzungsraum und im Infoladen abgehalten.

Verzeichnis der Beilagen

Jahresrechnung und Bilanz Verein und Stiftung Radio LoRa
Revisionsbericht
LoRa-Zeitungen
Werbematerialien
Presseberichte

9.12.2007

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
06.00-07.00			(W) 06.30-08.30 Radio Grünau		06.00-07.00 Aufstand (G)		
07.00-08.00		07.00-08.00 Info Latino		07.00-09.00 Donnerstart (UG) Rocks Off (G)	07.00-09.00 Buzzlines (UG) Aufstand (G)	07.00-10.00 Peyk	
08.00-09.00	08.00-10.00 Yakamoz	08.00-09.00 Pueblos originarios del mundo	08.30-09.00 Pacifica Radio: Sprouts				08.00-11.00 Radio L'ora italiana
09.00-10.00		09.00-10.00 La Flor de la Palabra	(W) 5 Sendungen (s. Info) 09.00-10.00 FÖNixen	09.00-10.00 Radio Attac Österreich Zip.fm	(W) 09.00-10.30 Die Hälfte des Äthers ♀		
10.00-11.00	(W) 2 Sendungen* 10.00-12.00 Wie es uns gefällt * GayRadio Pandoras Box ♀ UnArt Radio Offstream Readio	10.00-11.00 Brasil In	10.00-12.00 Best of LoRa Radio Grünau	(W) 2 Sendungen 10.00-12.00 Offener Politkanal * Gittersäge Rote Welle	(W) 3 Sendungen* 10.30-12.00 Sonderangebot * Lis Du I Los Unterm Rad ♀ Radio Meta Die Single Show	10.00-11.30 Schlagerbar (UG) Musica Popolare (G)	
11.00-12.00		11.00-12.00 Mambo Tango				3 Sendungen* 11.30-13.00 Sonderangebot * Lis Du I Los Radio Meta Unterm Rad ♀ Die Single Show	11.00-12.00 Kinderradio
12.00-13.00	12.00-13.00 Mittags-Info Info Freitag (W)	12.00-13.00 Info Loritas ♀	12.00-13.00 Mittags-Info FrauenInfo (W) ♀	12.00-13.00 Mittags-Info Info Mittwoch (W)	12.00-13.00 Mittags-Info Info Donnerstag (W)		12.00-13.00 Payam Azadi
13.00-14.00	2 Sendungen* 13.00-14.00 Frauen Musik Mix ♀ * DJ Amrit (G)/Classica (UG)	13.00-14.00 Personajes ilustres Ayahuasca	13.00-14.00 Music-Mix DJ Sabaka ♀	13.00-14.00 MusicNews	13.00-14.00 Sweetbird (UG) ♀ Dubversive (G)	13.00-14.30 Jugendradio	13.00-14.30 Armenisches Radio Radio Arthur Musik der Völker
14.00-15.00	14.00-15.00 Kadından Kadına ♀	14.00-15.00 Canal Abierto	5 Sendungen* 14.00-16.00 Türkisch-Kurdisch Radio * Ambar Ates Böceği ♀ Gönülden Gönüle ♀ Denizin Evrimi ♀ Kassandralar ♀	14.00-15.00 Radio Somalia	14.00-15.00 Bosnien zusammen	3 Sendungen (s. Info) 14.30-15.30 LoRa 2	14.30-16.00 Denge Serhildana Kurdistan
15.00-16.00	15.00-16.00 Liridon ♀	15.00-16.00 Mujeres ♀		15.00-16.00 Ateşi çalmak (G) Bana Mboka (UG)	15.00-16.00 Eela Natham	15.30-17.00 Espaço Português	
16.00-17.00	16.00-17.00 Polskie Babki ♀	16.00-17.00 Info CoCa Ronda Latina	16.00-17.00 Musik der Völker	16.00-17.00 Musik der Völker (G) About Us (UG)	16.00-17.00 Martinez Time		16.00-17.00 Tamil Radio
17.00-18.00	17.00-18.00 Radio Pars ♀	17.00-18.00 Mundo Infantil	17.00-18.00 Radio Nedaye Moghavemat	17.00-18.00 Kassandralar	17.00-18.00 La Kloaka (UG) Radio Strambotica (G)	17.00-18.00 Hrvatski Kulturni Radio	17.00-18.00 Radio Ghasedak ♀
18.00-19.00	18.00-19.00 FrauenInfo ♀	18.00-19.00 Info Latino Info Loritas ♀	18.00-19.00 Info LoRa	18.00-19.00 Info LoRa	18.00-19.00 Info LoRa	18.00-19.00 Info LoRa	2 Sendungen* 18.00-20.00 Offener Politkanal * Gittersäge Rote Welle
19.00-20.00	5 Sendungen (s. Info) 19.00-20.00 FÖNixen ♀	19.00-20.00 El Rincón del Guajolote	19.00-20.00 Filmriss	19.00-20.00 Nährwert Kultur	19.00-20.00 Nährwert Kultur	19.00-20.00 Hackerfunk Nährwert Kultur	
20.00-21.00	20.00-20.30 Fadertanz ♀ 20.30-22.00 Die Hälfte des Äthers ♀	20.00-21.00 Semana en Suiza	20.00-21.00 Ssada al Iraq	20.00-22.00 SKAbeats & More Vena Cava ♀ 3 Chord wonders ♀	20.00-21.00 Ohrbit	2 Sendungen* 20.00-22.00 Wie es uns gefällt * GayRadio Pandoras Box ♀ UnArt Radio Offstream Radio	4 Sendungen (s. Info) 20.00-21.00 Sonus
21.00-22.00		21.00-22.00 La Okaracha	21.00-22.00 LoRa Romanes		21.00-22.00 Sirup		15 Sendungen (s. Info) 21.00-22.30 S0 21
22.00-23.00	4 Sendungen* 22.00-24.00 Ladies first! ♀ * Ain't No Princess DJ Baby Monster alternative.FURTHER.back Sea Flavours Les Chats chantent	22.00-23.00 La noche de la Iguana Acaricia mi ensueño ♀	4 Sendungen* 22.00-24.00 Experimental Mix * Prof. Buntspecht Look Back In Anger Collision Time Flumroc	4 Sendungen* 22.00-24.00 Groovetown * Rapresent Mic Sounds Nice ♀ No Airplay Mineralwasser	4 Sendungen* 22.00-24.00 Independence Night * Die 4-Spur-Show Let's Make a Song ♀ on the 8-Track Alternative Radiation Pickled	4 Sendungen* 22.00-24.00 Roots & Rhythm * Black Music Quilombo Blues Zeppelin Dancehall hotness	3 Sendungen* 22.30-24.00 Search * Schattenwelle Searching For Goods (G) Dub-Drop
23.00-24.00		23.00-24.00 Dicen que dicen La Quintrala ♀					
24.00-02.00 bzw. open end	2 Sendungen* 24.00-02.00 Mondo Vidal	24.00-01.00 La Quintrala ♀	(W) 15 Sendungen (s. Info) 24.00-01.30 S0 21	24.00-06.00 Sonic Experience Night(UG) Galaxy Space Night (G)	2 Sendungen* 24.00-open Overnight open end * Goldstaub Mosquito Entertainment	4 Sendungen (s. Info) 24.00-open Nightshift	24.00-02.00 Audion (UG) BPM (G)



www.lora.ch
Telefon Studio: 044-5672400
Luft: FM 97,5 MHz
Kabel: Kanton Zürich 88,1 MHz
Bassersdorf 109,95 MHz
Winterthur, Region Etzel und
Zürcher Oberland 102,35 MHz
Zug 98,9 MHz

LoRa Web Radio
Für alle, die LoRa nicht über
Antenne oder Kabel-Frequenzen
empfangen können:
LoRa Web Radio auf <http://www.lora.ch/webradio.php>

♀ : Sendungen, die von Frauen
gestaltet und moderiert werden.

abkürzungen
(W)=wiederholung,(UG)=ungerade
wochen, (G)=gerade wochen

- > Weitere Infos zu den Sendungen
so21
Akaria Fonografica
Domizil
Eduard
Effroni
Grauton ♀
Ground
Sonic Solution ♀
The Fizrok Show
Unwucht
Aura Tonus
Engel&Dorn
sprüngli & ratluk
Stricklise ♀
akyta.y ♀
brainhall
- Sendungen LoRa 2**
Das Elend der Welt
Jiddisch-griechisch Radio
Tamagotchi
- Sendungen Nightshift:**
Sound Explorer
Freezone
Funky Kitchen
Universoul
- Sendungen Sonus**
WIM on Air
Jazz National
Musik im Gespräch
Geier über Zürich
- Sendungen Ohrbit**
Freakshow
SoziKultiTalk
Music Talk
LeseOhr
- Sendungen FÖNixen ♀**
Desperate Germans
träume!
On the Road
Schreibende Frauen Lesen
Frauen schreiben über Frauen

Radio LoRa
Frau Adriane Borger
Militärstrasse 85a
8004 Zürich

Bern, 24. Oktober 2007

Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern

**C-07-2299 *Incontri in diretta - continua:*
Jahresbericht und Jahresrechnung 2007**

Sehr geehrte Frau Borger

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass der Jahresbericht und die Abrechnung des genannten Projekts geprüft worden sind.

Dieses Projekt hat in vielerlei Hinsicht Erfolge geerntet: Durch die gemeinsame Realisierung von Radiosendungen und die Thematisierung von integrationsrelevanten Aspekten sind die SendedacherInnen und die Zuhörerschaft ermuntert worden, mögliche Strategien zur Erleichterung des Zusammenlebens zu reflektieren und anzuwenden; mit regelmässigen Angeboten hat *LoRa* seine lokale Verankerung unterstreichen und optimieren können; die Ressourcen der MigrantInnen sind explizit anerkannt und aktiv genutzt worden (ausgestrahlt werden Sendungen in 20 unterschiedlichen Sprachen); Informationsvermittlung und Austausch sind durch das Medium "Radio" gefördert worden.

Aus der Prüfung ergibt sich ein **Saldo zu Ihren Gunsten von Fr. 2'200.- (Schlusszahlung)**. Der Betrag wird Ihnen in nächster Zeit überwiesen. Der Jahresbericht und die Abrechnung gelten hiermit als formell genehmigt.

Für die Weiterführung des Projekts, insbesondere was die Umsetzung des interkulturellen Radiofestivals im Sommer 2008 anbelangt, wünsche ich Ihnen viel Erfolg und danke Ihnen für Ihr steti- ges Engagement im Integrationsbereich.

Mit freundlichen Grüssen



Giuseppina Greco
Eidgenössische Ausländerkommission
Sekretariat
Telefon (direkt): +41 31 32 59117



Incontri in diretta - continua **Interkulturell senden, lernen, diskutieren**

Schlussbericht

Radio LoRa, Militärstrasse 85a, 8004 Zürich
verantwortlich: Adriane Borger, Programmkoordinatorin

1. Das Projekt und seine Vorgeschichte

Radio LoRa Zürich ist ein Freiwilligenprojekt; ca. 270 SendungsmacherInnen bestreiten das Programm. Mehr als 80 von ihnen senden in einer anderen Sprache als Deutsch. Zur Zeit sendet LoRa in 20 verschiedenen Sprachen.

Die Begriffe „MigrantIn“ bzw. „Nicht-MigrantIn“ ergeben im Umgang mit unseren SendungsmacherInnen nicht mehr viel Sinn. Die meisten haben irgendeine Art von „Migrationshintergrund“. Wir sprechen (unter anderem) deshalb auch nicht von einem Integrations-, sondern einem interkulturellen Projekt. Es ging um Begegnungen und Zusammenarbeit zwischen SendungsmacherInnen, die sonst nichts oder wenig miteinander zu tun haben. Diese Begegnungen sollten dazu führen,

- den Horizont der Einzelnen zu erweitern auch in Bezug darauf, dass das LoRa ein kollektives Projekt aus vielen Einzelinitiativen ist
- das LoRa-Programm zu bereichern durch Sendungen, die aus dem üblichen Rahmen fallen und unsere politischen Anliegen fördern
- Formen interkultureller Zusammenarbeit zu vermitteln, zu hinterfragen und weiter zu entwickeln

Das Projekt bestand aus drei verschiedenen Kategorien von Aktivitäten:

- A) Die interkulturellen Stammtische, von denen wir acht durchgeführt haben
- B) Die beiden Sondersendetage am 21. März und am 1. Mai
- C) Die vier Workshops zu unterschiedlichen Themen

Die Projektaktivitäten begannen am 11. Januar 2007 mit dem ersten Stammtisch und endeten am 12. Juli 2007 mit dem achten Stammtisch in Form eines abschliessenden Grillabends in der Zürcher Bäckeranlage.

2. Der Projektverlauf im Einzelnen

2.1. Die interkulturellen Stammtische

Diese für das LoRa neue Form der interkulturellen Begegnung haben wir eingeführt, um die Kontinuität der Arbeit am Projekt zu gewährleisten und um neben der gemeinsamen inhaltlichen Arbeit Raum für „spontanen Austausch, gemeinsames Essen, aber auch Diskussionen über Themen von allgemeinem Interesse“ zu bieten (Zitat aus dem Projektbescrieb).

Die Beteiligung an den Stammtischen war unterschiedlich gross, sie bewegte sich zwischen 5 Personen beim ersten Stammtisch (der kurz nach den Weihnachtsferien stattfand) und etwa 30 bis 40 Personen beim abschliessenden Grillen in der Bäckeranlage.

Dieser letzte Stammtisch schloss das LoRa-Jahr ab und wurde als geselliges Ereignis in angenehmer Umgebung auch von SendungsmacherInnen wahrgenommen, die ansonsten am Projekt nicht beteiligt waren. Alle anderen Stammtische fanden im Lokal „Punto d'Incontro“ unserer italienischen Redaktion statt. Sie waren jeweils dann am besten frequentiert, wenn es um konkrete gemeinsame Arbeit, z.B. um die Vorbereitung der Sondersendetage ging. In diesem Zusammenhang, zur Vorbereitung des Sonderprogramms am 1. Mai, fand denn auch im April ein zusätzlicher Stammtisch statt.

Der Ablauf der Stammtische war jeweils so, dass ab 18 Uhr gemeinsam gegessen wurde und etwa um 19 Uhr die inhaltliche Arbeit begann. Diese Form hat sich bewährt als eine praktikable Mischung aus Geselligkeit und gemeinsamer Arbeit. Das Essen wurde jeweils von Leuten aus dem erweiterten Kreis der SendungsmacherInnen vorbereitet und gratis an die Beteiligten abgegeben. Auf diese Weise konnten wir den freiwilligen SendungsmacherInnen, die sich im Projekt zusätzlich engagierten, eine kleine Entschädigung für ihre Mitarbeit bieten.

Die Themen der Stammtische drehten sich meistens um die praktischen Fragen im Projekt. Zwei Stammtische befassten sich in Form von Redaktionskonferenzen mit der Vorbereitung des Sonderprogramms am 21. März, dem Internationalen Tag gegen Rassismus. An einem dieser Abende ergab sich eine lebhaft Diskussion zum Thema „Was ist Rassismus?“, bei der persönliche Erfahrungen und Einschätzungen ausgetauscht wurden. Wir haben diese Diskussion dann in das Programm des 21. März als Sendung mit aufgenommen und quasi den Lora-Stammtisch on air fortgesetzt (s. Kap. 2.2.1., Radioprogramm vom 21. März). An zwei weiteren Abenden bereiteten wir das 1. Mai-Programm vor.

(weitere Themen? Themenliste?)

Anders als in der ursprünglichen Projektplanung vorgesehen, gab es keine Stammtische, die nicht direkt mit den Themen der Sondersendetage und/oder Workshops zu tun hatten. Wir haben aus dem Verlauf der „Incontri continua“-Stammtische folgende Lehren gezogen:

- die Form der Stammtische war gelungen und gut geeignet, einen angenehmen Rahmen für die gemeinsame Arbeit herzustellen. Wir haben deshalb beschlossen, die Stammtische in lockerer Folge fortzusetzen.
- Das Thema des Abends sollte jeweils so gewählt sein, dass es die Beteiligten ganz konkret für bestimmte Aufgaben motivieren kann. Es muss also ein praktischer Bezug zum Engagement im und für das LoRa da sein. Der erste Stammtisch nach dem „Incontri continua“-Projekt findet im Oktober 2007 statt und dreht sich um die Vorbereitungen für das 25-Jahr-Jubiläum von Radio LoRa im Jahr 2008.

2.2. Die Sondersendetage

2.2.1. Der Internationale Tag gegen Rassismus, 21. März

**Programm Internationaler Tag gegen Rassismus
21. März 2007 auf Radio LoRa 97,5 Mhz**

08:00	C'est le son qui fait la musique Musik gegen Rassismus
09:00	L'ora italiana zum 21. März Diskriminierung von MigrantInnen durch staatliche Stellen (Wdh. der italienischen Sendung vom 18.3.07)
10:00	"Das gibt's bei uns zuhause auch..." Rassismus in der Schweiz und in anderen Ländern
11:00	„Ich bin kein Rassist, aber...“ Dem Volk auf's Maul geschaut: Rassismus in der Sprache, Rassismus im Alltag
12:00	Jeder hat das Recht auf Würde! Rassismus gegen Schwarze
13:00	Erfahrungen mit und Massnahmen gegen Rassismus Themen: Diskriminierungserfahrungen von Migrantinnen; Das Schweizerische Anti-Rassismusgesetz Gäste: Vertreter von NCBI Schweiz, Vertreter des Anatolisch-Alevitischen Kulturzentrums
14:00	Türkisch Radio: Gönülden Gönüle
16:00	Kümmeltürke, Tsching und Kraut Beispiele für Rassismen in verschiedenen Sprachen
17:00	Der ideale Feind - Rassismus gegen Deutsche Nicht immer ernst gemeinte Betrachtungen zu einem allgegenwärtigen Thema
18:00	Info LoRa zum 21. März: Live-Stream aus Kamerun; anschliessend Studiodiskussion mit Gästen zum Thema: Wie weiter in der Solidaritätsarbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden?
20:00	Ssada al Iraq – Das irakische Echo Diskussion mit irakischen Kulturschaffenden über Rassismus und Bürgerkrieg im Irak
21:00	Was ist Rassismus? Der LoRa-Stammtisch diskutiert
22:00	Experimental Mix: Heimatklänge Interkulturelle Musiksending mit allem, was MigrantInnen an zuhause erinnert

**ab 18 Uhr Spaghattata antirazzista
im Kasama, Militärstr. 87a, neben dem LoRa**

Das Radioprogramm zum 21. März entstand in zwei Redaktionskonferenzen und vielen Gesprächen und Telefonaten. Es war nicht schwierig, genügend SendungsmacherInnen zu finden, die sich beteiligen wollten, denn der 21. März ist für viele ein Tag mit grosser Symbolkraft. Die italienische Redaktion, die ihre Sendung zum Thema schon drei Tage früher ausgestrahlt hatte, steuerte zum geselligen Tagesabschluss eine „Spaghattata“ bei, zu der etwa 30 SendungsmacherInnen und LoRa-HörerInnen kamen.

Die meisten Sendungen wurden von einzelnen SendungsmacherInnen übernommen. Viele hatten Gäste im Studio oder hatten vorab Interviews und Umfragen mit den verschiedensten Leuten gemacht. Auf der beigelegten CD finden sich Hörbeispiele aus zwei Sendungen, dazu eine Auswahl von Jingles, die für den Anlass produziert wurden. Mit einem Jingle, der in verschiedenen Sprachen lief, luden wir die HörerInnen ein, von ihren Erfahrungen mit Rassismus zu erzählen. Ein zweiter Satz Jingles, jeweils in Deutsch und einer zweiten Sprache, wies auf das Sonderprogramm hin.

Beilage 12: Projektabschlussbericht incontri in continua

Viele der am Programm beteiligten MigrantInnen sendeten auf Deutsch (s. Hörbeispiele). Andere blieben dabei, in ihrer eigenen Sprache zu senden. Von der Projektleitung her haben wir allen empfohlen, mindestens ab und zu Deutsch zu sprechen; wir wollten das aber nicht zur Bedingung machen.

Teile unseres 21. März-Programms wurden in das weltweite Satellitenprogramm „Radio Voices without frontiers“ integriert, das der Weltverband der Community-Radios AMARC jedes Jahr am Internationalen Tag gegen Rassismus organisiert.

2.2.2. Der Internationale Tag der Arbeit, 1. Mai

Programm 1. Mai 2007 auf Radio LoRa 97,5 MHz

08:00	Musik und Infos zum 1. Mai in Lateinamerika auf Spanisch und Deutsch
10:00	Was läuft auf dem Kasernenareal? mit vielen Interviews
12:00	Info LoRa international Der 1. Mai in Somalia, Iran, Argentinien, Chiapas und anderen Ländern in verschiedenen Sprachen
14:00	Denge Serhildane Kurdistan zum 1. Mai
15:00	Internationales Frauentreffen in Oaxaca Berichte und Interviews auf Spanisch und Deutsch
16:00	KommunistInnen aller Länder... Gesprächsrunde mit Zürcher KommunistInnen unterschiedlicher Herkunft.
17:00	Was sind die Ziele der Gewerkschaften? Live-Interviews mit VertreterInnen von UNIA, comedia, vpod in Italienisch und Deutsch
18:00	Info LoRa in Spanisch, Portugiesisch, Italienisch und Deutsch
19:00	Die Situation in Mexico Gespräch mit GenossInnen aus Guerrero, Oaxaca und Chiapas
20:00	„Jugendliche vom Balkan“ als Sündenböcke? Diskussion mit Jugendlichen über Integration im (Schul-)Alltag
21:00	„Prügelknaben der Rechten – Stiefkinder der Linken?“ - MigrantInnen in der Schweiz Aufzeichnung der Podiumsveranstaltung vom Kasernenareal von 17 Uhr
22:30	1. Mai-Musik mit DJ Amrit

Zum 1. Mai bauten wir unser Aussenstudio am dem Kasernenareal auf, mitten im Festgeschehen. Von 10 bis 19 Uhr kam das gesamte Programm live (z.T. mit vorproduzierten Beiträgen) von dort. Für die SendungsmacherInnen bedeutete das, unter schwierigen Bedingungen zu senden, es ermöglichte aber auch den direkten Zugang der HörerInnen zum Studio.

Die Beteiligung war auch hier erfreulich. Stärker als am 21. März ergaben sich gemischte Teams von Leuten (vorwiegend MigrantInnen, aber auch einige SchweizerInnen), die normalerweise nichts miteinander machen. Die Sprachen mischten sich hier ebenfalls noch mehr als am 21. März (s. Hörbeispiele).

einzelne Sendungen hervorheben?

Mehrsprachigkeit!

2.3. Die Workshops

Zur Begleitung und Unterstützung der Sonderprogramme wurden vier Workshops durchgeführt. Die Inhalte der Workshops basierten auf den Ergebnissen des EU-Projektes Inter.Media, das sich mit Methoden interkultureller Zusammenarbeit in Community Radios und verwandten Organisationen befasste (www.intermedia-online.org).

2.3.1. Workshop A: Nichtrassistische Berichterstattung

Zur inhaltlichen Vorbereitung des Sonderprogrammes am 21. März waren 2 Workshoptage geplant. Am ersten Tag sollte es um theoretische Überlegungen zu den Erscheinungsformen von Rassismus und Methoden nicht-rassistischer Berichterstattung gehen. Für den zweiten Tag war geplant, Beiträge für den 21. März zu produzieren.

Wir kündigten den Workshop in einer e-mail an alle SendungsmacherInnen an. Anschliessend riefen wir sehr viele SendungsmacherInnen an und fragten sie, ob sie Interesse hätten. Obwohl die Teilnahme kostenlos war und das Thema viele interessierte, war es schwierig, genügend Zusagen zu bekommen. Viele wollten bzw. konnten sich nicht für das ganze Wochenende verpflichten. Schliesslich hatten wir aber 14 Anmeldungen, zum Teil nur für einen der beiden Tage. Am ersten Tag des Workshops erschienen dann einige Angemeldete nicht, und am Ende des Tages stellte sich heraus, dass am Sonntag nur noch 4 bis 5 Leute kommen wollten. Der Referent, der aus Tübingen kam, schloss daher das Seminar am Samstagabend ab, und der praktische Teil entfiel.

Trotz dieser schwierigen Umstände war die Arbeit in einer Gruppe von acht SendungsmacherInnen aus unterschiedlichen Gefässen für alle interessant. Zwar hatten einige schon viele Vorkenntnisse, doch die Zusammensetzung der Gruppe ergab spannende Perspektiven auf die Frage, was Rassismus eigentlich ist. Anschliessend wurden Ideen gesammelt und diskutiert, wie nicht- bzw. antirassistische Berichterstattung konkret in den Sendungen umgesetzt werden kann.

2.3.2. Workshop B: Live-Streaming via Internet

In diesem eintägigen Workshop ging um die technischen Möglichkeiten für Live-Berichterstattung und Programmaustausch mit anderen Radios. Für diesen Workshop meldeten sich binnen zwei bis drei Tagen 10 TeilnehmerInnen an, so dass die Liste schon kurz nach der Ausschreibung geschlossen werden musste. Das Interesse war also sehr gross, und die TeilnehmerInnen kamen aus ganz unterschiedlichen LoRa-Redaktionen, von Radio Somalia über „El Mundo Infantil“ bis zum Gay Radio. Trotz sehr unterschiedlicher Voraussetzungen der TeilnehmerInnen und einigen technischen Schwierigkeiten verlief der Kurs für alle erfolgreich und in angenehmer Atmosphäre. Für die Anwendung des Erlernten ergab sich aber innerhalb unseres Projektes keine Möglichkeit mehr. Über eventuelle Live-Übertragungen, die aufgrund des Workshops von einzelnen Redaktionen durchgeführt wurden, ist uns im Moment nichts bekannt.

2.3.3. Workshop C: Methoden mehrsprachiger Sendungsgestaltung

Bei der Vorbereitung zu diesem Workshop stiessen wir auf ähnliche Schwierigkeiten wie beim ersten Workshop. Wir entschieden uns daher, den ursprünglich auf zwei zusammenhängende Tage geplanten Workshop aufzuteilen. Wir bildeten zwei Gruppen und führten mit ihnen ein abgekürztes, eintägiges Programm zweimal durch. Dadurch erreichten wir insgesamt acht TeilnehmerInnen.

Er umfasst zwei Tage und richtet sich sowohl an die SendungsmacherInnen, die schon Erfahrung mit mehrsprachiger Sendungsgestaltung haben, als auch an diejenigen, die neu ins Thema einsteigen wollen. Die erlernten und diskutierten Methoden können in das Radioprogramm zum 1. Mai einfließen.

- D** Nach den beiden Sondersendetagen soll es einen dritten Workshop geben, der die Rahmenbedingungen der interkulturellen Arbeit bei Radio LoRa thematisiert. Die Organisations- und Kommunikationsstrukturen im Radio werden untersucht und auf ihre interkulturelle Tauglichkeit hin überprüft. Gemeinsam werden Massnahmen erörtert und vorgeschlagen, die darauf abzielen, das Radio diskriminierungsfrei und zugänglich für alle zu gestalten. Dieser Workshop soll auch dazu dienen, zukünftige interkulturelle Aktivitäten im LoRa strukturell vorzubereiten. Er wird am Ende des Projektes platziert, damit die praktischen Erfahrungen aus den vorangegangenen Projektelementen in ihm verarbeitet werden können.

3.4. Zeitplan

Januar 2007	Start des monatlichen interkulturellen Stammtischs Information der SendungsmacherInnen über das gesamte Projekt und die im Einzelnen geplanten Aktivitäten
Februar	Workshop nichttrassistische Berichterstattung Redaktionskonferenz zur Vorbereitung des 21. März Interkultureller Stammtisch
März	Workshop technische Möglichkeiten für Programmaustausch Sonderprogramm am Internationalen Tag gegen Rassismus 21. März Interkultureller Stammtisch
April	Redaktionskonferenz zur Vorbereitung des 1. Mai Workshop mehrsprachige Sendungsgestaltung Interkultureller Stammtisch
Mai	Sonderprogramm am 1. Mai Interkultureller Stammtisch
Juni	Workshop interkulturelle Organisation und Kommunikation Interkultureller Stammtisch
Juli	Interkultureller Stammtisch zum Abschluss des Projektes: Auswertung, Perspektiven

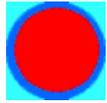
Alle Aktivitäten werden von der LoRa-Programmstelle (Adriane Borger, spezialprogramm@lora.ch) organisiert und koordiniert. Die PR-Stelle von Radio LoRa (Nadia Bellardi, pr@lora.ch) sorgt für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit in Form von Newslettern, Jingles, Flyern und Pressearbeit.

4. Erwartete Wirkungen des Projektes

Von „Incontri in diretta – continua“ erwarten wir uns ähnliche Wirkungen wie von seinem Vorläuferprojekt: Vermehrte Kontakte zwischen den SendungsmacherInnen, Vertiefung der Erfahrungen mit mehrsprachiger Programmgestaltung, zunehmende Hinwendung der MigrantInnen auch zum deutschsprachigen Publikum. Die unterschiedliche Ausrichtung der verschiedenen Aktivitäten soll dazu führen, dass die Basis der beteiligten SendungsmacherInnen weiter verbreitert werden kann. Wir möchten die Lust auf und die Kompetenz für interkulturellen Austausch fördern und das Radio als gemeinsam zu tragendes Projekt in den Köpfen und Herzen der SendungsmacherInnen verankern. Nach aussen hin erhoffen wir uns, Radio LoRa als Modell interkulturellen Zusammenlebens in Zürich im Bewusstsein der geneigten Öffentlichkeit zu etablieren.

5. Budget s. nächste Seite

*Adriane Borger, Radio LoRa-Programmkoordination, spezialprogramm@lora.ch
Nadia Bellardi, Radio LoRa- Öffentlichkeitsarbeit, pr@lora.ch
September 2006*



programm

sendungen

webradio

überlora

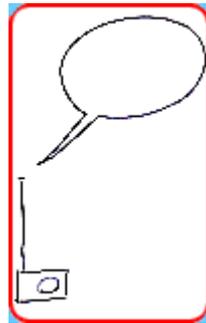
agenda

kontakt

loracub

radiolinks

Der Elektromagnetische Sommer 2007 auf Radio LoRa 97,5 MHz



Künstlerisches und experimentelles Radio für Zürich auf 97,5 MHz: Juli bis zum 8. August 2007. Zum dritten Mal in Folge führt Radio der Sommerpause ein dreieinhalbwöchiges Radiokunstprojekt durch.

Montag, 16. Juli - Samstag, 28. Juli: clingradio

Den ersten Teil des Elektromagnetischen Sommers vom 16. bis zum 28. Juli wird **clingradio** bestreiten: Im Kunsthof Zürich an der Limmatstrasse 44 nähern sich drei KünstlerInnen aus Berlin und London auf die eigene Weise an Fragen der Ortsbezogenheit und der Interaktivität Radio an. Alle künstlerischen Beiträge laden die ZürcherInnen ein, sich zu beteiligen und in besondere Erfahrungen der Raum- und Zeitwahrnehmung einzutauchen.

Unter den Resten eines Zeltes hervor geht **Marold Langer-Philippson** mit **RADIOEREVAN_YURT** auf Sendung. Aus der Mongolei gelangen Geschichten, Berichten und Klänge in den Schweizer Äther. Sie werden bearbeitet, erweitert, ergänzt mit Aufnahmen, Erzählungen der Hörer- und ZuschauerInnen des Elektromagnetischen Sommers. G. ist aufgerufen, fehlende Blachen, Zeltheringe, Seile, Teppiche und Geschichten vorzubringen, um RADIOEREVAN_YURT zu vervollständigen und mit Marold Langer-Philippson durch Zeit und Raum zu reisen. www.radioerevan.ch

Ebenfalls in der selbstgebauten Jurte wird die **Johnny Head-In-Air Show** (mit **Sa Washington**) stattfinden. "Johnny lädt dich ein, deinen hart erkämpften ästhetischen Standpunkt durch Sounds und Musik mitzuteilen." Die HörerInnen werden aufgefordert, speziell zusammengestellte CD-Sammlungen mit ihren Lieblingssongs, ihren Top-m-Playlisten, ihre selber gemachte Musik und auch Aufnahmen Zürcher Geräuschkulis zu bringen. KlangkünstlerInnen aus Zürich werden eingeladen, diese Geräusche live in Collagen zu verarbeiten. mobile-radio.net

Nebenan baut **Knut Aufermann** sein **Installations-Feedback** auf. Um das fragile Gleichgewicht des Feedbacks zu verstehen – dieses Gleichgewicht, das durch die leichteste Störung aus dem Gleichgewicht gerissen werden muss man es hören. Das Installations-Feedback wird aus selbstreferentiellen Audio aufgebaut, die aus sich selbst heraus klingen. Über die Zeitdauer von zwei Wochen wird dieses Setup durch eine wachsende Ansammlung von Mischpulten, Mikrofonen, Rack-Lautsprechern, Kompressoren und Minisendern ausgebaut. Die Installation bildet eine sich verändernde Landschaft, die täglich gesendet wird. Das Publikum ist **jeden Tag zw. 12 und 14 Uhr zur Feedback-Siesta** eingeladen, um durch Anwesenheit im Ausstellungsraum die Installation zu beeinflussen. knut.klingt.org

Samstag, 28. Juli - Mittwoch, 8. August: KANAL7

Nach dem clingradio wird vom 28. Juli bis zum 8. August die "Radioausstellung" **kanal7** zum dritten Mal bei Radio LoRa auf Sendung gehen. Sechs junge Künstler aus Zürich veröffentlichen ein 10tägiges Radioprogramm mit öffentlichen Events. Im Mittelpunkt steht das kleine Radiostudio im Dock 18 an der Grubenstrasse 18, als narrative Medienstation und ein zugänglicher Meetingplatz. Das Sendeprogramm steht unter dem Motto:

50% Musik zusammengestellt von [Atelier Anorg](#), **25% Medienkunst** zusammengestellt von [Wildprovider](#), **25% Show und Information** von diversen Veranstalterinnen, **-2,5% Störung = 97,5% Medienkultur LIVE** aus dem Dock18 www.dock18.ch.

Mit Radio lokal-international, Arnold Reinthaler, Mario Purkathofer, Patric Kaufmann, Thal, Andreas Helbling, Stefan Seydel, Roger Levy, Jörg Pfeiffer, Silvia Züger, Peter Martin Krusche, Arnold Reinthaler, Marc Lee, Felix Eggmann, Marc Widmer, Marco Immanuel Witschi, Daniel Boos, Elias, Tian Lutz, Anna Kanai, San Keller, Eric Posch, Smoljo, Carmen Weisskopf, Simon Bierwald, Sven Sullen, Volker Pantenburg, Michael Michael Stauffer, Meriem Bouhara, Regula Erni, Stefan Seydel, Jörg Vogeltanz, Meir Fiasko, Rodrigo Derteano, Barbara Strelbel, Gabriela Müller, SGMK, Tobi Müller, Nar

Pfahl, Al Andalus, Stephan Haltiner, Andrea Lincke, Norbert Bollow, Simone, Theo, Unabhängige Kunsträume Schweiz, Dominik Riedo, Adi Blum, Beat Matzenauer, Dig Allmend, Felix, Daniel, Martin, Peter Groth, Stefan Seydel, DJ Blade, Bit Tuner, Sha Säurefabrik, Peter Guhl, Michael Hampel, Daniel Boos, Herbert Chr. Stöger, Martin L Barbara Strebelt, Josef Renner u.v.a.

Tagesprogramme unter www.kanal7.ch

Kontakt

Fragen zum Elektromagnetischen Sommer beantwortet:

Adriane Borger, spezialprogramm@lora.ch

Sponsoren

Der Elektromagnetische Sommer auf Radio Lora wird unterstützt von der Hochschule Gestaltung und Kunst Zürich, der Ernst Göhner Stiftung, der Stadt Zürich/Kultur, der Richterich Stiftung und MIGROS kulturprozent.

Archiv

Im Webarchiv von Radio LoRa können die gesamten Ausstrahlungen nach Sendetage abgerufen werden: [LoRa Webarchiv](#)

Programm des letzten Jahres: [Elektromagnetischer Sommer 2006](#)

Frühere Audioprojekte in den Lora-Sommerpausen: [Weitere Beispiele](#)



Projektskizze:

Interkulturelles, experimentelles Radiofestival und Elektromagnetischer Sommer zum 25jährigen Geburtstag von Radio LoRa 2008

Radio LoRa wird 25. Seit 25 Jahren gibt es auf unserer Frequenz im Kanton Zürich Dinge zu hören, die den Radio-Mainstream brechen und unterwandern.

Das tägliche Programm wird heute von etwa 300 Freiwilligen gemacht. Sie senden in 20 Sprachen und decken ein breites Spektrum von Themen aus Politik, Musik, Kultur ab. Daneben veranstalten wir spezielle Programmprojekte, in den letzten Jahren vor allem zu den Themenkreisen Interkulturalität und Radiokunst.

Im Jahr 2003 haben wir das erste mehrsprachige Hörfestival der freien Radios im deutschsprachigen Raum veranstaltet. Die Themen mehrsprachige Sendungsgestaltung und interkulturelle (Programm-) Zusammenarbeit begleiten das LoRa seither und wurden mit verschiedenen Sonderprogrammen und Workshops im Radio verankert.

Neben unseren interkulturellen Projekten führen wir seit mehreren Jahren Audiokunstprojekte durch. 2005 veranstalteten wir zum ersten Mal den „Elektromagnetischen Sommer“, der seither jeweils den grössten Teil unserer vierwöchigen Sommerpause einnimmt. Im Jahr 2006 stand der Elektromagnetische Sommer unter dem Thema Mehrsprachigkeit, das in experimenteller Form in verschiedenen Projekten umgesetzt wurde.

Im LoRa-Jubiläumsjahr 2008 möchten wir die beiden thematischen Stränge zusammenbringen. Zum gemeinsamen Thema „Verständigung“ wollen wir zu Beginn der LoRa-Sommerpause Mitte Juli mehrere Veranstaltungen organisieren, zu denen wir freie RadiomacherInnen aus den Nachbarländern, insbesondere aus Deutschland und Österreich einladen. Thematisch sollen diese Veranstaltungen die Ergebnisse des EU-Projektes „Inter.Media“ aufgreifen und weiterentwickeln, an dem unser Partner klipp&klang Radiokurse beteiligt war. Dabei geht es neben der mehrsprachigen Sendungsgestaltung auch um die interkulturelle Organisation unserer Radio-Betriebe und um Formen interredaktioneller Zusammenarbeit. Das Programm im Einzelnen soll mit Partnern aus anderen freien Radios gemeinsam entwickelt werden. Wir möchten das Radiofestival gemeinsam mit klipp&klang Radiokurse, der UNIKOM (Union nicht kommerzorientierter Radios der Schweiz), dem Bundesverband freier Radios in Deutschland BFR und dem Verband freier Radios in Österreich VFRÖ veranstalten.

Dem Thema „Verständigung“ wollen wir uns auf ganz unterschiedliche Art und Weise nähern. In Workshops, Sendungen, Diskussionen, evtl. Konzerten o.ä. soll das Thema von verschiedenen Seiten und mit verschiedenen Methoden beleuchtet werden. Das Ziel ist, die interkulturelle Welt der freien Radios darzustellen, erlebbar zu machen und an bestimmten Fragen weiterzudiskutieren.

Das eigentliche Festival könnte am Freitag, 11. Juli 2008 beginnen und sich über einige Tage erstrecken etwa bis zum 16. oder 17. Juli. Die LoRa-Sommerpause beginnt voraussichtlich am 14. Juli und dauert bis zum 10. August. Parallel zu den Radiofestival-Veranstaltungen startet unser Audiokunstevent „Der Elektromagnetische Sommer“ am 14. Juli. Auch er hat die interkulturelle Verständigung zum Thema. Wir möchten verschiedene Audiokünstler und -künstlerinnen einladen, den Elektromagnetischen Sommer zu gestalten. Dabei sollte in den ersten Tagen Platz sein für Beiträge und Sendungen, die im Rahmen des Festivals entstehen. Insgesamt wird aber der Elektromagnetische Sommer eine eigene Veranstaltung sein, die zeitlich über das Festival hinausreicht und etwa bis zum 6. August dauert.

Mit dieser ersten Skizze werden alle Interessierten eingeladen, sich an der Planung und Ausgestaltung des Radiofestivals und des Elektromagnetischen Sommers zu beteiligen.

*Adriane Borger, Radio LoRa-Programmkoordination
spezialprogramm@lora.ch
13. September 2007*

Firmenvertrag
zwischen
Verein Radio LoRa Zürich
(nachfolgend Radio LoRa genannt)
und
**dem Schweizer Syndikat
Medienschaffender SSM**

Version: 28. November 2007

Präambel

Im Bestreben, die Arbeitsbedingungen des Radio LoRa-Personals sowie die Beziehungen der Vertragsparteien zu regeln, schliessen diese den vorliegenden Firmenvertrag und bekennen sich zu folgenden Grundsätzen:

- a) Radio LoRa anerkennt den Grundsatz der Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Muttersprache und Weltanschauung.
- b) Radio LoRa verpflichtet sich, die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen zu verwirklichen. Sie setzt sich dafür ein, Frauen den Zugang zu allen Berufssparten des Unternehmens zu sichern.
- c) Radio LoRa ist bestrebt, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss ihren beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen optimal entfalten sowie kreativ und produktiv arbeiten können. Sie ermöglicht die Teilzeitbeschäftigung für alle Funktionen und auf allen Hierarchiestufen.
- d) Radio LoRa begrüsst die Partnerschaft mit dem SSM. Die Parteien des Firmenvertrags fördern ihre vertragspartnerschaftlichen Beziehungen.
- e) Die Parteien setzen sich dafür ein, dass das Radio LoRa seinen Leistungsauftrag uneingeschränkt wahrnehmen kann.

Teil 1: Gegenstand und Geltungsbereich

Art. 1 Gegenstand

1 Der Firmenvertrag enthält die für alle unterstellten Arbeitsverhältnisse geltenden Bestimmungen und regelt die Beziehungen der Vertragsparteien untereinander.

Art. 2 Geltungsbereich

1 Der Firmenvertrag findet Anwendung auf alle befristeten (Stellvertretungen) und unbefristeten Arbeitsverhältnisse beim Radio LoRa.

2 Für Personen in einem Ausbildungsverhältnis wird ergänzend ein schriftlicher Lehr- oder Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Die in diesem Vertrag vorgesehenen Ausnahmebestimmungen für Personen im Ausbildungsverhältnis sind unabhängig von der effektiven Beschäftigung nur anwendbar, wenn vorgängig ein solcher Lehr- oder Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde.

3 Der Firmenvertrag ist nicht auf Personen anwendbar, welche Arbeiten für Radio LoRa in einem Auftrags- oder Werkvertragsverhältnis verrichten.

Teil 2: Rechtsbeziehungen der Parteien unter sich

Art. 3 Beziehungen der Vertragsparteien

1 Radio LoRa und eine Delegation des SSM treffen sich mindestens einmal pro Jahr zu einer Aussprache über die Situation des Radio LoRa in politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und unternehmerischen Belangen.

Art. 4 Friedens- und Verhandlungspflicht

1 Während der Geltungsdauer des Firmenvertrags sind die Parteien zur Wahrung des Arbeitsfriedens verpflichtet. Kampfmassnahmen wie Streik oder Aussperrung sind untersagt.

2 Die Parteien anerkennen gegenseitig die unbeschränkte Pflicht zur Führung von Verhandlungen in allen Fragen der allgemeinen Arbeitsbedingungen und der Vertragsbeziehungen der Parteien unter sich.

Art. 5 Vollzug des Firmenvertrags

1 Die Parteien verpflichten sich, den uneingeschränkten Vollzug des Firmenvertrages sicherzustellen und im Falle von Streitigkeiten auf eine vertragskonforme Beilegung der Auseinandersetzung hinzuwirken. Sie sind verpflichtet, sich wechselseitig auf Missstände hinzuweisen und diese zu beseitigen, soweit sie die Möglichkeit dazu haben.

2 Zur Ausübung der gewerkschaftlichen Arbeit gewährt Radio LoRa dem SSM freien Zugang zu den Räumlichkeiten und freies Besuchsrecht der Mitarbeitenden der AG. Das

SSM verpflichtet sich, seine Besuche vorgängig anzumelden und den Radiobetrieb nicht zu beeinträchtigen.

3 Das SSM hat auf Verlangen Anspruch auf rechtzeitige und umfassende Auskünfte über alle das Personal des Radio LoRa betreffenden Angelegenheiten, deren Kenntnis Voraussetzung für eine ordnungsgemässe Erfüllung seiner Aufgaben als Sozialpartner ist.

Art. 6 Vollzugskostenbeitrag

1 Den Mitarbeitenden, die dem Firmenvertrag unterstellt sind, wird monatlich ein Vollzugskostenbeitrag von CHF 10.-- vom Lohn abgezogen.

2 Das Inkasso der Vollzugskostenbeiträge erfolgt durch Radio LoRa, welche die Beiträge dem SSM weiterleitet. Die Vollzugskostenbeiträge der Nicht-SSM-Mitglieder (Aussenseiter) werden durch das SSM verwaltet und in dessen Rechnung separat ausgewiesen (Transparenz).

3 Die durch Aussenseiterbeiträge finanzierten Leistungen kommen grundsätzlich allen Mitarbeitenden im Geltungsbereich des Firmenvertrags zugute. Sie dienen teilweise der Deckung der mit der Aushandlung, Anwendung und Durchsetzung des Firmenvertrags entstehenden Kosten des SSM.

Teil 3: Arbeitsvertragliche Bestimmungen

Art. 7 Stellenausschreibungen

1 Soll bei Radio LoRa eine Stelle neu besetzt werden, so muss sie mindestens intern ausgeschrieben werden. Dies gilt nicht im Falle von Beförderungen oder internen Berufungen.

2 Bei gleichwertiger Qualifikation ist eine Person desjenigen Geschlechts zu bevorzugen, welches im betreffenden Tätigkeitsbereich und auf der entsprechenden Hierarchiestufe untervertreten ist.

Art. 8 Anstellung und Vertragsänderung

1 Das Arbeitsverhältnis wird durch einen schriftlichen Einzelarbeitsvertrag (EAV) begründet. Der Vertrag erwähnt die Tätigkeit, den Lohn und die Einsatzart. Bedingt die Tätigkeit regelmässige Arbeitsleistungen während der Nacht und an Sonntagen, so muss dies im Arbeitsvertrag ausdrücklich festgehalten werden. Der Firmenvertrag sowie die für die berufliche Tätigkeit relevanten Reglemente sind den Mitarbeitenden vor der Vertragsunterzeichnung auszuhändigen.

2 Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Befristete Arbeitsverhältnisse sind nur im Falle vorübergehender Stellvertretung oder bei projektbezogenen Beschäftigungen zulässig. Vorbehalten bleiben die Regelungen von Ausbildungsverhältnissen.

3 Mit der Unterzeichnung des EAV anerkennen die Mitarbeitenden alle Reglemente der Radio LoRa sowie die Bestimmungen über die berufliche Vorsorge.

4 Eine Änderung des EAV kann nur schriftlich erfolgen.

Art. 9 Probezeit

1 Die ersten drei Monate der Anstellung gelten als Probezeit.

2 Bei internen Stellenwechseln entfällt eine Probezeit.

Art. 10 Schutz der Persönlichkeit

1 Radio LoRa achtet und schützt die Persönlichkeit der Mitarbeitenden (Art. 328 OR). Sie nimmt auf deren Gesundheit Rücksicht, sorgt für die Wahrung der körperlichen und geistigen Integrität und duldet keine Form von sexueller Belästigung und Mobbing.

2 Radio LoRa trifft zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden sowie zum Schutz ihrer persönlichen Integrität alle Massnahmen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind, soweit es ihr mit Rücksicht auf das einzelne Arbeitsverhältnis und die Natur der Arbeitsleistung billigerweise zugemutet werden kann.

3 Radio LoRa bestimmt eine Ansprechperson aus dem Vorstand für Gleichstellungsfragen.

Art. 11 Personaldaten

1 Alle arbeitsvertraglich relevanten Vorgänge, die Mitarbeitende betreffen, sind in deren Personaldossier dokumentiert.

2 Die Mitarbeitenden haben jederzeit das Recht, in ihr Personaldossier Einsicht zu nehmen. Sie können dieses Recht auch durch bevollmächtigte Dritte ausüben. Die Einsichtnahme ist vorgängig mit dem Personaldienst abzusprechen.

3 Enthält das Personaldossier fehlerhafte Angaben, so sind diese unverzüglich zu berichtigen.

4 Alle Unterlagen über Mitarbeitende sind vertraulich und dürfen nur insoweit bekannt gemacht werden, als die Radio LoRa dazu gesetzlich verpflichtet ist.

Art. 12 Mitarbeitendengespräch

1 Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf mindestens ein jährliches Gespräch mit der Personalführung. Das Gespräch dient der gemeinsamen Standortbestimmung bezüglich Aufgabenerfüllung, der Vereinbarung von Qualifikationszielen und als Grundlage für die Festlegung von Massnahmen im Bereich der Weiterbildung.

2 Die Mitarbeitenden haben das Recht, sich beim Mitarbeitendengespräch von einer Person ihres Vertrauens begleiten zu lassen.

3 Bei einer Konfliktsituation in Zusammenhang mit einem Mitarbeitendengespräch können sich die Mitarbeitenden an eine von Ihnen bezeichnete Vertrauensperson wenden. Die Vertrauensperson erstellt einen Bericht zuhanden des Vorstandes des Radio LoRa, welche nach Anhörung der Betroffenen endgültig entscheidet.

Art. 13 Ausbildung

1 Inhalt und Dauer von Ausbildungsmassnahmen werden für Personen in Ausbildungsverhältnissen durch den schriftlichen Lehr- oder Ausbildungsvertrag geregelt.

2 Radio LoRa sorgt für die permanente berufliche Weiterbildung der Mitarbeitenden. Diese sind verpflichtet, die zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erforderlichen, von Radio LoRa angebotenen und finanzierten Weiterbildungsmassnahmen zu nutzen. Die Zeit der Teilnahme an solchen Massnahmen gilt als Arbeitszeit.

3 Für die individuelle Weiterbildung können Urlaube und Beiträge an die entsprechenden Kosten bewilligt werden. Radio LoRa bestimmt von Fall zu Fall deren Dauer und Bedingungen. Die Ablehnung von Gesuchen ist schriftlich zu begründen.

Art. 14 Beschäftigung und zeitliche Anordnung der Arbeit

1 Radio LoRa weist die Arbeiten nach den Bedürfnissen des Betriebes und den Fähigkeiten der Mitarbeitenden zu.

2 Soweit nicht regelmässige Arbeitszeiten bestehen, erstellt Radio LoRa die Einsatzpläne mindestens 14 Tage im Voraus. Bei besonderen, nicht länger voraussehbaren Ereignissen sowie im Falle kurzfristiger Stellvertretung darf nach Absprache mit dem Mitarbeitenden diese Frist unterschritten werden. Radio LoRa verpflichtet sich, auf die individuellen oder familiären Bedürfnisse der Mitarbeitenden Rücksicht zu nehmen.

Art. 15 Abwesenheit

1 Wenn Mitarbeitende nicht zur Arbeit erscheinen können, haben sie dies dem Vorstand unverzüglich unter Angabe des Grundes bekannt zu geben.

2 Bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit ist ab dem 3. wegfallenden Arbeitstag ein ärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit erforderlich. In Ausnahmefällen ist Radio LoRa berechtigt, auf eigene Kosten eine vertrauensärztliche Untersuchung anzuordnen.

Art. 16 Ausübung öffentlicher Ämter

1 Die Mitarbeitenden haben das Recht, öffentliche Ämter zu bekleiden oder sich darum zu bewerben. Sie haben den Vorstand vorgängig zu informieren.

2 Ist der Vorstand der Meinung, dass die Ausübung eines bestimmten öffentlichen Amtes mit der Tätigkeit für Radio LoRa unvereinbar sei, so kann er die Ausübung dieses Amtes mit schriftlicher Begründung untersagen. Die Untersagung ist nicht möglich bei Ämtern, zu deren Annahme die Mitarbeitenden aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften verpflichtet sind.

Art.17 Sonstige Nebenbeschäftigungen

1 Die Mitarbeitenden des Radio LoRa sind in der Ausübung von Nebenbeschäftigungen frei, soweit diese keinerlei Auswirkungen auf die Erfüllung arbeitsvertraglicher Pflichten haben.

2 Die Ausübung von Nebenbeschäftigungen, welche die zeitliche Disponibilität der Mitarbeitenden einschränken oder in anderer Weise Auswirkungen auf die Erfüllung arbeitsvertraglicher Pflichten haben, bedarf der vorgängigen Zustimmung des Vorstandes.

Art. 18 Dienstgeheimnis

1 Die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit über betriebliche Angelegenheiten verpflichtet.

2 Die Verpflichtung zur Wahrung des Dienstgeheimnisses bleibt auch nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

3 Werden Mitarbeitende vor eine Gerichtsbehörde geladen, um als Zeuginnen und Zeugen oder als Sachverständige über Wahrnehmungen auszusagen, die sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gemacht haben, so informieren sie darüber unverzüglich die Betriebsleitung.

Art. 19 Verbot der Annahme von Geschenken

1 Den Mitarbeitenden ist es untersagt, in Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Geschäfte zu ihrem persönlichen Vorteil oder zum Vorteil ihrer Angehörigen abzuschliessen, sowie Geschenke oder sonstige Vorteile für sich oder andere zu beanspruchen, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen.

Art. 20 Rechtsabtretung

1 Mitarbeitende, die bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit und in Erfüllung der vertraglichen Obliegenheiten ein Werk im Sinne von Art. 2 des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) schaffen oder eine Darbietung im Sinne von Art. 33 URG erbringen, treten sämtliche damit verbundenen Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche räumlich und zeitlich unbeschränkt an Radio LoRa ab. Die Rechtsabtretung und die Nutzung der Rechte durch Radio LoRa oder ermächtigte Dritte sind mit dem Lohn und den sonstigen vertraglichen Leistungen von Radio LoRa abgegolten.

2 Sofern eine kommerzielle Verwertung dieser Rechte erfolgt, verwendet Radio LoRa die daraus resultierenden Erträge für Verbesserungen der betrieblichen Infrastruktur oder zur Finanzierung von Ausbildungsmassnahmen gemäss Art. 13 Abs. 2.

Radio LoRa erteilt den originär Berechtigten auf Begehren hin Auskunft über die kommerzielle Verwertung der von ihnen geschaffenen Werke bzw. der von ihnen erbrachten geschützten Leistungen.

3 Individuell abweichende Vereinbarungen zwischen Radio LoRa und einzelnen Mitarbeitenden über die Verwertung von Rechten für andere als Rundfunknutzungen sind möglich, bedürfen aber der Schriftlichkeit.

Art. 21 Arbeitszeit

1 Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt für Vollbeschäftigte 40 Stunden. Die individuellen Einsätze richten sich nach dem Prinzip der 5-Tage-Woche.

2 Reisezeit gilt als Arbeitszeit. Ebenso gilt die gesamte Dauer beruflicher Ausbildungs- und Weiterbildungsmassnahmen als Arbeitszeit. Der Weg zur und von der Arbeit ist keine Reisezeit.

Art. 22 Tägliche Ruhezeit

1 Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf eine tägliche Ruhezeit von durchschnittlich 12 Stunden pro Kalenderwoche und von mindestens 11 aufeinanderfolgenden Stunden im Einzelfall.

2 Die tägliche Ruhezeit kann einmal pro Kalenderwoche auf mindestens 8 Stunden herabgesetzt werden, falls die betrieblichen Abläufe dies erfordern. Die tägliche Ruhezeit muss aber auch in diesen Fällen im Durchschnitt einer Kalenderwoche 12 Stunden betragen.

Art. 23 Nacht- und Sonntagsarbeit

1 Nacht-, Samstag- oder Sonntagdienste finden nur in Ausnahmefällen statt. Sie sind spätestens im Folgemonat durch zusätzliche Freizeit im Umfange von 125% zu kompensieren.

Art. 24 Arbeitsfreie Tage

1 Die Mitarbeitenden haben während eines Kalenderjahres Anspruch auf so viele Ruhetage wie das Jahr Samstage und Sonntage zählt. Der Anspruch auf die amtlichen oder nichtamtlichen Feiertage ist mit der Ferienregelung (Art. 26) abgegolten .

2 Ruhetage umfassen einen Zeitraum von wenigstens 35 Stunden zwischen Arbeitsende am Vortag und Wiederbeginn der Arbeit. Zwei freie Tage umfassen einen Zeitraum von mindestens 60 Stunden.

3 Innerhalb von 4 Kalenderwochen sind jeweils mindestens so viele arbeitsfreie Tage zu planen, als auf diese Periode Samstage, Sonntage und amtliche Feiertage entfallen. Bis zu zwei arbeitsfreie Tage können auf die nachfolgende Periode übertragen werden.

4 Ruhetage fallen in der Regel auf das Wochenende (Samstag/Sonntag oder Sonntag/Montag). Arbeit am Sonntag ist pro Kalenderjahr höchstens 18 mal zulässig. Ausserdem dürfen Mitarbeitende nicht an mehr als zwei Sonntagen hintereinander eingesetzt werden.

Art. 25 Überstunden

1 Die Arbeitszeitkontrolle erfolgt durch die Mitarbeitenden selbst. Minus- oder Überstunden sind spätestens im Folgemonat zu kompensieren.

2 Die Mitarbeitenden sind verpflichtet ihre Arbeitszeitkontrolle jeweils Anfangs Monat für den vorhergegangenen Monat dem Vorstand zur Kenntnis weiter zu geben.

Art. 26 Ferien

1 Der jährliche Ferienanspruch für Mitarbeitende beträgt: 42 Arbeitstage, für Mitarbeitende unter 20 und über 50 Jahren 47 Tage. Für Ausbildungsverhältnisse können andere Regelungen getroffen werden.

2 Die Ferien sind im Verhältnis zur Dauer der Abwesenheit zu kürzen, wenn Mitarbeitende den Dienst während eines Kalenderjahres länger aussetzen als zusammengezählt

- 60 Kalendertage infolge von Krankheit, Schwangerschaft und Niederkunft, Unfall, Zivil- oder Militärdienst.
- 30 Kalendertage infolge von unbezahltem Urlaub.

3 Bei Arbeitsein- oder -austritt im Laufe eines Jahres wird der Ferienanspruch der Mitarbeitenden pro rata der im betreffenden Kalenderjahr geleisteten Dienstmonate berechnet.

Art. 27 Ferienbezug

1 Die Ferien sind grundsätzlich im Kalenderjahr zu beziehen, in dem der Anspruch entsteht. Ausnahmsweise kann Radio LoRa den Übertrag der Ferien auf das nächste Kalenderjahr gestatten.

2 Der Zeitpunkt des Ferienbezugs wird von Radio LoRa bestimmt. Dabei nimmt Radio LoRa auf die Wünsche der Mitarbeitenden Rücksicht, soweit dies mit den betrieblichen Bedürfnissen vereinbar ist. Mindestens zwei Ferienwochen pro Jahr sind zusammenhängend zu beziehen.

3 Erkrankten oder verunfallten Mitarbeitende während den Ferien, so werden die dadurch beeinträchtigten Ferientage nachgewährt. Die Ausfallzeit ist in jedem Fall durch ein ärztliches Zeugnis zu belegen.

4 Während der Dauer des Arbeitsverhältnisses können Ferien nicht durch Geldleistungen abgegolten werden.

Art. 28 Urlaube

1 Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen bezahlten Urlaub in folgenden Fällen:

a) Bei Heirat, Geburt, Adoption oder Krankheit:

- für die eigene Heirat: 2 Tage;
- für die Heirat der Kinder, des Vaters, der Mutter oder der Geschwister: 1 Tag;
- für den Vater bei der Geburt seines Kindes: 25 Tage;
- bei der Adoption eines bis zu 15 Jahre alten Kindes: 25 Tage;
- bei Krankheit eines Kindes, das besonderer Pflege oder Anwesenheit bedarf, sofern die Partnerin oder der Partner das Kind nicht betreuen kann: bis 5 Tage.

b) Bei Todesfall in der Familie:

- für Partnerin oder Partner, Eltern oder Kinder der Mitarbeitenden: 3 Tage;

- für die Teilnahme an der Trauerfeier von nahen Verwandten und Verschwägerten, d.h. Gross- und Schwiegereltern, Urgrosseltern, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Gross- und Urgrosskinder, Onkel oder Tante: bis 1 Tag;
- falls den Mitarbeitenden die Pflicht obliegt, die mit dem Todesfall verbundenen Belange zu regeln: bis zu 2 weiteren Tagen.

c) Teilnahme an der Trauerfeier von nahe stehenden Personen: bis 1/2 Tag.

d) Bei Wohnungswechsel: 1 Tag (Ausnahme: wenn die Mitarbeitenden das Arbeitsverhältnis gekündigt haben und der Wohnungswechsel durch den Stellenwechsel bedingt ist).

e) Zur Ausübung eines öffentlichen Amtes: bis 10 Tage im Kalenderjahr.

Bei allen Urlauben, die sich planen lassen, muss auf die betrieblichen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden. Teilzeitbeschäftigte haben die Abwesenheiten nach Möglichkeit in die beschäftigungslose Zeit zu legen.

Art. 29 Gewerkschaftsurlaube

1 Mitarbeitenden, welche innerhalb des SSM Organfunktionen ausüben oder in Fachkommissionen mitwirken, werden für die Ausübung ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit bezahlte Urlaube in der Höhe von max. 5 Tagen gewährt, die jeweils im konkreten Fall mit Radio LoRa festgelegt werden. Darüber hinaus gehende Abwesenheiten für die Ausübung gewerkschaftlicher Tätigkeit werden als unbezahlte Urlaube behandelt.

Art. 30 Lohn

1 Die Mitarbeitenden der RADIO LORA haben Anspruch auf den im EAV festgesetzten Lohn. Dieser entspricht mindestens dem in Anhang 1 vereinbarten Einheitslohn.

2 Frauen und Männer haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

3 Der Lohn wird monatlich spätestens bis Ende jeden Monats ausgerichtet. Radio LoRa nimmt die Lohnzahlung auf ein von den Mitarbeitenden zu bezeichnendes Konto vor.

Art. 31 Lohnanpassungen

1 Die Löhne werden jährlich an die Teuerung und an die Lohnsituation auf dem übrigen Arbeitsmarkt angepasst. Dabei ist der wirtschaftlichen Lage von Radio LoRa Rechnung zu tragen.

2 Die Vertragsparteien legen jährlich den massgebenden Prozentsatz für die Lohnerhöhung fest, wobei der auf den Teuerungsausgleich entfallende Teil separat auszuweisen ist. Können sich die Vertragsparteien bis zum 30. November nicht auf diesen für das Folgejahr massgebenden Prozentsatz einigen, so wird eine externe Instanz zur Vermittlung beigezogen.

3 Individuelle Lohnerhöhungen über die allgemeinen Lohnanpassungen gemäss Absatz 1 hinaus sind jederzeit möglich. Radio LoRa verpflichtet sich jedoch, bei deren Ausgestaltung den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden zu beachten.

Art. 32 Lohnzahlung bei Krankheit oder Unfall

1 Bei einer unverschuldeten, ärztlich nachgewiesenen Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit haben die Mitarbeitenden Anspruch auf 80 % des Lohnes während 720 Kalendertagen. Radio LoRa schliesst zur Abdeckung dieser Ansprüche eine Kollektivversicherung ab.

2 Die Prämien der Lohnausfallversicherung werden von Radio LoRa getragen.

Art. 33 Lohnzahlung bei Mutterschaft

Bei Abwesenheit wegen Mutterschaft haben die Mitarbeiterinnen Anspruch auf den vollen Lohn während 16 Wochen nach der Geburt. Die für diesen Zeitraum von der Ausgleichskasse bezahlten Erwerbsausfallentschädigungen fallen Radio LoRa zu.

Art. 34 Lohnzahlung bei Militär- und Zivildienst

Bei Abwesenheiten wegen schweizerischem obligatorischen Militär-, Zivil- oder Zivilschutzdienst haben die Mitarbeitenden Anspruch auf den vollen Lohn. Die Erwerbsausfallentschädigungen der Ausgleichskasse fallen Radio LoRa zu.

Art. 35 Lohnzahlung im Todesfall

1 Radio LoRa entrichtet den Lohn für die 2 dem Todesmonat folgenden Monate, sofern die Mitarbeitenden Personen hinterlassen, welche sie bis zu ihrem Ableben unterstützten.

2 Bei Personen ohne Unterstützungspflicht entrichtet Radio LoRa den Lohn für einen zusätzlichen Monat.

Art. 36 BVG-Versicherungen

1 Die Mitarbeitenden, deren Jahreslohn die gesetzliche Eintrittsschwelle übersteigt, sind ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität, ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres auch für das Risiko Alter gemäss BVG bei der Pensionskasse des Radio LoRa versichert. Die Prämien werden von den Mitarbeitenden und Radio LoRa je zur Hälfte getragen.

2 Die RADIO versichert die Mitarbeitenden gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle. Die Prämien werden von den Mitarbeitenden und Radio LoRa je zur Hälfte getragen.

Art. 37 Kinder- und Ausbildungszulagen

1 Die Mitarbeitenden haben für jedes ihrer Kinder Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen, sofern diese nicht anderweitig bezogen wird. Die Zulage wird auch gewährt für jedes andere Kind, für das die Mitarbeitenden dauernd aufkommen.

2 Die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulage entspricht für jedes Kind dem in der kantonalen Gesetzgebung vorgesehen Betrag plus Fr. 50.--.

Art. 38 Treueprämien

1 Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf die folgenden Treueprämien:

- ½ Monatslohn nach 10 vollendeten Dienstjahren;
- 1 Monatslohn nach 20 vollendeten Dienstjahren;
- 2 Monatslöhne nach 30 vollendeten Dienstjahren.

2 Als Dienstjahre gelten die Jahre, in welchen die Mitarbeitenden in einem Arbeitsverhältnis zum Radio LoRa standen, inklusive der Lehr- und Ausbildungsverhältnisse.

3 Die Treueprämie wird aufgrund des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades in den letzten 5 Jahren vor der Fälligkeit berechnet.

4 Auf Wunsch der Mitarbeitenden kann die Ausrichtung der Treueprämie die Gewährung zusätzlichen bezahlten Urlaubs treten, wobei pro halber Monatslohn 10 freie Arbeitstage zu gewähren sind.

Art. 39 Berufsauslagen

1 Die Berufsauslagen werden aufgrund der effektiven Kosten abgerechnet.

2 Pauschalregelungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung und sind nur zulässig, wenn eine volle Deckung der effektiven Kosten sichergestellt ist.

Art. 40 Kündigungsfristen

1 Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit auf das Ende der folgenden Woche aufgelöst werden.

2 Nach Ablauf der Probezeit kann das unbefristete Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der folgenden Kündigungsfristen auf das Ende eines Monats aufgelöst werden:

- im ersten Jahr der Anstellung: 1 Monat
- im 2. Jahr der Anstellung: 2 Monate
- ab dem dritten Jahr der Anstellung: 3 Monate
- ab dem 15. Jahr der Anstellung, sofern das 50. Altersjahr vollendet ist: 6 Monate.

Art. 41 Kündigungsschutz

1 Die einseitige Auflösung des unbefristeten Arbeitsverhältnisses wird von Radio LoRa nach mündlicher Aussprache auf Wunsch schriftlich begründet. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, wegen der Entlassung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Kündigung eine Aussprache mit dem Vorstand zu verlangen. Die betreffenden Mitarbeitenden können sich verbeistanden lassen.

2 Bei fristloser Entlassung (Art. 337 ff. OR) finden die Bestimmungen dieses Artikels keine Anwendung.

Teil 4: Betriebliche Mitbestimmung

Art. 42 Vertrauensperson

1 Die Gesamtheit der Mitarbeitenden, auf welche dieser Vertrag Anwendung findet, wählt aus ihrer Mitte eine Vertrauensperson.

2 Die Vertrauensperson zieht zur Unterstützung ihrer Tätigkeit eine Vertreterin oder einen Vertreter des SSM bei.

Art. 43 Aufgaben

1 Der Vertrauensperson obliegen

- a) der innerbetriebliche Informationsaustausch;
- b) der Informationsaustausch zum SSM und die Funktion als Ansprechperson für das SSM;
- c) die Vertretung einzelner Mitarbeitender gegenüber dem Vorstand;
- d) die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mitarbeitenden.

2 Auf Verlangen einer Mehrheit der Mitarbeitenden und im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung kann sie auch weitere innerbetriebliche Aufgaben übernehmen.

Teil 5: Schlussbestimmungen

Art. 45 Anwendbares Recht

Der vorliegende Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Massgeblich sind insbesondere die Bestimmungen über den Gesamtarbeitsvertrag der Art. 356 ff. OR.

Art. 46 Gerichtsstand

Beide Parteien verpflichten sich, Streitigkeiten aus diesem Vertrag nach Möglichkeit einvernehmlich, gegebenenfalls unter Beizug der SSK zu beizulegen. Für den Fall, dass eine Einigung nicht zustande kommt, werden als ausschliesslicher Gerichtsstand die ordentlichen Gerichte der Stadt Zürich vereinbart.

Art. 47 Dauer des Firmenvertrags

1 Der Firmenvertrag tritt am 1. Januar 2008 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013.

2 Eine vorzeitige Kündigung ist aus wichtigen Gründen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres zulässig. Als wichtiger Grund gelten namentlich die wesentliche Veränderung wirtschaftlicher oder unternehmenspolitischer Rahmenbedingungen sowie jede Veränderung der Bestimmungen des RTVG oder der Konzession, welche Auswirkungen auf die Gestaltung oder Finanzierung des Radiobetriebs haben. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle einer Kündigung unverzüglich Verhandlungen über eine Neugestaltung des Firmenvertrages aufzunehmen.

Radio LoRa

Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied

.....

.....

Zürich, den

Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM)

Die Zentralpräsidentin

Der Gruppensekretär

.....

.....

Zürich, den

Anhang I

Einheitslohn: Stand Mai 2007

Der monatliche Einheitslohn, bzw. Mindestlohn für eine 100% Anstellung beträgt brutto mindestens: CHF 4'000.—

Vertrag über Praktikum

zwischen

Firma/Redaktion
(Praktikumsgeber)

Verein Radio LoRa
Militärstrasse 85a
Postfach 1036
8026 Zürich

und

~~Herr~~/Frau
(PraktikantIn)

StudentIn an der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHAW)

Gegenstand

Zwischen dem Praktikumsgeber als Arbeitgeber und dem/der PraktikantIn als MitarbeiterIn wird hiermit ein Arbeitsverhältnis im Sinne von Art. 319 ff OR begründet.

Dauer des Praktikums

Das Arbeitsverhältnis beginnt am:

25.9.2007

und endet am:

30.11.2007

Einsätze resp.
Beschäftigung

Die Parteien vereinbaren folgende Anzahl Einsätze während der Vertragsdauer:

40 Tage (zu durchschnittlich 8 Stunden am Tag)

Entschädigung

(Vorschlag ZHW:
CHF 1000.- /Monat)

Der Praktikumsgeber bezahlt den Bruttolohn wie folgt:

Monatspauschale: CHF

Der/die PraktikantIn hat sowohl bei einer Pauschal- wie auch bei einer Stundenlohn-Vereinbarung Anspruch auf die gesetzlich bestimmte Ferien- und Freitagsentschädigung. Diese müssen auf der Lohnabrechnung separat ausgewiesen werden.

Vom Bruttolohn werden die gesetzlichen und allfällig weiteren Sozialversicherungsbeiträge in Abzug gebracht.

Der Betrag wird direkt an den/die PraktikantIn ausbezahlt.

Der Praktikumsgeber stellt einen Lohnausweis aus.

~~**Versicherung**~~

~~Der/die PraktikantIn ist an der ZHW nicht gegen Unfall versichert (da Status StudentIn). Der Praktikumsgeber versichert den Praktikanten/die PraktikantIn für die Zeit des Praktikums für die üblichen Sozialleistungen, AHV/ALV/EO und IV.~~

Vertraulichkeit

Der/die PraktikantIn verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über interne Angelegenheiten, die er/sie im Zusammenhang mit seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit beim Praktikumsgeber zur Kenntnis genommen hat, wenn diese ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Weisung oder Vorschrift nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses (Art. 321a Abs. 4 OR).

Urheberrecht

Der/die PraktikantIn tritt die Urheberrechte für Werke (Texte, Sendungen, Konzepte etc.), die im Praktikum erarbeitet wurden, an den Praktikumsgeber ab. Die Rechte sind mit der Monatspauschale abgegolten.

Wenn ein GAV zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht, so gilt der GAV-Artikel über das Urheberrecht.

Praktikumsbestätigung

Der Praktikumsgeber stellt dem/der PraktikantIn eine schriftliche Bestätigung des Praktikums aus.

Besondere Bestimmung

Der Praktikumsgeber erklärt sich einverstanden mit den Rahmenbedingungen über das Praktikum. Darin ist festgelegt, dass der Betreuer die PraktikantInnen am Arbeitsort besuchen kann und dass der Praktikumsgeber die Leistungen der PraktikantInnen beurteilt (siehe Beilage: Rahmenbedingungen).

Der Praktikumsgeber

Der/die PraktikantIn

Zürich, 24.8.07

Ort, Datum

Zürich, 25.9.07

Ort, Datum

Verein Radio LoRa
Militärstrasse 85a
Postfach 1036
8026 Zürich

Unterschrift


 Unterschrift

Allgemeine Bestimmungen für also! Stellwerk und Gemeinwerk-Teilnehmende

1. Die Gegenleistungsvereinbarung zwischen den Teilnehmenden und also! bildet die Grundlage für die Projektteilnahme. Die teilnehmende Person hat gemäss Entscheid der zuständigen Sozialhilfebehörde Anspruch auf finanzielle Unterstützungsleistungen.
2. Die Teilnehmenden verpflichten sich, Änderungen ihrer Einkommens- und Vermögenssituation sowie ihrer Haushaltgrösse unverzüglich der Stelle zu melden, von der sie die Sozialhilfe beziehen.
3. Bestehende IV-Abtretungen von Teilnehmenden gegenüber den Sozialhilfebehörden bleiben während der Teilnahme beim also! Stellwerk / Gemeinwerk erhalten.
4. Die finanziellen Unterstützungsleistungen mit Ausnahme der Integrationszulage werden weiterhin über die zuständige Sozialberatung geregelt. Die Auszahlung der Integrationszulage erfolgt über das Stellwerk / Gemeinwerk.
5. Die Teilnehmenden verpflichten sich im Rahmen einer Gegenleistung zur Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit, die ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entspricht. Die Bedingungen für diese gemeinnützigen Einsätze werden individuell vereinbart und sind in der Gegenleistungsvereinbarung zwischen also! und dem/r Teilnehmenden festgehalten. Stellwerk-Teilnehmende müssen pro Woche mindestens 4 Einsatzstunden leisten.
6. Die Teilnehmenden verpflichten sich, diese Tätigkeit zur Zufriedenheit der entsprechenden Organisation am Einsatzplatz auszuführen. Die vereinbarte Tätigkeit findet unter der Leitung der Bezugsperson am Einsatzort statt.
7. Die Teilnehmenden führen eine Stundenabrechnung gemäss den Vorgaben von also!. Die Stundenabrechnung muss vom Einsatzort visiert werden. Sie dient als Basis für die Auszahlung der Integrationszulage und muss der zuständigen Projektleitung vorgelegt werden.
8. Die Integrationszulage bewegt sich innerhalb der von der SKOS vorgesehenen Bandbreite und beträgt pro Monat:

Einsatzstunden pro Monat	Ø pro Woche zu leistende Einsatzstunden	Erwachsene	Junge Erwachsene (18 - 25 Jährige)
4 - 60 Std.	1 - 14 Std.	Fr. 100.00	Fr. 50.00
61 - 85 Std.	15 - 20 Std.	Fr. 150.00	Fr. 75.00
86 - 120 Std.	21 - 28 Std.	Fr. 200.00	Fr. 100.00
121 - 150 Std.	29 - 35 Std.	Fr. 250.00	Fr. 125.00
151 - 176 Std.	36 - 42 Std.	Fr. 300.00	Fr. 150.00

Gespräche mit der Projektleitung gelten nicht als Einsatzzeit. Das gleiche gilt für die monatlichen Gruppengespräche der Gemeinwerkteilnehmenden.

Teilnehmenden, die ohne ärztliches Zeugnis den Gesprächen mit der Projektleitung oder den monatlichen Gruppengespräch fernbleiben, wird die Integrationszulage um 10 % gekürzt.

Sollte aus gesundheitlichen Gründen kein Einsatz geleistet werden können, werden gegen Vorlage eines Arzzeugnisses gemäss den SKOS-Richtlinien während maximal 3 Monaten Fr. 100.00 pro Monat (Junge Erwachsene Fr. 50.00) ausbezahlt.

Stellwerkteilnehmende erhalten die Integrationszulage in der Regel am Monatsende durch die Projektleitung ausbezahlt. **Gemeinwerkteilnehmende** erhalten sie anlässlich des monatlich stattfindenden Gruppengesprächs.

Damit also! alle Stellwerk- und Gemeinwerk-Teilnehmenden bezüglich der Integrationszulage gleich behandeln kann, gilt grundsätzlich die oben stehende Skala, auch wenn sie von den Usancen der Wohngemeinde des/der Teilnehmenden abweicht.

9. Im Falle von Verhinderung und Abwesenheit verpflichten sich die Teilnehmenden ihre Einsatzstelle unverzüglich zu informieren. Zudem ist die Projektleitung von also! über die Verhinderung, wenn sie länger als einen Einsatztag dauert, zu informieren.

Dauert die Verhinderung wegen Krankheit oder Unfall mehr als eine Woche muss der Projektleitung ein Arzzeugnis vorgelegt werden.

Die Teilnahme am Gruppengespräch ist für **Gemeinwerkteilnehmende** obligatorisch. Der Termin für das Gruppengespräch wird jeweils einen Monat zum voraus bekannt gegeben. Teilnehmende, die den Termin nicht wahrnehmen können, haben dies der Projektleitung so früh wie möglich mitzuteilen.

10. Die Vereinbarung kann beidseitig mit einer Kündigungsfrist von einem Monat aufgelöst werden. Die Probezeit beträgt zwei Monate. Während dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen.
11. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung oder der Allgemeinen Bestimmungen können Teilnehmende ausgeschlossen werden.
12. Falls Teilnehmende länger als 3 Monate nicht in der Lage sind, ihre Tätigkeit auszuführen, wird die Vereinbarung vorzeitig aufgelöst.
13. Die Teilnehmenden sind während vier Wochen im Jahr von der Ausübung ihrer Tätigkeit befreit.
14. Bei Problemen und Konflikten im Zusammenhang mit der vereinbarten Tätigkeit sind Teilnehmende, Einsatzstelle und also! verpflichtet, sich gegenseitig zu informieren.
15. Die Teilnehmenden haften gegenüber Dritten für allfällige Schäden, die sie während ihrer Tätigkeit absichtlich oder durch Nachlässigkeit verursachen. also! übernimmt keine Haftung für Schäden, die Teilnehmende am Einsatzplatz verursachen.

Verlängerung der Gegenleistungsvereinbarung zwischen Programmteilnehmenden und also! Gemeinwerk

Die nachfolgend genannte Person ist weiterhin zur Teilnahme beim also! Gemeinwerk berechtigt. Sie hat gemäss Entscheid der zuständigen Sozialhilfebehörde Anspruch auf finanzielle Unterstützungsleistungen und verpflichtet sich als Programmteilnehmende, im Rahmen einer Gegenleistung, eine gemeinnützige Tätigkeit im unten beschriebenen Umfang auszuüben.

Programmteilnehmerin

Name und Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefon

[Redacted area containing personal information]

078 [Redacted] 1253
[Redacted] 1414

Finanzielle Unterstützungsleistung

Frau Ciftci erhält die **wirtschaftliche Hilfe** weiterhin über das Sozialamt Uster Asylkoordination Uster ausbezahlt. Die **Integrationszulage** wird Frau Ciftci jeweils am Monatsende gegen Vorweisung der vom Einsatzort visierten Stundenrechnung **von also! bar** ausbezahlt. Die Höhe der Zulage richtet sich nach den Vereinbarungsbestimmungen für das also! Gemeinwerk.

Art / Umfang der Gegenleistung

Beschreibung der Tätigkeit

Mitarbeiterin im technischen Support und Moderation von Sendungen

Anzahl Stunden / Woche

24 Std./Woche (bei Bedarf der Institution sind ggf. mehr Stunden zu leisten)

Einsatzort / Organisation

Organisation

LoRA Alternatives Lokal-Radio Zürich

Bezugsperson

Herr Stefan Wirth

Adresse

Militärstrasse 85a, 8004 Zürich

Telefon

044 567 24 15

Vereinbarungsdauer

Die Verlängerung der Vereinbarung beginnt am **1. Juli 2007** und ist befristet bis **31. Dezember 2007**.

Die Unterzeichnende bestätigt, die bereits erhaltenen allgemeinen Vereinbarungsbestimmungen für das also! Gemeinwerk weiterhin zu akzeptieren und erklärt ihr Einverständnis zur vorliegenden Gegenleistungsvereinbarung.

Uster, 3. August 2007

Die Teilnehmerin

also! Gemeinwerk

Smajl CIFTCI

[Signature]

Geschäftsleitung

Projektleitung

Verein für berufliche und soziale Integration Bezirk Uster

Braschlergasse 10, Postfach, 8610 Uster, Telefon: 044 944 90 10, Fax: 044 940 95 80, www.alsobp.ch



Wie werde ich SendungsmacherIn bei Radio LoRa 97.5 Mhz

Ein Leitfaden für Leute, die sich fürs Radiomachen interessieren.

Radio LoRa
Militärstrasse 85a
Postfach 1036
8026 Zürich
044 5672 411
programm@lora.ch

Um bei Radio LoRa Sendungen machen zu können, musst du:

- 1.) Mitglied werden**
- 2.) Sendekonzept einreichen**
- 3.) Demotape machen**
- 4.) Grundkurs absolvieren**
- 5.) Hausordnung unterzeichnen**

1.) Mitglied werden

Als HörerIn solltest du, als SendungsmacherIn musst du Mitglied beim Verein Radio LoRa sein; das kostet dich 120 Franken im Jahr, respektive 60 Franken für Nichtverdienende.

2.) Sendekonzept einreichen

Als ersten Schritt reichst du ein Sendekonzept zu Händen der Sendekommissionⁱ ein. Dieses sollte folgende Angaben enthalten:

- 6.) Wieviele Leute seid ihr, wieviel davon Frauen?².
- 7.) Deine / eure Adressen, Telephonnummern, E-Mail-Adressen
- 8.) Welche Art von Sendung wollt ihr machen?(Musik, Thema, Info, ...)
- 9.) In welcher/n Sprache/n wird gesendet?
- 10.) Soll live gesendet werden oder werden die Sendungen vorproduziert?
- 11.) Werden in der Sendung Telephonate entgegengenommen?
- 12.) Ist die Mitwirkung von Studiogästen vorgesehen?
- 13.) Wie lange soll die Sendung dauern und in welchem Takt soll sie ,on air' gehen? (1x pro Woche, alle 2 Wochen, einmal im Monat...)
- 14.) Zu welcher Tageszeit wäre die Sendung am besten platziert?

Die Sendekommission wird über dein Konzept reden. Wenn es als LoRa-tauglich befunden wird, wirst du aufgefordert werden, ein Demotape einzureichen. Dieser Schritt dauert im Normalfall 2-4 Wochen.

3.) Demotape machen

Ein Demotape sollte wie eine ,echte' Sendung tönen und etwa eine Stunde dauern. Es sollte also Moderation, Telephonate, Jingles etc. enthalten. (Die LoRa-Frequenz- und Finanzjingles werden auf Wunsch von der Sendekommission auf CDR für die Produktion eines Demos abgegeben). Das Demotape kann als Kasette, CDR oder als Minidisk eingereicht werden. Es wird von Mitgliedern der Sendekommission angehört und an einer Sitzung besprochen und kritisiert. Allenfalls wird ein zweites Demotape gewünscht. Wenn auch das Demo auch diese Hürde genommen hat, wird die Sendekommission zusammen mit dir nach einem geeigneten freien Sendeplatz suchen, was immer ein grosses Problem ist, weil

das LoRa-Programm ausserhalb der Randzeiten voll ist. In der Regel wirst du gebeten, dich an einer Sendekommissionssitzung persönlich vorzustellen.
Dieser Schritt dauert 2-6 Wochen.

4.) Grundkurs absolvieren

Eine weitere Voraussetzung, um Sendungen machen zu können, ist ein abgeschlossener Radiogrundkurs. Dieser Kurs wird von Klipp & Klang³ angeboten, dauert drei Tage und kostet pro Tag 50 Franken für LoRa-Mitglieder. Er gibt dir eine Einführung in die Studiotechnik, aber auch in das Thema Moderation und Journalismus.

5.) Hausordnung unterzeichnen

Zu guter Letzt musst du noch die LoRa-Hausordnung⁴ unterschreiben, welches dich über die Rechte und Pflichten als SendungsmacherIn aufklärt.

Wenn alle diese Schritte geregelt sind, kannst du mit deiner Sendung beginnen. Es gibt eine Probezeit von drei Monaten, aber bei Verstössen gegen die Hausordnung oder bei Nichteinhaltung des Sendekonzeptes kann die Sendekommission dir die Sendeerlaubnis auf Zeit oder ganz entziehen.

Fussnoten:

1) Sendekommission:

Telephon: 044 5672 411 (LoRa-Betriebsgruppe; den/die Sendekommissions-Zuständige/n verlangen)

Mail: programm@lora.ch

Fax: 044 5672 417 (Vermerk: ‚Sendekommission‘)

Brief: Radio LoRa
Sendekommission
Militärstrasse 85a
Postfach 1036
8026 Zürich

Die Sendekommission (SK) ist ein Gremium von unbezahlten LoRa-Mitgliedern, welche an der jährlichen Generalversammlung gewählt worden sind. Die SK prüft Sendeanträge und kümmert sich um die Programmgestaltung und Sendungsvergabe. Sie ist auch zuständig für Reklamationen, welche die SendungsmacherInnen betreffen, und spricht gegebenenfalls Sanktionen aus. Die Leute der Programmkoordination der LoRa-Betriebsgruppe, welche ebenfalls zur SK gehören, sind für den Kontakt mit dir verantwortlich.

2) Frauenstimmenanteil

Eine der Ziele von Radio LoRa ist es, den Anteil von Frauenstimmen im Äther zu erhöhen. Das heisst in erster Linie, dass Frauen hinter dem Mikrophon gefördert werden, aber auch, dass im LoRa bewusst viel Musik von Komponistinnen / Musikerinnen / Sängerinnen gespielt werden soll. Es ist wünschenswert, dass in jeder SendungsmacherInnengruppe möglichst viele Frauen aktiv sind.

3) Klipp & Klang

K&K wurde von einem ehemaligen LoRa-Sendungsmacher gegründet und bietet viele Kurse im Themenkreis Radiojournalismus und Radiotechnik an.

Die Klipp&Klang-Kurse werden in der Regel einmal im Monat durchgeführt (in Zürich, Aarau oder Bern), du kannst / sollst dich selbst dafür anmelden. Klipp & Klang-Programme liegen im LoRa auf und können dir auf Wunsch zugeschickt werden. Oder du beziehst sie direkt von K&K.

Homepage: <http://www.klippklang.ch>.

E-mail-Adresse: info@klippklang.ch.

Telephon: 044 424 00 31

Achtung: Die K&K-Kurse sind oft ausgebucht. Es lohnt sich, sich rechtzeitig zu informieren, wann und wo die nächsten Kurse stattfinden!

4) Hausordnung

Die LoRa-Hausordnung wird dir von der Betriebsgruppe ausgehändigt.

Allgemeine Anmerkungen:

Das Programm bei Radio LoRa ist ziemlich gedrängt. Meistens kann einem Platzierungswunsch nicht entsprochen werden. Die meisten Anträge lauten zudem auf reine Musiksendungen; die dafür vorgesehenen Sendeplätze sind natürlich sehr begehrt. Besser sieht es zu Randzeiten aus (Nachtstunden, Morgens). Die Sendekommission empfiehlt deshalb den AntragstellerInnen, sich in bestehende Sendungen einzuklinken. Die Kontaktaufnahme mit bestehenden Sendungen ist am einfachsten mit einem Telefonat direkt in die laufende Sendung; die Studionummer lautet 044 5672 400). Oft haben die SendungsmacherInnen auch eine eigene E-Mail-Adresse, zu finden auf der LoRa-Homepage www.lora.ch unter ‚Sendungen‘.

Da wir ein politisches Radioprojekt sind, werden Anträge auf Themensendungen bevorzugt behandelt. Personalknappheit gibt es insbesondere bei den Info-Gefässen, obwohl diese die wohl umfassendste Radiojournalismuserfahrung bieten können.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich bei der Sendekommission um eine einmalige Sendung zu bewerben, welche im Beisein von mindestens einer/m autorisierten SendungsmacherIn auch von Nicht-LoRa-SendungsmacherInnen gestaltet werden können. Dazu sollte ebenfalls ein Konzept zu Händen der Sendekommission eingereicht werden.

Juristisches Merkblatt für SendungsmacherInnen

Eine Konzession ist eine Konzession...

LoRa besitzt eine bundesrätliche Sendeerlaubnis, eine Konzession, gültig bis zum 31. Dezember 2004

Die rechtliche Grundlage dafür ist das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG)

Folgende Artikel sind für uns verbindlich:

Art.4

1. Ereignisse müssen in den Programmen sachgerecht dargestellt werden. Die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten muss angemessen zum Ausdruck kommen.
2. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.

Art.6.1. Oeffentliche Sicherheit

Unzulässig sind Sendungen, welche die innere oder äussere Sicherheit des Bundes oder der Kantone, ihre verfassungsmässige Ordnung oder die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz gefährden.
Unzulässig sind ferner Sendungen, welche die öffentliche Sicherheit gefährden oder in denen Gewalt verharmlost oder verherrlicht wird.

Unter den Begriff "öffentliche Sicherheit" fällt alles, was in Richtung Landfriedensbruch, Aufruf zu Dienstverweigerung, unbewilligte Demos, Sachbeschädigungen usw. geht.

In Ergänzung zum RTVG gilt im LoRa nach wie vor unser eigenes Redaktionsstatut, das auch Bestandteil unseres Konzessionsgesuchs war. Die wichtigsten Auszüge:

2. Programmschaffende, Programmfreiheit

Das LoRa-Programm machen regelmässig oder spontan mitarbeitende HörerInnen. Sie sind in der Gestaltung ihrer Beiträge frei. Eine Zensur findet nicht statt.

6. Grenzen

ProduzentInnen, deren Sendungen rassistisch oder sexistisch sind, finden im LoRa grundsätzlich keinen Platz.

7. Verantwortung

Die rechtliche Verantwortung liegt grundsätzlich bei den ProduzentInnen der jeweiligen Sendung.

Für die tägliche Arbeit gilt:

- Wir rufen nicht auf (auf jeden Fall nicht zu unbewilligten Demos und irgendwelchen Aktionen) sondern wir informieren, was passiert, über Bewilligtes und auch über weniger Bewilligtes.
- Meinungen und Kommentare werden im eigenen Namen abgegeben, also "mini Meinig dezüä" oder ähnlich, aber keine LoRa-Parolen.
- wird ein (anonymes) Band eingespielt, so haben die AutorInnen oder die SendungsmacherInnen die Verantwortung zu übernehmen; auf jeden Fall ist das Band vorher anzuhören.
- Studiogäste, AnruferInnen etc. sind klar anzusagen und zu situieren: "Am Telefon häämer jetzt ä Sprächeri vo de Demo-OrganisatorInnä"
- Mitschnitte von Telefongesprächen sind ohne informieren des/der AnruferIn möglich. Eine Ausstrahlung hingegen ist nur mit Einverständnis der GesprächspartnerInnen möglich. Wenn diese vorliegt: Band einschalten und das Einverständnis nochmals einholen, damit es offiziell auf Band ist.
Die betroffene Person ist an ihre Zustimmung nicht gebunden und kann diese jederzeit ohne Begründung widerrufen. Immer möglich sind Zitate aus einem Interview, indirekte Rede.
- Was rausgeht, muss stimmen. Es gilt die Sorgfaltspflicht: der Umstand, dass eine Behauptung auf einem Flugli steht oder noch so beteuert wird, genügt nicht: die Behauptung muss stimmen!

Strafrechtliche Verbote

Es ist verboten,

- ein nicht-öffentliches Gespräch aufzunehmen, aufzubewahren oder weiterzuleiten. Alle Veranstaltungen mit genau begrenzter ZuhörerInnenschaft sind nicht-öffentlich, ebenso der Polizeifunk.
- über den Sender zu Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen aufzufordern/aufzurufen
- überhaupt zu irgendetwas aufzufordern, das verboten/nicht erlaubt ist
- öffentlich und in gemeiner Weise religiöse Ueberzeugungen zu verspotten oder religiöse Verehrung zu verunehren
- staatsfeindliche Propaganda zu machen (d.h. ausländische Propaganda, die auf den gewaltsamen Umsturz der verfassungsmässigen Ordnung der Schweiz / eines Kantons gerichtet ist)
- zu Dienstverweigerung oder zum Ungerhorsam gegen militärische Befehle aufzufordern.
- etwas aus Behördenunterlagen, das von den zuständigen Behörden als geheim erklärt worden ist, an die Oeffentlichkeit zu bringen.
- einen fremden Staat in der Person seines Oberhauptes, eines Regierungsmitglieds oder eines/r diplomatischen VertreterIn zu beleidigen. Ebenso wenig dürfen VertreterInnen einer in der Schweiz tagenden oder niedergelassenen zwischenstaatlichen Organisation beleidigt werden.

Erlaubt ist, was nicht verboten ist

das RTVG regelt auch die Behandlung von Beschwerden und die juristischen Konsequenzen:

Art. 60.1 Beanstandung

Innert 20 Tagen seit der Ausstrahlung kann jederman eine Sendung eine Sendung bei der Ombudsstelle des Veranstalters beanstanden.

Art. 61.3 Erledigung

Spätestens 40 Tage nach Einreichung der Beanstandung orientiert die Ombudsstelle die Beteiligten schriftlich über die Ergebnisse ihrer Abklärung und die Art der Erledigung der Beanstandung

Art 62.1 Beschwerde

Innert 30 Tagen nach Eintreffen der Mitteilung kann gegen die beanstandete Sendung bei der Beschwerdeinstanz schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Art. 64.2

Die Beschwerdeinstanz kann den Beschwerdeführer, den Veranstalter, seine Mitarbeiter sowie Dritte vorladen, anhören und zur Herausgabe von Akten verpflichten.

Art. 69.1 Auskunft und Aufzeichnungen

Der Konzessionär muss Auskünfte erteilen und Akten aushändigen, wenn im Rahmen der allgemeinen Aufsicht oder Programmaufsicht ein Sachverhalt abgeklärt wird.

Art. 65.2 Entscheid, Weiterziehung

Entscheiden der Beschwerdeinstanz können mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Bundesgericht angefochten werden.

Art. 70.1 c und 70.2 b & c Widerhandlungen

Wer wiederholt oder in schwerer Weise Programmvorschriften (...) verletzt (...), wird mit Busse bis zu 5000 Franken bestraft.

Wer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes (...) über die öffentliche Sicherheit verstösst wird mit Busse bis zu 50 000 Franken bestraft.

./.

Im Extremfall gilt gar

Art. 67.1 c Administrative Massnahmen

Stellt die Aufsichtsbehörde eine Rechtsverletzung fest, so kann sie dem Departement beantragen, die Konzession durch Auflagen zu ergänzen, einzuschränken, zu suspendieren oder zu widerrufen.

Zivil- und Strafrecht zum Schutz "betroffener Personen"

Betroffene Personen können natürliche (Erwachsene, Kinder) oder juristische (Vereine, AG's, etc.) sein, sie müssen einfach durch eine Radiosendung in irgendeiner Weise persönlich betroffen sein. Dazu genügt im Prinzip schon eine Nennung. Der

Beilage 25: Juristisches Merkblatt für die Sendungsmachenden

Schutz wird nur wirksam, wenn sich die betroffene Person darum kümmert, also nicht automatisch.

Die betroffene Person kann:

- wenn eine Sendung erst bevorsteht, diese einfach verbieten
- wenn die Sendung schon vorbei ist, vor Gericht gehen und die Unzulässigkeit der Sendung feststellen lassen. Sie kann Schadenersatz, Genugtuung oder je nach dem die Bestrafung der Verantwortlichen dieser Sendung fordern.
- die Berichtigung einer unzutreffenden Darstellung beanspruchen.

Der strafrechtliche Schutz kann gegen jede Form der Ehrverletzung geltend gemacht werden, z.B.: LügnerIn, Sauhund, miserabler JournalistIn.

Der zivilrechtliche Schutz kann ausserdem auch gegen Ehrverletzung, den Ruf als Berufs-, Geschäftsperson, PolitikerIn, etc. z.B. miserabler JournalistIn geltend gemacht werden.

Die Missachtung all dieser Regeln kann Dich und das LoRa teuer zu stehen kommen!!!

(April 1997)

Sendeantrag in Bearbeitung

Via: email Brief Direkt an BG

Name der Sendung:.....

AntragstellerIn:.....

Kontakt:.....

Antrag eingereicht am:..... mit: Konzept Demotape



Abgewiesen

Angenommen

Bemerkungen:
.....
.....

Leitfaden geschickt am:.....
Genauerer Konzept verlangt am:
Konzept eingereicht am:

Demotape verlangt am:
Demotape eingereicht am:
Demo wird angehört von:

SK-Sitzung vom:..... Bemerkungen:

SK-Sitzung vom:..... Bemerkungen:

SK-Sitzung vom:..... Bemerkungen:

SK-Sitzung vom:..... Bemerkungen:

Abgewiesen

Angenommen

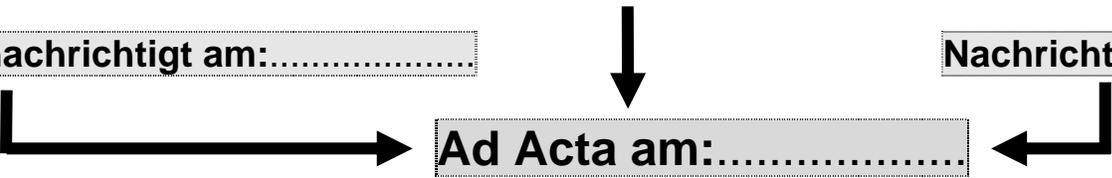
Mitglied?
Kurs?
Sendeplatz zugewiesen?

Tag:
von..bis:
Gefäß:
Rhythmus:

Sendebeginn festgelegt?

Benachrichtigt am:.....

Nachrichtenlos



Beilage 24: Merkblatt Sendungen und Feedback

Das Blatt wird auch dem/der zukünftigen SendungsmacherIn helfen, die Sendungsqualität zu verbessern

Demo:

Tonträger:

Art der Sendung?

Bemerkung zu tonlicher Qualität:

Thema der Sendung?

Inhaltlicher Verlauf der Sendung?

Aufbau der Sendung

Intro

Zwischenmoderation, wie häufig?

Abmoderation

Enthält

Interview, Bericht, andere redaktionelle Teile

eigene Texte, Art?

fremde Texte, Angabe Quelle?

Moderation Aussprache

wirkt die Moderation kompetent? Warum?

Inhalt

Geschlechterverhältnis

insgesamt sinnvoll?

Musik

mainstream? (Erkennungswert...)

den Lora-Maximen entsprechend

Verhältnis Männer/Frauenmusik?

Roter Faden (Leiten der ZuhörerInnen)?

Gesamteindruck

angehört von:



SCHWEIZER KOMITEE ECHANGE CULTUREL INTERNATIONAL
JUGEND - UND INTERNATIONAL CULTURAL
KULTURAUSTAUSCH DE JEUNESSE YOUTH EXCHANGE
SCHWEIZER KOMITEE COMITE SUISSE SWISS COMMITTEE

Arbeitsvertrag

zwischen dem/der

Arbeitgeber/in

Name

Radio LoRa

Adresse

Militärstrasse 85a

PLZ und Ort

8004 Zürich

Telefon, e-mail

044 567 24 11 lora@lora.ch

und dem/der

Arbeitnehmer/in

Name

Adresse

PLZ und Ort

Geburtsdatum

Nationalität

Geschlecht

Zivilstand

wird unter Vorbehalt der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung folgender Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. Art der Arbeit/Funktion

Mitarbeiterin LoRa

2. Kurzbeschreibung der für den/die Austauschler/in vorgesehenen Aufgaben

- Sozialarchiv archivieren

- mit Martes Larino zusammenarbeit

- Berichte, Beiträge erstellen

3. Arbeitsort

Zürich

4. Ansprechperson im Betrieb Nicole Kächer

5. Das Arbeitsverhältnis ist befristet Vom 27.8.07 bis anfang Januar 08

Probezeit keine

Kündigungsfrist keine

6. Die normale Arbeitszeit beträgt 24 Stunden wöchentlich

7. Lohn/Spesenentschädigung (Bitte nur eine Variante angeben)

Lohn brutto Fr. — pro Monat

Zulagen Fr. —

Abzüge (bitte präzisieren) / Fr. —

Lohn netto Fr. — jeweils zahlbar an ICYE bis zum Monatsende

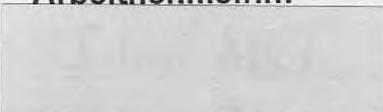
Spesenentschädigung Fr. — pro Monat jeweils zahlbar an ICYE bis zum Monatsende

8. Für die Unterkunft ist besorgt der/die Arbeitgeber/in der/die Arbeitnehmer/in (bzw. ICYE)

Zusätzliche Vertragsbestimmungen: (vgl. Punkt 9-21) Gesamtarbeitsvertrag Normalarbeitsvertrag

Andere mündliche Bestimmung

Unterschriften

Arbeitnehmer/in: 

Arbeitgeber/in: Radio Lora, Nicole Kächer

Ort, Datum: Zürich, 27.9.07

Ort, Datum: Zürich, 7.9.07

Beilagen —
Kopie an

Arbeitnehmer/in
ICYE

Beilage zur Einreichung eines Konzessionsgesuchs

→ Punkt 5b Informationen zu besonderen Pflichten: „Die Bewerberinnen und Bewerber zeigen auf, wie sie ein umfassendes Qualitätssicherungssystem einführen werden.“ Der Wegleitung zur Einreichung von Konzessionsgesuchen.

Funktion des Papiers:

Unter Punkt 5b bekräftigen die Veranstalter im Gesuch die Absicht, dass sie das in der Ausschreibung geforderte Qualitätssicherungssystem einrichten werden und stellen dar, mit welchen Maßnahmen sie die Anforderungen umsetzen. Es wird zudem auf die Zusammenarbeit mit dem Verband UNIKOM bzw. mit klipp & klang radiokurse hingewiesen, die den Implementierungsprozess unterstützen und dabei auf Beratungs- bzw. Weiterbildungsleistungen des Instituts für Angewandte Medienwissenschaft (IAM) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zurückgreifen.

Das vorliegende Dokument wird vom Verband UNIKOM bzw. von klipp & klang radiokurse an seine Mitglieder weitergereicht. Es kann dem Konzessionsgesuch beigelegt werden. Die radiospezifische Ausgestaltung des vorliegenden QM ist Gegenstand eines Workshops (2.2.3). Kontrastudios haben in der Regel noch keine Erfahrungen mit Konzepten der Qualitätssicherung, der geplante Workshop hat entsprechend Pioniercharakter.

5b Informationen zu besonderen Pflichten:

„Die Bewerberinnen und Bewerber zeigen auf, wie sie ein umfassendes Qualitätssicherungssystem einführen werden.“

1 Grundsätzliches Bekenntnis zum redaktionellen Qualitätssicherungssystem

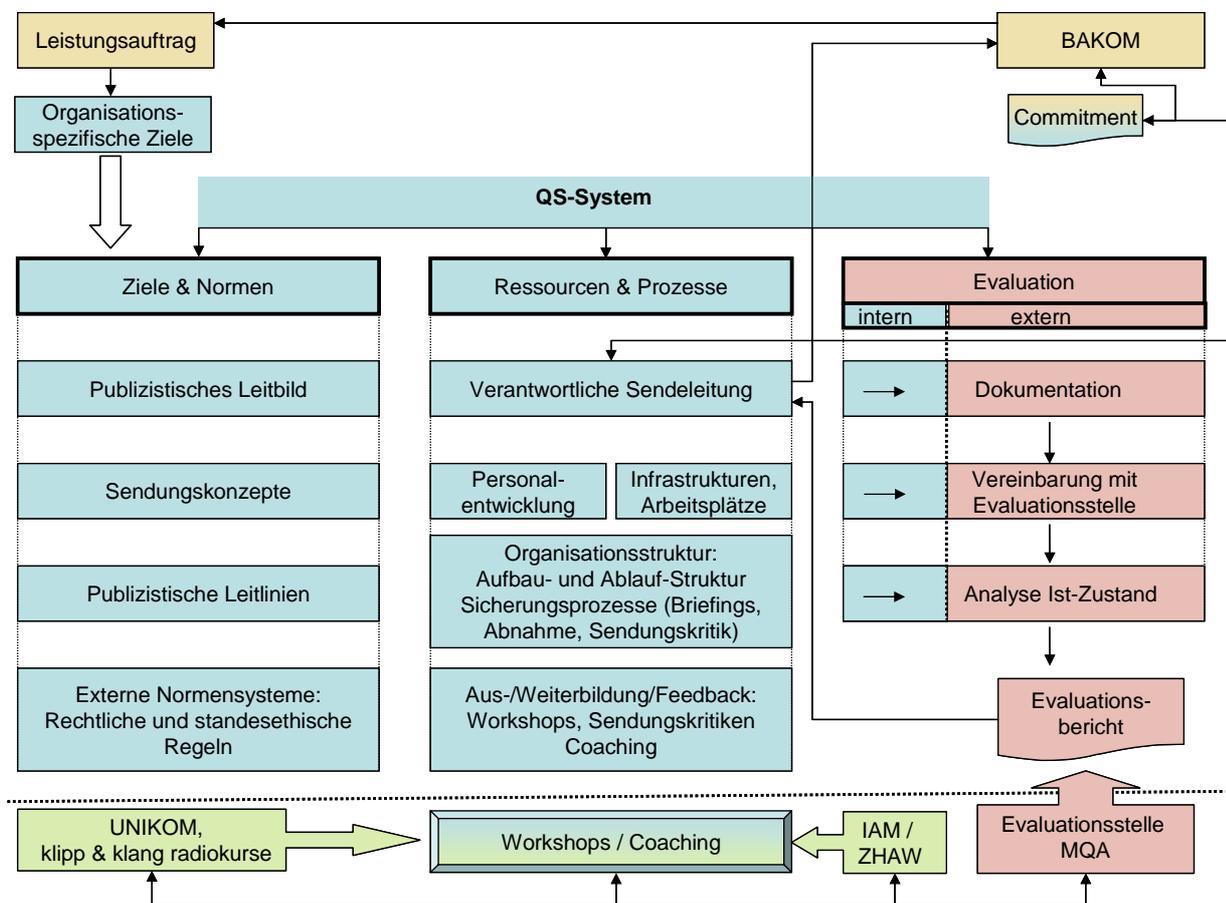
Der Gesuchsteller erkennt das Potenzial des redaktionellen Qualitätssicherungssystems für die Optimierung und ständige Verbesserung der redaktionellen Leistung. Der damit ausgelöste Selbstkontrollprozess macht transparent, inwiefern die am Leistungsauftrag (vgl. 3.2.) orientierten Qualitätsziele und Standards die redaktionelle Arbeit steuern und mit welchen präventiven, produktionsbegleitenden und korrektiven Maßnahmen in der Redaktion die Umsetzung der Ziele systematisch evaluiert wird. Qualitätsmanagement wird als Führungsinstrument aufgefasst, das die interne Feedbackkultur wesentlich prägt und in dem sich die Prozesse und Sicherungsmaßnahmen jeweils auf die Qualitätsziele beziehen.

Es gilt zu beachten, dass der Veranstalter Mitglied der UNIKOM ist und bei der Implementierung eines QS-Systems auf entsprechende Dienstleistungen des Verbandes zurückgreifen kann.

2 QS-Modell

Das QS-Modell stellt die wesentlichen Bereiche und Instrumente dar, auf die im Prozess der redaktionellen Qualitätssicherung zurückgegriffen wird. Es beinhaltet auch diejenigen Faktoren, deren Tauglichkeit regelmäßig einer internen bzw. der externen Evaluation unterzogen wird.

Abbildung: Der Qualitätssicherungsprozess



2.1 Ziele und Normen

Die Redaktion verfügt über ein transparentes Regelsystem, das in Form von 1) einem publizistischen Leitbild, 2) in Sendungskonzepten sowie bis hin zu 3) publizistischen Leitlinien (Handwerksregeln) zum Ausdruck gebracht wird. Die Verantwortung für diese Dokumente, deren Interpretation, Aktualisierung und die kommunikative Umsetzung sind den Umständen der Freiwilligenarbeit entsprechend personell geregelt. Zudem gibt es im Sender eine allen bekannte Ansprechperson für Zweifelsfälle in der Praxis. Die drei Dokumente werden allen Programmschaffenden vorgestellt. Sie gelten zudem als Orientierungshilfe bei Redaktionskonferenzen und Sendungskritiken bzw. in der internen Aus-/Weiterbildung.

2.1.1 Publizistisches Leitbild

Das Publizistische Leitbild dient der strategischen Qualitätslenkung. Die darin zum Ausdruck gebrachte Qualitätsstrategie hält publizistische Qualitätsziele fest, die mindestens die im Leistungsauftrag (vgl. 3.2) formulierten Normen (z.B. relevante Informationen des lokal-regionalen Raums, Vielfalt etc.) als Grundwerte operationalisiert. Das Leitbild drückt das publizistische Selbstverständnis des Senders aus. Neben allgemeinen publizistischen Qualitätsstandards wird ein spezielles Gewicht auf die programmlichen und strukturellen Eigenheiten der Radios als publizistisch-kulturelle Kontrastprogramme mit meist ehrenamtlicher Radioarbeit gelegt.

Beigelegtes Dokument 5.1a. Publizistisches Leitbild

Bemerkung (optional): Das Dokument wird vor der ersten Evaluationsrunde aktualisiert und den Mitarbeitenden bekannt gemacht.

2.1.2 Sendungskonzepte

In spezifischen Sendungskonzepten werden die Ziele und die Machart einzelner Informationssendungen transparent gemacht. Die Konzepte orientieren sich am publizistischen Leitbild und dienen bei der Planung bzw. Kritik einzelner Sendungen als Referenz.

Beigelegtes Dokument 5.1b. Sendungskonzept

Bemerkung (optional): Das Radio klärt vor der ersten Evaluationsrunde ab, inwiefern die Sendungskonzepte zu aktualisieren sind.

2.1.3 Publizistische Leitlinien und Checklisten

Das Radio verfügt über spezifische publizistische Leitlinien, die erwartbar ethisch heikle Fälle (z.B. Umgang mit Suiziden, Interviews mit Kindern, Umgang mit Vermummten etc.) senderspezifisch regeln oder auf externe Normen (z.B. Journalistenkodex, medienrechtliche Normen) Bezug nehmen.

Für die regelmäßig stattfindenden (z.B. monatlichen) Sendungskritiken zieht das Radio eine Q-Checkliste heran, welche die für die Redaktion geltenden Qualitätsgrundsätze in Anschlag bringt.

Beigelegte Dokumente 5.1c. „Ethik-Kodex“, Checkliste für Feedback

Bemerkung (optional): Das Radio plant, die publizistischen Leitlinien vermehrt in der internen Weiterbildung bekannt zu machen. Zudem werden diese auf der Homepage des Senders veröffentlicht.

2.2 Ressourcen und Prozesse

2.2.1 Gesamtverantwortung für den Q-Prozess

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung liegt je nach Radio bei einer Programmstelle oder einem Gremium mit entsprechender Funktion. Die Verantwortlichen aktualisieren regelmäßig die im Leitbild bzw. in den Sendungskonzepten festgehaltenen Qualitätsziele. Die für das Radio geltende publizistische bzw. programmliche Qualitätsstrategie wird in den Sendungs-Feedbacks regelmäßig in Erinnerung gerufen.

Beigelegte Dokumente 5.2a. „Formular für Zielvereinbarungen“

Bemerkung (optional):

2.2.2 Mitarbeitende & Infrastruktur

Das Radio bietet einen niederschweligen Zugang zum Sender und bietet den Programmschaffenden eine regelmässige Weiterbildung an. Das Verhältnis zwischen Ausgebildeten und Auszubildenden entspricht heute nicht dem Verhältnis 3:1. Dabei ist die spezifische Situation der Kontrastradios zu berücksichtigen. Der Weiterbildungsbedarf der Mitarbeitenden wird aber regelmäßig abgeklärt und fließt in die Zielvereinbarungen ein.

Das Radio verfügt über ein adäquates Redaktionssystem, das die Rückverfolgbarkeit von Beiträgen sicherstellt. Ein Archivsystem unterstützt die qualitätsorientierte Vorbereitung bzw. die Recherche.

Beigelegte Dokumente 5.2b. „Weiterbildungsplan“

Bemerkung (optional):

2.2.2 Sicherungsprozesse

Das Radio bzw. die Redaktionsgruppen legen Wert auf die inhaltliche Planung von Sendung und Beiträgen. Es wird eine ständige Weiterbildung gefördert. Das Radio setzt die Erfahrungen im Umgang mit ehrenamtlicher Arbeit für eine entsprechende Förderung und Begleitung ein. Der Weiterbildungsbedarf der Mitarbeitenden wird regelmäßig abgeklärt und fließt in die Zielvereinbarungen ein.

Das Radio legt Wert auf die inhaltliche Planung von Sendung und Beiträgen. Die regelmäßig stattfindende (z.B. tägliche) Redaktionssitzung wird für diese Planung eingesetzt. In der Regel werden Beiträge mit einer verantwortlichen Person vorgesprochen (Briefing) und vor der Ausstrahlung abgenommen. Dies ist in Live-Situationen nicht möglich. Es erfolgt aber in der Regel nach jeder Sendung ein Feedback unter Kollegen bzw. vom Vorgesetzten.

Die Produktionsabläufe in den Redaktionen sind von der Themenfindung bis zur Ablage der Sendungen und der Sendekritik klar geregelt und Verantwortlichen zugeteilt.

Beigelegte Dokumente 5.2c. „Checkliste für Briefings“

Bemerkung (optional): Angestrebt wird die Schaffung von Möglichkeiten zur präventiven Qualitätssicherung, indem Sendungen vor der Ausstrahlung von einer Person aus dem Redaktionsteam abgenommen wird.

2.2.3 Ausbildung und Feedback

Das Radio ermöglicht es den Mitarbeitenden, regelmäßig an den Kursen von klipp & klang radiokurse teilzunehmen. Auch die regelmäßig stattfindenden Sendungskritiken sind als Teil der Weiterbildung im Radio zu verstehen. Regelmässig finden Sendungskritiken statt, an der ausgewählte Beiträge

unter den Redaktionsmitgliedern besprochen werden. Für die Kritiken beziehen sie sich auf die im Leitbild bzw. in den Richtlinien festgehaltenen Qualitätsstandards und ziehen eine dafür entwickelte Checkliste heran. Die Kritiken werden verschriftlicht und allen Mitarbeitenden (auch nicht anwesenden) zugänglich gemacht. Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit, während der Herstellung eines Beitrages bei Schwierigkeiten einen Vorgesetzten oder Coach oder „Paten“ anzurufen.

In unregelmäßigen Abständen nimmt ein ausgewählter Publikumsvertreter an einer Redaktionssitzung teil und kritisiert eine Sendung. Das Feedback wird intern diskutiert. Generell fließen die Erkenntnisse der Feedbacks in Checklisten ein und helfen dabei, die Leitlinien zu aktualisieren.

Workshop zu Qualitätssicherung: klipp & klang radiokurse konzipiert zusammen mit dem IAM der ZHAW einen viertägigen Workshop für ein QM der UNIKOM-Radios. Themen sind u.a. Definition der inhaltlichen Zielsetzungen (z.B. interkulturelles Radio, Ausbildungsradio), Feedback-Prozess, Leitbilder, Implementierung, Publikumsforschung, usw. Miteinbezogen in das QM werden auch Investitionen in Entwicklung und Forschung. Der Workshop soll die UNIKOM-Mitglieder für die anstehende Evaluation fit machen.

Beigelegtes Dokument 5.2d: Beispiel einer verschriftlichten Sendungskritik, Regelung für Aus- und Weiterbildung

Bemerkung (optional): klipp & klang bietet zusammen mit dem IAM der ZHAW bei der Umsetzung der Workshop-Inputs Hilfestellungen durch ein Coaching.

2.3. Evaluation

Die Evaluation der qualitätssichernden Massnahmen bzw. der Unterstützung durch klipp&klang radiokurse ist explizit als ein wesentlicher Bestandteil des QS-Systems zu verstehen und deshalb auch Gegenstand der Evaluation. Für die externe Evaluation wird die Firma Media Quality Assessment (V. Wyss) beauftragt (vgl. www.mqa.ch).

Dabei wird – unter Rücksprache mit dem BAKOM - die besondere Rolle von klipp&klang radiokurse bzw. UNIKOM gewürdigt und entsprechend berücksichtigt. Die publizistisch kulturellen Kontrastradios zeichnen sich durch ideelle Leistungen und Strukturen aus. Zu diesen Besonderheiten gehören der niederschwellige Zugang zum Sender, ein vielsprachiges Programm und die Funktion als Ausbildungsradio. In das QM miteinbezogen werden Zielsetzungen in diesen Bereichen unter Miteinbezug deren Förderung durch Entwicklung und Forschung seitens klipp & klang (z.B. EU-Projekt Inter.Media, Interkulturelles Radio, BAKOM-Studie zu sprachkulturellen Minderheiten).

Der Gesuchsteller wird wesentlich in den Evaluationsprozess einbezogen. Die Kosten für ein QM der UNIKOM-Radios sollen in einem sinnvollen Verhältnis zum Umsatz eines Radios stehen. Mit einem gemeinsamen QM können die UNIKOM-Radios einen Teil der Kosten teilen. Die Bedingungen für die Evaluation verhandelt klipp&klang direkt mit der Evaluationsstelle MQA.

=====

Radio LoRa Leitbild

Weltoffenheit Radio LoRa ist ein lokales Radio für den Grossraum Zürich, mit internationaler Ausstrahlung via Internetstream. Radio LoRa sendet mit Weitblick für eine egalitäre, solidarische, geschlechtergerechte und gewaltfreie Gesellschaft. Die globale Perspektive fliesst in den Diskurs vor Ort ein. Radio Lora ist ein aktiver Faktor des politischen und kulturellen Geschehens in seinem Sendegebiet.

Ziele

Relevanz Radio LoRa bietet einem aufgeschlossenen Publikum Raum für kontroverse Auseinandersetzungen und trägt so zur Meinungsbildung und politischen Veränderung bei. Mit seinem Engagement für soziale, politische, feministische, migrantische und umweltpolitische Anliegen übernimmt Radio Lora eine aktive Rolle in öffentlichen Debatten.

Dialog Radio LoRa ist geprägt von kultureller und sprachlicher Vielfalt. Gefördert wird eine interkulturelle Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Anderes Radio Radio LoRa bietet ein Experimentierfeld für neue und unkonventionelle Radioformen. Die Auswahl von Musik, Themen und Stimmen entzieht sich dem Mainstream und prägt die Identität des Senders.

Instrumente

Kampagnen Radio LoRa führt Kampagnen mit aktuellen Themen und Anlässen durch und konzipiert diese lang- und mittelfristig in Abstimmung mit der politischen und kulturellen Agenda.

Forum Radio Lora bietet eine hochstehende Plattform für den Austausch zwischen verschiedenen politischen und kulturellen AkteurInnen.

Partnerschaften Radio LoRa strebt Partnerschaften mit politischen Organisationen und kulturellen Institutionen an.

Austausch Die Vernetzung unter den SendungsmacherInnen und die Identifikation mit dem Radio werden durch verschiedene Formen von redaktioneller Zusammenarbeit unterstützt. Radio LoRa fördert die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich tätigen Programmschaffenden.

Organisation Die Betriebsgruppe bietet den Programmschaffenden einen professionellen Rahmen in Form von Programmkoordination, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzbeschaffung, Frauenförderung, Administration und Technik.

Finanzierung

Unabhängigkeit Radio LoRa ist politisch und finanziell unabhängig durch die hauptsächliche Abstützung auf seine Mitglieder. Die Mitgliederwerbung erfolgt in enger Verknüpfung mit der Agenda des Programms. Zusätzliche Einnahmen aus Projektgeldern und dem Gebührensplitting erweitern den Aktionsbereich. Radio Lora plant seine Ein- und Ausgaben unter dem Gesichtspunkt von langfristiger finanzieller und betrieblicher Nachhaltigkeit.

Finanzreglement für die Stiftung ALR / LoRa und den Verein Radio LoRaSeptember 2007

Grundsätzliches	1
Übersicht Zuständigkeiten & Gremien	2
Ablauf einer Zahlung	3
Ordentliche Zahlungen (Budget).....	3
Ausserordentliche Zahlungen.....	3
Unterschriftenregelungen	3
Vergleichsofferten	3
Buchhaltung und Revision	3
Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung des Stiftungsrats	3
Anlageziele und Richtlinien Stiftungsvermögen.....	3
Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung des Vereins.....	4
Vorstand & Betriebsgruppe.....	4
Vorstand	4
Betriebsgruppe	4
Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung der FinanzKommission	4
Wie funktioniert die FinanzKommission	5
Ausgabelimiten / Freibeträge	5
Ausgabelimiten / Freibeträge Stiftung	5
Stiftungssekretariat.....	5
Stiftungsrat	5
Ausgabelimiten / Freibeträge Verein	5
Vorstand	5
Betriebsgruppe	5
Einzelne Betriebsgruppenmitglieder	5
Zuständigkeiten	6
Begriffe.....	8
Empfangsbestätigung:	Fehler! Textmarke nicht definiert.

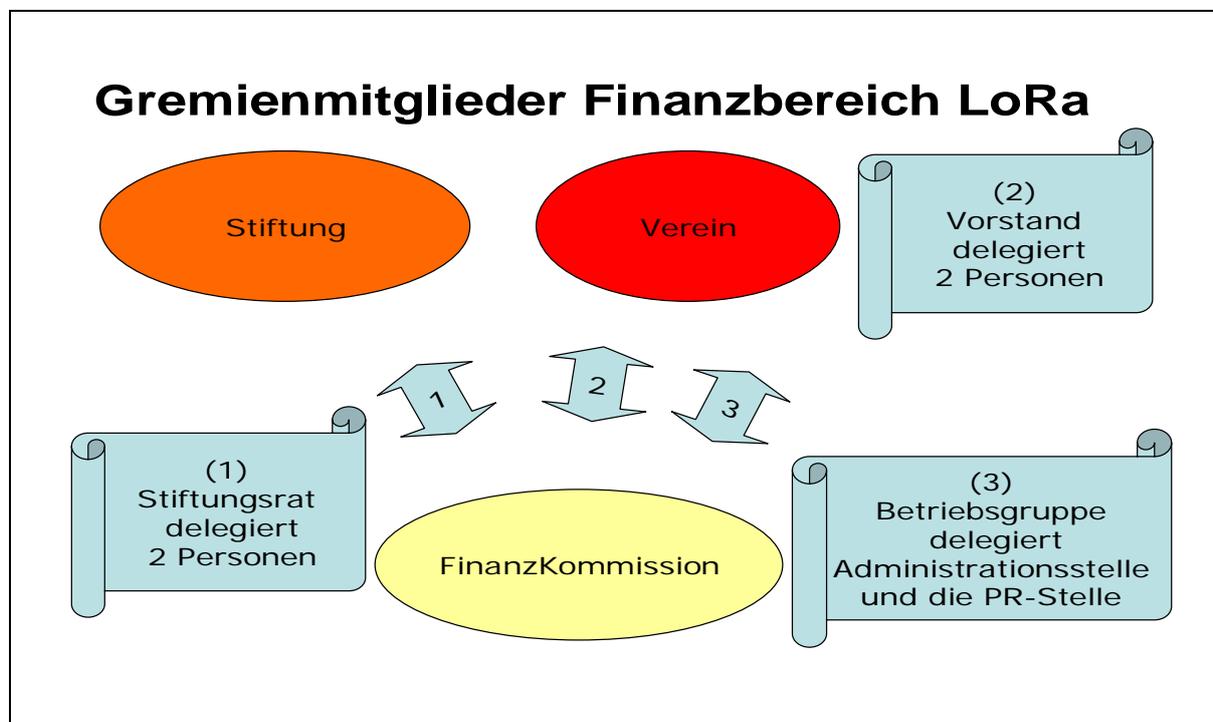
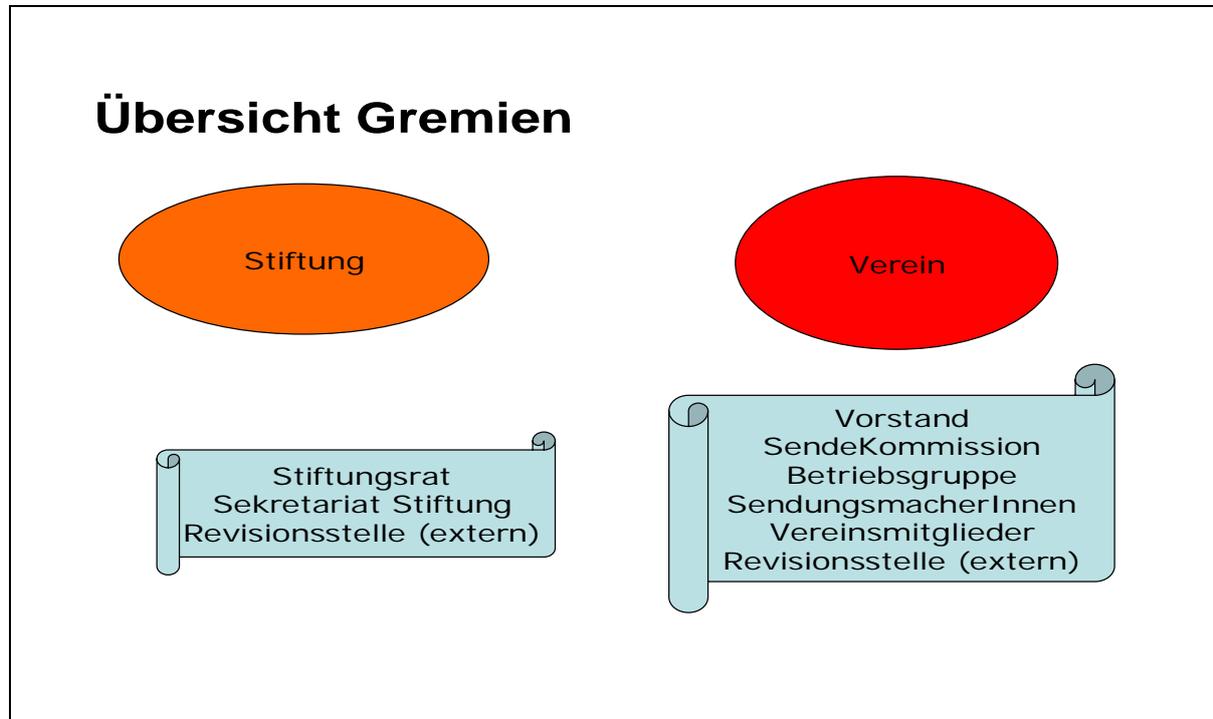
Grundsätzliches

Zweck dieser Aufstellung ist, die Abläufe rund um die Finanzen für alle Beteiligte transparent zu machen und Richtlinien für den Alltag im LoRa und in der Stiftung festzulegen.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit sind in einem Vertrag zwischen der Stiftung (der Inhaberin der Konzession und Besitzerin der Hardware) und dem Verein als Betreiber des LoRas festgehalten.

Die folgenden Regelungen bauen darauf auf und wurden vom Stiftungsrat am 12. September 2007 und vom Vorstand des Vereins am 18. September 2007 genehmigt.

Übersicht Zuständigkeiten & Gremien



Ablauf einer Zahlung

Ordentliche Zahlungen (Budget)

Innerhalb der genehmigten Budgetposten dürfen von den dafür zuständigen und unterschreibungsberechtigten Personen die laufenden Ausgaben bestritten werden. Bei grösseren Ausgaben müssen Vergleichsofferten eingeholt werden. (> Vergleichsofferten)

Ausserordentliche Zahlungen

Bevor eine solche Zahlung visiert und ausgelöst wird, braucht es einen Gremienbeschluss. (> siehe Kompetenzen und Ausgabelimiten des entsprechenden Gremiums). Dieser Beschluss muss im jeweiligen Sitzungsprotokoll festgehalten sein.

Unterschriftenregelungen

Für sämtliche Abläufe gilt bei der Ausführung die Unterschrift zu Zweien / das Vieraugenprinzip. (> Zuständigkeiten)

Vergleichsofferten

Bei Offerten für Dienstleistungen und Gerätschaften die einen Betrag von 3000.- übersteigen und/oder zusätzliche laufende Ausgaben von mindestens 500.- pro Jahr auslösen, muss zwingend eine Vergleichsofferte eingeholt werden. Ausnahmen sind möglich – diese müssen aber mit Begründung protokollarisch festgehalten werden.

Buchhaltung und Revision

Die Administrationsstelle des Vereins führt die laufende gemeinsame Buchhaltung und ist für den Jahresabschluss sowie für die notwendigen Zwischenabschlüsse und Budgetnachführung verantwortlich.

Für die Revision der Jahresabschlüsse ist die gemeinsame externe Revisionsstelle zuständig.

Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung des Stiftungsrats

- Vorgabe an FiKo bezüglich der langfristigen finanziellen Ziele (Stiftungsvermögen)
- Genehmigung des jährlichen Budgets (Teil Stiftung)
- Beschlüsse über ausserordentliche Ausgaben im Rahmen des Stiftungszwecks sowie Beschlüsse über Verwendung des Stiftungsvermögens (Legate)
- Mithilfe / Beratung bei Finanzbeschaffung

Anlageziele und Richtlinien Stiftungsvermögen

Die Anlagerichtlinien des Stiftungsvermögens sollen innerhalb des Stiftungszwecks folgenden Zielen untergeordnet werden:

- ⇒ Aufbau einer Reserve für einen Neustart (ca. 500'000.-).
- ⇒ Finanzierung der laufenden Investitionen und Ausgaben aus den Stiftungserträgen.

Die Finanzanlagen der Stiftung (Wertschriften & Darlehen) sollen den Werten und Zielen nachhaltigen und ökologischen Wirtschaftens sowie den politischen Vorgaben des LoRa-Leitbilds entsprechen. 1/3 der vorgesehenen Reserven sollen innert eines Jahres für Notfälle verfügbar sein.

Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung des Vereins

Vorstand & Betriebsgruppe

- Langfristige finanzielle Planung des Vereins
- Vorgaben für das jährliche Budget
- Regelmässige Überwachung des laufenden Budgets (alle 3 Monate)

Vorstand

- Zuständigkeit für ausserordentliche Investitionen / Ausgaben, die die Kompetenzen der Betriebsgruppe übersteigen
- Mithilfe / Beratung bei Finanzbeschaffung
- Unterstützung bei Problemen im Betrieb

Betriebsgruppe

- laufende betriebliche Ausgaben gemäss Budget
- Finanzbeschaffung
- Planung ordentliche Investitionen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachpersonen aus der Stiftung (Studio und Sendetechnik / IT)
- Erarbeiten von ausserordentlichen Investitionsanträgen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachpersonen aus der Stiftung (Studio und Sendetechnik / IT) für die FinanzKommission (Freibetrag bei Notfällen / erst nachträgliche Information der FinanzKommission siehe > Vergleichsofferten)

Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung der FinanzKommission

- Langfristige finanzielle Planung
 - Vorschläge zur Verwaltung des Stiftungsvermögens
 - Nachführung der langfristigen Investitionsplanung
 - Umsetzung von strategischen Entscheiden in die Finanzplanung
- Budgetplanung
 - Erarbeitung des gemeinsamen jährlichen Budgets
 - Vorgabe der Budgetziele und Termine (BAKOM / sonstige Termine) an die Administrationsstelle
- Regelmässige Überwachung des laufenden Budgets (alle 3 Monate)
 - Controlling (Vergleich Budget / Realität) & Vorschlag von Massnahmen und Zielen bei Abweichung
- Zuständigkeit für ausserordentliche Investitionen / Ausgaben (Notfälle). Sämtliche so erfolgten Ausgaben müssen nachträglich durch die entsprechenden Gremien (Stiftungsrat / Vorstand) genehmigt werden.
- Mithilfe / Beratung bei Finanzbeschaffung
 - Unterstützung und Beratung der Gremien und der Betriebsgruppe bei Finanz- und Fundraisingfragen

Wie funktioniert die FinanzKommission

Die FinanzKommission trifft sich mindestens alle 3 Monate. Die Koordination obliegt der Administrationsstelle.

Ausgabelimiten / Freibeträge

Die folgenden Ausgabelimiten und Freibeträge beziehen sich auf ausserordentliche Ausgaben (ausserhalb des ordentlichen Budgets / Notfälle).

Ausgabelimiten / Freibeträge Stiftung

Stiftungssekretariat

- 500.- pro einzelner Geschäftsfall / nachträgliche Mitteilung an die FinanzKommission

Stiftungsrat (Sitzung)

Ohne vorhergehende Traktandierung pro Quartal insgesamt

- 1000.- zulasten der Erfolgsrechnung

Mit vorhergehender Traktandierung gemäss Stiftungsstatuten / Legatsbestimmungen

Die Zuordnung von ausserordentlichen Stiftungsausgaben (Vermögen (einzelne Legate) / Erfolgsrechnung) muss jeweils bei Beschlussfassung protokolliert werden.

Ausgabelimiten / Freibeträge Verein

Vorstand (Sitzung)

Ohne vorhergehende Traktandierung

- 1000.- pro Monat

Mehr nur nach vorhergehender Traktandierung & Konsultation FinanzKommission

Betriebsgruppe (Sitzung)

Ohne vorhergehende Konsultation mit Vorstand

- 300.- pro Monat

Mehr nur nach vorhergehender Konsultation mit dem Vorstand.

Vorhergehende Konsultation der FinanzKommission bei Beträgen über 1000.-

Einzelne Betriebsgruppenmitglieder > Kein Freibetrag für Ausserordentliches

Nur Ausgaben, die gemäss Budget und Stelle vorgesehen / geplant sind und sofern

Budgetbetrag nicht schon aufgebraucht ist

Zuständigkeiten

Stiftung

StiftungsrätInnen:

Name
Andrea Ries
Reto Friedmann
Anne-Catherine Eigner
Juan Widmer
Beat Schilt
Peter Mürger
Claude Hentz

Präsidentin: Andrea Ries

Sekretariat: Reto Friedmann

StiftungsrätInnen mit besonderen Aufgaben:

- IT: Beat Schilt
- Finanzen: Juan Widmer
- Mittelbeschaffung: (*name & mail & telefon*)

Externe Fachperson für Studio & Sendetechnik

- Studio & Sendetechnik: Christoph Lindenmeier

FinanzKommission

Bestehend aus:

2 Personen Stiftung: Reto Friedmann / Juan Widmer

2 Personen Verein / Vorstand: Carmelita Zehnder, Mirjam Uster

2 Personen Verein / BG: Nadja Bellardi, Adriane Borger

Verein

Vorstand:

Name

Helen Hürlimann

Personal

Samahat Shouraei

Radio Ghasedak

Personal

Carmelita Zehnder

Martes Latino

Finanzen

Rebecca Buob

SKAbeats & More

Özkut Özkan

Kandindan Kadina

Personal

Mirjam Uster

Finanzen

Betriebsgruppe:

Name

Nadia Bellardi

Fabian Wettstein

Nicole Kärcher

Nicole Niedermüller

Simon Schaufelberger

Adriane Borger

Revisionsstelle

(Stiftung / Verein): *Telos Treuhand / Erwin Bruppacher*

Neugasse 6 / Postfach

8031 Zürich

Telefon 044 271 77 77

mail@telos.ch

Fax 044 272 11 33

www.telos.ch

Begriffe

Investitionen

sind geplante und nicht geplante Neuanschaffungen an Geräten/Software/
Mobilier/Gebäude

Bei den Investitionen wird zwischen nachfolgenden Fällen unterschieden:

- reiner Ersatz (Notfall – unvorhergesehen)
- Ersatz mit zusätzlichen Kostenfolgen im Unterhalt
- unvorhergesehene dringende und betriebsnotwendige Neuanschaffungen
- budgetierte Neuanschaffungen

Langfristige Finanzplanung

ist die über das Budgetjahr hinausgehende Planung.

Statuten Sendekommission (SK) Radio LoRa

Abkürzungen:

SK = Sendekommission

GV = Generalversammlung

VV = Vollversammlung

zugrundeliegende Formulare

Statuten des Vereins Radio LoRa

Hausordnung

Formular "Wie werde ich SendungsmacherIn bei Radio LoRa"

Formular "Aufgaben und -Verteilung der Sendekommission"

Formular "Sendebeitrag in Bearbeitung"

Formular "Leitfaden Sendungen anhören"

Definition

Die Sendekommission ist ein Organ des Vereins Radio LoRa. In dessen Statuten sind Zweck und Aufgaben der Sendekommission in Artikel 13 in groben Zügen genannt. Im Folgenden werden diese genauer erläutert.

Organisationsform

Die SK setzt sich aus Mitgliedern der Betriebsgruppe (darunter alle Programmstellen) und an einer GV gewählten Mitgliedern, in der Regel aktive Sendungsmachende, zusammen. Sie ist nicht-hierarchisch aufgebaut. Sekretariat und Sitzungsleitung liegen bei der Programmstelle. Die SK trifft sich alle zwei Wochen zu einer zweistündigen Sitzung und bei Bedarf zu Sondersitzungen / Retraiten.

Die SK ist ein Freiwilligengremium, es werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt.

Es wird eine Mindestgrösse von 8 Leuten angestrebt, in welcher Frauen und Männer sowie MigrantInnen paritätisch vertreten sind.

Die Protokolle der Sitzungen werden an alle SK-Mitglieder sowie an interessierte Vereinsmitglieder elektronisch verschickt und sind im LoRa einsehbar.

Kompetenzen

Die SK entscheidet über die Aufnahme von neuen Sendungen und ihre Platzierung im Programm. Sie achtet auf die Einhaltung der Hausordnung, des Sendekonzepts und der LoRa-Statuten, und spricht im Falle von Zuwiderhandlungen Verwarnungen oder Sanktionen aus.

Die SK ist zuständig für Beschwerden von HörerInnen. Sie beschliesst Verwarnungen und Sanktionen.

Änderungen in der Programmstruktur werden von der SK vorgedacht und konkretisiert, müssen aber an einer GV oder VV vom Plenum abgesegnet werden.

Rekursmöglichkeiten

Gegen die Beschlüsse der SK kann wie folgt rekuriert werden: Bei der SK selbst (Anhörung an einer Sitzung). Wenn die Angelegenheit so nicht geregelt werden kann, besteht die Möglichkeit, sie an der nächsten GV oder VV zu traktandieren und vom Plenum entscheiden zu lassen.

Umsetzung

Die Beschlüsse werden von den Programmstellen, der Betriebsgruppe oder einer von der SK delegierten Person umgesetzt.

Ablauf bei Neuanträgen

Den Antragsstellenden wird das Formular "Wie werde ich SendungsmacherIn" ausgehändigt. Darin wird ein detailliertes Konzept der geplanten Sendung gefordert. Sobald dieses zu Händen der Programmstellen eingereicht worden ist, wird der Antrag auf die nächste SK-Sitzung traktandiert. In einem nächsten Schritt wird unter Umständen ein "Demo-Tape" verlangt, welches von SK-Mitgliedern angehört und aufgrund des Formulars "Leitfaden Sendungen anhören" bewertet wird.

Das Formular "Sendeantrag in Bearbeitung" protokolliert intern die Schritte, welche der Antrag durchläuft. Wenn die notwendigen Kriterien erfüllt sind (Mitgliedschaft, Kurs besucht, Konzept genehmigt, Sendeplatz gefunden, Sendebeginn festgelegt), wird das Formular zusammen mit dem Sendekonzept abgelegt. Dasselbe geschieht mit Anträgen, die nicht berücksichtigt werden konnten.

Kriterien für die Aufnahme neuer Sendungen

- Sendungen unterscheiden sich inhaltlich, kulturell und musikalisch von kommerziellen Radioprogrammen
- Inhalt entspricht den LoRa-Statuten (keine Werbung, kein Sexismus, kein Rassismus)
- Gehalt an politischen, feministischen, sozialen und integrativen Themen
- Verfügbarkeit von freien Sendeplätzen im Programmschema
- Frauenanteil
- Anzahl Sendungsmachende pro Sendung
- Neuigkeitswert gegenüber dem bestehenden Programm
- Sprachen und Kulturen, die im bestehenden Programm noch nicht repräsentiert sind
- lokaler Bezug
- Vernetzung mit nicht-kommerzorientierten Organisationen im In- und Ausland

Aus- und Weiterbildung

Von den neuen Sendungsmachenden wird der Besuch des "Grundkurs Radiojournalismus" verlangt, welcher von Klipp & Klang angeboten wird. Je nach Bedürfnissen werden einzelne SendungsmacherInnen ermuntert, spezielle Weiterbildungen zu besuchen.

Die Kurse bei Klipp & Klang werden für Mitglieder des Vereins Radio LoRa verbilligt angeboten.

Auf das Angebot von Klipp & Klang wird regelmässig via Rundmails und das "LoRa Info", die vierteljährlich erscheinende Zeitung des Radios, aufmerksam gemacht.

Der direkte Kontakt mit anderen Sendungsmachenden und die Kontakte zu den Programmstellen bieten die Möglichkeit zu Kritik und Austausch.

Hausordnung

Die Hausordnung wird an alle neuen Sendungsmachende abgegeben und muss von diesen unterschrieben werden. Sie regelt die Rechte und Pflichten der Sendungsmachenden.

Qualitätssicherung

Jede neue Sendung muss ein detailliertes Konzept zur Sendung einreichen. Dieses wird von der SK geprüft und gegebenenfalls bewilligt. Die Sendungsmachenden sind verpflichtet, sich an dieses Konzept zu halten.

Der Zeitraum der ersten drei Sendungen gilt als Probezeit. Eine dieser Sendungen wird von der SK angehört und diskutiert. Je nachdem übernehmen das Anhören vertrauenswürdige ÜbersetzerInnen, welche eine schriftliche Zusammenfassung zu Händen der SK abliefern. Rückmeldungen an die Betriebsgruppe, welche die Qualität oder den Inhalt von Sendungen zum Thema haben, werden von der Sendekommission besprochen und an die betreffenden Sendungsmachenden weitergeleitet.

LoRa Hausordnung

Radio LoRa ist mehr als nur eine weitere Frequenz im Äther.
Ohne Wenn und Aber gilt:

KEINE WERBUNG +++ KEIN SEXISMUS +++ KEIN RASSISMUS

Diese Hausordnung ist Bestandteil deiner Abmachung mit Radio LoRa. Sie hält deine Pflichten als SendungsmacherIn fest. Ihre Einhaltung legitimiert dich, bei LoRa Sendungen zu machen. Bei Verstössen verhängen die Sendekommission (SK) oder der Vorstand Sanktionen. Zusätzlich zu dieser Hausordnung gelten die LoRa-Statuten, das Redaktionsstatut sowie die protokollarisch festgehaltenen Beschlüsse von SK, Vorstand und Vollversammlungen (VV). Diese können im LoRa eingesehen werden.

Im und ums Haus

Respekt & Verantwortung

Konflikte werden friedlich angegangen. Auf Wunsch kann der Vorstand für die Vermittlung beigezogen werden.

Studio

Essen, Trinken und Rauchen im Sende- (Studio 1) und Vorproduktionsstudio (Studio 2) sind strikte verboten.

Dein Natel muss draussen bleiben oder ausgeschaltet werden.

Studio 2-Reservierungen sind verbindlich. Falls du nicht erscheinen kannst, melde dich rechtzeitig wieder ab.

Wenn du ausserhalb der Präsenzzeiten im Studio 2 arbeiten willst, musst du während den Öffnungszeiten bei der Betriebsgruppe (BG) einen Badge holen oder deinen persönlichen Badge umprogrammieren lassen.

Schäden

Alle Defekte und Unregelmässigkeiten, die während, vor oder nach deiner/eurer Sendung oder deinem/eurem Aufenthalt in den Studios 1 + 2 geschehen, sofort der Betriebsgruppe (BG) melden oder ins Logbuch im Studio 1 eintragen. Bei grobfahrlässigem Umgang mit der LoRa-Einrichtung wird auf die persönliche Haftpflicht der SendungsmacherInnen zurückgegriffen. Dasselbe gilt auch für die zu Vorproduktionszwecken ausgeliehenen Geräte wie Mikrophone, Minidiscrecorder usw.

Schliesssystem

Verlorene Badges müssen sofort der BG gemeldet werden, damit sie gesperrt werden können. Ebenfalls muss die Weitergabe des Badges an Leute aus deinem Sendeteam der BG gemeldet werden.

Ausgeliehene Badges nach Gebrauch in den Rückgabeschlitz in der Studio3-Türe einwerfen oder einem anwesenden BG-Mitglied abgeben.

Sicherheit

Grundsätzlich gilt: Wenn du alleine im LoRa bist, niemanden hereinlassen, der sich nicht legitimieren kann (Reservation Studio 2, Nachfolgesendung). Beim Verlassen des Gebäudes: kontrollieren, ob niemand mehr im LoRa ist, alle Fenster schliessen, das Licht löschen und die Türe schliessen. Ausserhalb der BG-Präsenzzeit sind DU und dein Team während eurer Sendezeit für die Sicherheit des LoRa verantwortlich.

Innenhof

Es gibt KEINE Parkplätze für das LoRa oder das Kasama im Innenhof! Parkiere dein Auto auf einem Parkplatz an der Militärstrasse. Die Türen und Fester des LoRa's sollten nachts immer geschlossen sein, um die AnwohnerInnen vor Lärmbelastigungen zu schützen. Abfall und leere Flaschen nicht vor der Türe stehen lassen.

Überleben sichern

Mitgliederbeitrag

Radio LoRa finanziert sich über Mitgliederbeiträge, Benefizveranstaltungen und das Gebührensplitting. Die Finanzierung geht auch dich etwas an, denn: Ohne Geld kein Radio. Du wirbst regelmässig über den Äther Mitglieder. Auch in deinem Bekanntenkreis lassen sich neue Mitglieder finden. Eine gute Gelegenheit für Mitgliederwerbung ist zudem die PR-Arbeit, die du für deine Sendung machst. Dass du selbst Mitglied beim Verein LoRa bist, ist Voraussetzung zum Senden.

Finanzierung

Neben dem Spielen von je einem Frequenz- und Finanz-Jingle pro Sendung bist du auch dazu aufgerufen, dich aktiv an der Geldbeschaffung fürs LoRa zu beteiligen. Neben der Mitgliederwerbung in deinem Umfeld sind Solidaritätskonzerte, -parties, -filmvorführungen usw. weitere Möglichkeiten. Setze deine Phantasie, deine Kontakte und deine Kreativität ein, und besprich deine Pläne mit der Betriebsgruppe (BG).

Freiwilligenarbeit

Der Betrieb des LoRa basiert weitgehend auf Freiwilligenarbeit. Hierzu gehören neben dem Senden auch Arbeiten wie aufräumen, sich an einem Versand beteiligen, Infostand an einer Veranstaltung betreuen etc. Nur mit deiner Unterstützung kann das LoRa die vielfältigen Aufgaben bewältigen, die neben dem Senden anfallen. Ausserdem sollte deine Mithilfe an Spezialsendungen und -Projekten (wie dem 1.Mai) selbstverständlich sein.

Unterstütze die Betriebsgruppe

Betriebsgruppe (BG)

Die BG ist für die Programmkoordination, die Öffentlichkeitsarbeit, die Finanzmittelbeschaffung, die Administration und die Technik zuständig. Ihre Anweisungen sind für die SendungsmacherInnen verbindlich.

Bemühe dich um eine gute Zusammenarbeit mit der Betriebsgruppe.

Sendetermine

Falls du deinen Sendetermin nicht einhalten kannst, organisiere rechtzeitig jemand anderen aus deinem Sendeteam. Auf jeden Fall hat dein Ersatz den Technikgrundkurs besucht. Wenn du niemanden finden kannst, teile das mindestens 3 Tage im voraus der BG mit, damit sie einen Ersatz organisieren kann.

Wenn die BG Sondersendungen beschliesst (z.B. am 1. Mai), fallen alle regulären Sendegefässe ohne Anspruch auf Ersatz aus. Du wirst allerdings mindestens 2 Wochen im voraus darüber informiert.

Informationen

Du bist dafür verantwortlich, dass die aktuellen Adressen und Telefonnummern aller SendungsmacherInnen deines Sendeteams der BG bekannt sind. Melde der BG auch, wenn jemand dein Team verlässt. Nur so kann ein sinnvoller Informationsfluss gewährleistet werden.

Mindestanforderungen an die Sendungen

Feministischer Sprachgebrauch/hoher Anteil an Frauenstimmen und Frauenmusik

Achte darauf, die Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen. Du hast z.B. nicht nur Zuhörer, sondern auch Zuhörerinnen; das schlägt sich auch sprachlich nieder. Lass zudem möglichst viele Fachfrauen, Musikerinnen, Schriftstellerinnen, Demonstrantinnen, Passantinnen...in deinen Sendungen zu Wort (bzw. zu Klang) kommen.

Jingles

Jede Sendung soll mit einem Erkennungs-Jingle beginnen. Daneben gibt es Finanz- und Frequenz-Jingles (auf dem Computer im Studio 1), von denen du je einen pro Sendung sendest.

Du hast die Möglichkeit, die Infrastruktur des Studio 2 für die Produktion deiner Jingles zu benützen (reservieren!).

Studioübergabe

Am Ende deiner Sendung liest du das weitere LoRa-Programm vor, oder kündigst bei knapper Zeit zumindest die nachfolgende Sendung an, es sei denn, deine Sendung wird wiederholt. Damit die nächste Sendung sich im Studio 1 einrichten kann, spiele die letzten 5 Minuten nur Musik. Nach Ende der Sendung alle Unterlagen, CDs, Jingles usw. wieder mitnehmen und den Abfall entsorgen.

Sendekonzept

Halte dich an dein Sendekonzept. Änderungen des Konzeptes müssen mit der SK abgesprochen werden. Wenn neue verantwortliche SendungsmacherInnen zum Team stossen, müssen diese der BG bekanntgemacht werden. Die SK kann dir bei Nichteinhaltung des Sendekonzeptes die Sendezeit wieder entziehen. Wenn dir der Aufwand zum Produzieren deiner Sendung zu gross wird, suche rechtzeitig einen motivierten Ersatz oder sprich mit der SK, bevor du nur noch ins Studio kommst, um nur noch irgendeine CD einzulegen.

Vorproduktionen

deine Sendung gilt als Livesendung, wenn nicht anders abgemacht. Falls du deine Sendung nicht live machen kannst, solltest du die Betriebsgruppe (BG) mindestens drei Tage im Voraus informieren. Die BG muss rechtzeitig wissen, ob eine Vorproduktion oder eine Wiederholung anstelle der Livesendung gespielt werden soll.

Kurse

Neue Mitglieder deines Sendeteams müssen den LoRa-Grundkurs besuchen. Die Anmeldung bei Klipp & Klang ist Sache der SendungsmacherInnen (<http://www.klippklang.ch>).

Rechtliches

Suisa / ProLitteris

Wie jedes Radio muss auch LoRa Urheberrechte für ausgestrahlte Musik und Texte bezahlen.

Musik: Du kannst jederzeit eine SUISA-Liste ausfüllen, auf der jedes gespielte Musikstück deiner Sendung eingetragen wird. Diese Listen liegen im Studio 1 auf. Je weniger SUISA-Listen wir abgeben, desto mehr Geld fliesst in den Mainstream-Topf, du unterstützt also auf passive Art die kommerziellen Grosskonzerne.

Texte: Auch für Texte aus veröffentlichten Büchern und Zeitschriften gilt ein Urheberrechtsschutz.

Wenn du in deiner Sendung (auch nur auszugsweise) solche Texte verwendest, trägst du deine Quelle jedes Mal in die ProLitteris-Listen ein, die ebenfalls im Studio 1 aufliegen. Deine SUISA-Listen und ProLitteris-Listen belasten das LoRa-Konto nicht, weil wir Pauschalen bezahlen, kommen aber den AutorInnen zugute.

Preise/Urheberrechte

Wenn deine Sendungen Rundfunk- oder sonstige Preise gewinnen, wird ein allfälliges Preisgeld im Verhältnis 1:1 zwischen den MacherInnen und dem LoRa aufgeteilt. Externe Produktionen sind von dieser Regelung ausgenommen. Hier gelten spezielle Vereinbarungen mit der SK.

Senderecht

Informationen, die über den Sender gehen, unterstehen verschiedenen rechtlichen Kriterien. Der sorgfältige und korrekte Umgang mit heiklen Themen ist wichtig (unbewilligte Demos, Gerüchte, Kritik an Personen und Institutionen etc.). Im Zweifelsfall sich zuerst lieber informieren. Verletzungen des geltenden Rechts können Radio LoRa die Sendelizenz kosten!

Denk daran: Du trägst in deiner Sendung die inhaltliche Verantwortung für alles, was über den Äther geht. Das gilt auch für Telephonanrufe, Interviews, Gäste und Songtexte!

Lora-Strukturen

Vollversammlung (VV)

Radio Lora ist basisdemokratisch organisiert; an der VV hast du die Möglichkeit, aktiv in die laufende Diskussion einzugreifen und Entscheide mitzufällen. Der Besuch an den VV's, zu denen du schriftlich eingeladen wirst, ist für mindestens eine Person pro Sendegefäss obligatorisch. Die Mitglieder der Sendekommission (SK), des Vorstandes und eines Teils der Stiftung werden an der VV gewählt.

die Gremien im Überblick:

– Betriebsgruppe (BG)

Frauenstelle (Montag bis Mittwoch): frauen@lora.ch

Technik (Montag bis Mittwoch): technik@lora.ch

PR-Stelle (Dienstag bis Donnerstag): pr@lora.ch

Spezialprogramm (Dienstag bis Donnerstag): spezialprogramm@lora.ch

Administration (Dienstag bis Donnerstag): administration@lora.ch

Präsenz (Mittwoch bis Freitag): lora@lora.ch

Programmkoordination (Mittwoch bis Freitag): programm@lora.ch

– Sendekommission (Kontakt über programm@lora.ch)

– Vorstand (Kontakt über lora@lora.ch)

– Stiftung (Kontakt über administration@lora.ch)

Beilage 33: Hausordnung LoRa

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner hat die Hausordnung zur Kenntnis genommen und erachtet sie als verbindlich.

Ort, Datum

Name der Sendung

Name, Vorname

Unterschrift der SendungsmacherIn

Alternatives Lokalradio Zürich

Millitärstrasse 85a

Postfach 1036

8026 Zürich

Telefon: 044/5672 411

LoRa Hausordnung

Radio LoRa ist mehr als nur eine weitere Frequenz im Äther.
Ohne Wenn und Aber gilt:

KEINE WERBUNG +++ KEIN SEXISMUS +++ KEIN RASSISMUS

Diese Hausordnung ist Bestandteil deiner Abmachung mit Radio LoRa. Sie hält deine Pflichten als SendungsmacherIn fest. Ihre Einhaltung legitimiert dich, bei LoRa Sendungen zu machen. Bei Verstössen verhängen die Sendekommission (SK) oder der Vorstand Sanktionen. Zusätzlich zu dieser Hausordnung gelten die LoRa-Statuten, das Redaktionsstatut sowie die protokollarisch festgehaltenen Beschlüsse von SK, Vorstand und Vollversammlungen (VV). Diese können im LoRa eingesehen werden.

Im und ums Haus

Respekt & Verantwortung

Konflikte werden friedlich angegangen. Auf Wunsch kann der Vorstand für die Vermittlung beigezogen werden.

Studio

Essen, Trinken und Rauchen im Sende- (Studio 1) und Vorproduktionsstudio (Studio 2) sind strikte verboten. Dein Natel muss draussen bleiben oder ausgeschaltet werden.

Studio 2-Reservierungen sind verbindlich. Falls du nicht erscheinen kannst, melde dich rechtzeitig wieder ab.

Wenn du ausserhalb der Präsenzzeiten im Studio 2 arbeiten willst, musst du während den Öffnungszeiten bei der Betriebsgruppe (BG) einen Badge holen oder deinen persönlichen Badge umprogrammieren lassen.

Schäden

Alle Defekte und Unregelmässigkeiten, die während, vor oder nach deiner/eurer Sendung oder deinem/eurem Aufenthalt in den Studios 1 + 2 geschehen, sofort der Betriebsgruppe (BG) melden oder ins Logbuch im Studio 1 eintragen. Bei grobfahrlässigem Umgang mit der LoRa-Einrichtung wird auf die persönliche Haftpflicht der SendungsmacherInnen zurückgegriffen. Dasselbe gilt auch für die zu Vorproduktionszwecken ausgeliehenen Geräte wie Mikrophone, Minidiscrecorder usw.

Schliesssystem

Verlorene Badges müssen sofort der BG gemeldet werden, damit sie gesperrt werden können. Ebenfalls muss die Weitergabe des Badges an Leute aus deinem Sendeteam der BG gemeldet werden.

Ausgeliehene Badges nach Gebrauch in den Rückgabeschlitz in der Studio3-Türe einwerfen oder einem anwesenden BG-Mitglied abgeben.

Sicherheit

Grundsätzlich gilt: Wenn du alleine im LoRa bist, niemanden hereinlassen, der sich nicht legitimieren kann (Reservation Studio 2, Nachfolgesendung). Beim Verlassen des Gebäudes: kontrollieren, ob niemand mehr im LoRa ist, alle Fenster schliessen, das Licht löschen und die Türe schliessen. Ausserhalb der BG-Präsenzzeit sind DU und dein Team während eurer Sendezeit für die Sicherheit des LoRa verantwortlich.

Innenhof

Es gibt KEINE Parkplätze für das LoRa oder das Kasama im Innenhof! Parkiere dein Auto auf einem Parkplatz an der Militärstrasse. Die Türen und Fester des LoRa's sollten nachts immer geschlossen sein, um die AnwohnerInnen vor Lärmbelastigungen zu schützen. Abfall und leere Flaschen nicht vor der Türe stehen lassen.

Überleben sichern

Mitgliederbeitrag

Radio LoRa finanziert sich über Mitgliederbeiträge, Benefizveranstaltungen und das Gebührensplitting. Die Finanzierung geht auch dich etwas an, denn: Ohne Geld kein Radio. Du wirbst regelmässig über den Äther Mitglieder. Auch in deinem Bekanntenkreis lassen sich neue Mitglieder finden. Eine gute Gelegenheit für Mitgliederwerbung ist zudem die PR-Arbeit, die du für deine Sendung machst. Dass du selbst Mitglied beim Verein LoRa bist, ist Voraussetzung zum Senden.

Finanzierung

Neben dem Spielen von je einem Frequenz- und Finanz-Jingle pro Sendung bist du auch dazu aufgerufen, dich aktiv an der Geldbeschaffung fürs LoRa zu beteiligen. Neben der Mitgliederwerbung in deinem Umfeld sind Solidaritätskonzerte, -parties, -filmvorführungen usw. weitere Möglichkeiten. Setze deine Phantasie, deine Kontakte und deine Kreativität ein, und besprich deine Pläne mit der Betriebsgruppe (BG).

Freiwilligenarbeit

Der Betrieb des LoRa basiert weitgehend auf Freiwilligenarbeit. Hierzu gehören neben dem Senden auch Arbeiten wie aufräumen, sich an einem Versand beteiligen, Infostand an einer Veranstaltung betreuen etc. Nur mit deiner Unterstützung kann das LoRa die vielfältigen Aufgaben bewältigen, die neben dem Senden anfallen. Ausserdem sollte deine Mithilfe an Spezialsendungen und -Projekten (wie dem 1.Mai) selbstverständlich sein.

Unterstütze die Betriebsgruppe

Betriebsgruppe (BG)

Die BG ist für die Programmkoordination, die Öffentlichkeitsarbeit, die Finanzmittelbeschaffung, die Administration und die Technik zuständig. Ihre Anweisungen sind für die SendungsmacherInnen verbindlich. Bemühe dich um eine gute Zusammenarbeit mit der Betriebsgruppe.

Sendetermine

Falls du deinen Sendetermin nicht einhalten kannst, organisiere rechtzeitig jemand anderen aus deinem Sendeteam. Auf jeden Fall hat dein Ersatz den Technikgrundkurs besucht. Wenn du niemanden finden kannst, teile das mindestens 3 Tage im voraus der BG mit, damit sie einen Ersatz organisieren kann. Wenn die BG Sondersendungen beschliesst (z.B. am 1. Mai), fallen alle regulären Sendegefässe ohne Anspruch auf Ersatz aus. Du wirst allerdings mindestens 2 Wochen im voraus darüber informiert.

Informationen

Du bist dafür verantwortlich, dass die aktuellen Adressen und Telefonnummern aller SendungsmacherInnen deines Sendeteams der BG bekannt sind. Melde der BG auch, wenn jemand dein Team verlässt. Nur so kann ein sinnvoller Informationsfluss gewährleistet werden.

Mindestanforderungen an die Sendungen

Feministischer Sprachgebrauch/hoher Anteil an Frauenstimmen und Frauenmusik

Achte darauf, die Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen. Du hast z.B. nicht nur Zuhörer, sondern auch Zuhörerinnen; das schlägt sich auch sprachlich nieder. Lass zudem möglichst viele Fachfrauen, Musikerinnen, Schriftstellerinnen, Demonstrantinnen, Passantinnen...in deinen Sendungen zu Wort (bzw. zu Klang) kommen.

Jingles

Jede Sendung soll mit einem Erkennungs-Jingle beginnen. Daneben gibt es Finanz- und Frequenz-Jingles (auf dem Computer im Studio 1), von denen du je einen pro Sendung sendest.

Du hast die Möglichkeit, die Infrastruktur des Studio 2 für die Produktion deiner Jingles zu benützen (reservieren!).

Studioübergabe

Am Ende deiner Sendung liest du das weitere LoRa-Programm vor, oder kündigst bei knapper Zeit zumindest die nachfolgende Sendung an, es sei denn, deine Sendung wird wiederholt. Damit die nächste Sendung sich im Studio 1 einrichten kann, spiele die letzten 5 Minuten nur Musik. Nach Ende der Sendung alle Unterlagen, CDs, Jingles usw. wieder mitnehmen und den Abfall entsorgen.

Sendekonzept

Halte dich an dein Sendekonzept. Änderungen des Konzeptes müssen mit der SK abgesprochen werden. Wenn neue verantwortliche SendungsmacherInnen zum Team stossen, müssen diese der BG bekanntgemacht werden. Die SK kann dir bei Nichteinhaltung des Sendekonzeptes die Sendezeit wieder entziehen. Wenn dir der Aufwand zum Produzieren deiner Sendung zu gross wird, suche rechtzeitig einen motivierten Ersatz oder sprich mit der SK, bevor du nur noch ins Studio kommst, um nur noch irgendeine CD einzulegen.

Vorproduktionen

deine Sendung gilt als Livesendung, wenn nicht anders abgemacht. Falls du deine Sendung nicht live machen kannst, solltest du die Betriebsgruppe (BG) mindestens drei Tage im Voraus informieren. Die BG muss rechtzeitig wissen, ob eine Vorproduktion oder eine Wiederholung anstelle der Livesendung gespielt werden soll.

Kurse

Neue Mitglieder deines Sendeteams müssen den LoRa-Grundkurs besuchen. Die Anmeldung bei Klipp & Klang ist Sache der SendungsmacherInnen (<http://www.klippklang.ch>).

Rechtliches

Suisa / ProLitteris

Wie jedes Radio muss auch LoRa Urheberrechte für ausgestrahlte Musik und Texte bezahlen.

Musik: Du kannst jederzeit eine SUISA-Liste ausfüllen, auf der jedes gespielte Musikstück deiner Sendung eingetragen wird. Diese Listen liegen im Studio 1 auf. Je weniger SUISA-Listen wir abgeben, desto mehr Geld fliesst in den Mainstream-Topf, du unterstützt also auf passive Art die kommerziellen Grosskonzerne.

Texte: Auch für Texte aus veröffentlichten Büchern und Zeitschriften gilt ein Urheberrechtsschutz.

Wenn du in deiner Sendung (auch nur auszugsweise) solche Texte verwendest, trägst du deine Quelle jedes Mal in die ProLitteris-Listen ein, die ebenfalls im Studio 1 aufliegen. Deine SUISA-Listen und ProLitteris-Listen belasten das LoRa-Konto nicht, weil wir Pauschalen bezahlen, kommen aber den AutorInnen zugute.

Preise/Urheberrechte

Wenn deine Sendungen Rundfunk- oder sonstige Preise gewinnen, wird ein allfälliges Preisgeld im Verhältnis 1:1 zwischen den MacherInnen und dem LoRa aufgeteilt. Externe Produktionen sind von dieser Regelung ausgenommen. Hier gelten spezielle Vereinbarungen mit der SK.

Senderecht

Informationen, die über den Sender gehen, unterstehen verschiedenen rechtlichen Kriterien. Der sorgfältige und korrekte Umgang mit heiklen Themen ist wichtig (unbewilligte Demos, Gerüchte, Kritik an Personen und Institutionen etc.). Im Zweifelsfall sich zuerst lieber informieren. Verletzungen des geltenden Rechts können Radio LoRa die Sendelizenz kosten!

Denk daran: Du trägst in deiner Sendung die inhaltliche Verantwortung für alles, was über den Äther geht. Das gilt auch für Telephonanrufe, Interviews, Gäste und Songtexte!

Lora-Strukturen

Vollversammlung (VV)

Radio Lora ist basisdemokratisch organisiert; an der VV hast du die Möglichkeit, aktiv in die laufende Diskussion einzugreifen und Entscheide mitzufällen. Der Besuch an den VV's, zu denen du schriftlich eingeladen wirst, ist für mindestens eine Person pro Sendegefäss obligatorisch. Die Mitglieder der Sendekommission (SK), des Vorstandes und eines Teils der Stiftung werden an der VV gewählt.

die Gremien im Überblick:

– Betriebsgruppe (BG)

Frauenstelle (Montag bis Mittwoch): frauen@lora.ch

Technik (Montag bis Mittwoch): technik@lora.ch

PR-Stelle (Dienstag bis Donnerstag): pr@lora.ch

Spezialprogramm (Dienstag bis Donnerstag): spezialprogramm@lora.ch

Administration (Dienstag bis Donnerstag): administration@lora.ch

Präsenz (Mittwoch bis Freitag): lora@lora.ch

Programmkoordination (Mittwoch bis Freitag): programm@lora.ch

– Sendekommission (Kontakt über programm@lora.ch)

– Vorstand (Kontakt über lora@lora.ch)

– Stiftung (Kontakt über administration@lora.ch)

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner hat die Hausordnung
zur Kenntnis genommen und erachtet sie als verbindlich.

Ort, Datum

Name der Sendung

Name, Vorname

Unterschrift der SendungsmacherIn

Alternatives Lokalradio Zürich

Militärstrasse 85a

Postfach 1036

8026 Zürich

Telefon: 044/5672 411

Redaktionsstatut

1. Selbstverwaltung

Radio LoRa ist ein selbstverwaltetes Lokal-Radio, das Möglichkeiten und Spielraum eines werbefreien Mediums konsequent nutzen will.

2. Programmschaffende, Programmfreiheit

Das Programm von Radio LoRa machen regelmässig oder spontan mitarbeitende HörerInnen. Sie sind in der Gestaltung ihrer Beiträge frei. Eine Zensur findet nicht statt.

3. HörerInnen-Radio

Programmstruktur und Sendungen sollen so offen sein, dass Ergänzungen und Widerspruch von HörerInnen grundsätzlich jederzeit möglich sind. Für Beiträge interessierter HörerInnen und Gruppen steht im Programm ein Offener Kanal zur Verfügung.

4. Erkenntnisinteresse

Auswahlkriterium ist das Interesse der HörerInnen. Was die Leute bewegt und betrifft, wird in einem HörerInnen-Radio früher oder später aufgegriffen - in der Regel kontrovers, da die HörerInnen verschiedene Meinungen kennen lernen wollen. Ereignisse und Informationen von unten haben Vorrang vor organisierten Informationen von oben.

5. Mündigkeit

Den HörerInnen wird nicht nur die Fähigkeit zum Machen eines Programms zugetraut, sondern auch zum Hören. Sie können Standpunkte, auch umstrittene oder abwegige, selbst gewichten. Mündige HörerInnen haben einen Anspruch, dass Konflikte nicht hinter den Kulissen, sondern vor dem Mikrofon ausgetragen werden.

6. Grenzen

ProduzentInnen, deren Sendungen rassistisch oder sexistisch sind, finden bei Radio LoRa grundsätzlich keinen Platz. Der Entscheid liegt bei der Sendekommission.

7. Verantwortung

Die rechtliche Verantwortung liegt grundsätzlich bei den ProduzentInnen der jeweiligen Sendung.

8. Tageskoordination

Die diensthabende Koordinations-Person entscheidet bei tagesaktuellen Konflikten nach Anhörung der Anwesenden. Gegenüber den HörerInnen ist Transparenz herzustellen.

9. Sendekommission

Die Sendekommission erarbeitet aufgrund der angemeldeten Bedürfnisse eine Programmstruktur, in deren Rahmen diese die Sendezeiten koordiniert und zuteilt.

10. Frauen

Bei Radio LoRa gilt der Grundsatz, dass Männer und Frauen in Gremien, Kommissionen und bei Anstellungen hälftig vertreten sind. Eine hälftige Beteiligung der Frauen wird in sämtlichen Bereichen angestrebt, insbesondere beim Auswählen und Produzieren sowie bei der Teilnahme an Sendungen.

11. Überprüfung

Dieses Redaktionsstatut soll aufgrund der Erfahrungen jährlich überprüft werden.

Zürich im Herbst 2007

Estatutos para el Martes Latino de Radio Lora

Art. 1: Nombre

Con el nombre Asociación Alternativa de Comunicación Martes Latino- Radio Lora, se constituye en Zürich una asociación sin ánimo de lucro de acuerdo a los artículos 60 y siguientes del código civil suizo y los estatutos de la Radio Lora.

Art. 2: Objetivos

Son objetivos de esta asociación:

- a) Brindar un servicio social de información alternativa, promoviendo un trabajo solidario donde se reconozcan las culturas de los diferentes pueblos latinoamericanos.
- b) Promover a través de la comunicación la participación política así como el entretenimiento sociocultural alternativo.
- c) Ofrecer una comunicación emancipadora de igualdad de los sexos.
- d) Resistir y luchar con el modelo neoliberal y globalizador mediante la comunicación objetiva de la realidad.
- e) Promover la integración de la comunidad latina en suiza.
- f) Promover espacios de aprendizaje en comunicación alternativa.
- g) Promover el intercambio de ideas a través de análisis que se efectúen sobre las situaciones políticas, económicas y sociales de América Latina y el mundo.
- h) Promover la búsqueda de la paz y de la justicia social mediante el ejercicio de un periodismo investigativo y consecuente con los objetivos antes mencionados.

Art. 3: La Asamblea General (AG)

La asamblea general es el máximo organismo de decisión de la asociación. Se reúne con carácter ordinario el último martes de cada mes y de manera extraordinaria cuando las circunstancias lo ameritan y así lo decidan por lo menos las dos terceras partes de la asamblea.

Cada persona socia activa presente en la asamblea tiene derecho a voz y voto. La AG tomará decisiones priorizando el consenso, en todo caso se tomarán decisiones por mayoría absoluta si no es posible el acuerdo consensual.

Art. 4: Atribuciones de la Asamblea General

Son competencias de la AG:

- a) Elegir a nuestros representantes ante la junta directiva de la Radio Lora y al/la coordinador/a de la asociación.
- b) Recibir y aprobar los informes que presenten los representantes ante la junta directiva de la Radio Lora y del/la coordinador/a.
- c) Modificar los estatutos conforme a la dinámica y desarrollo de la asociación.
- d) Decidir sobre las medidas disciplinarias que proponga la comisión que se creará al respecto y que será nombrada por la AG.

Art. 5: Comisión Disciplinaria (CD)

a) Definición:

La Comisión Disciplinaria es el organismo encargado de investigar, calificar e informar sobre las faltas o violaciones a los estatutos que cometan los socios o socias. Estará conformado por tres personas previamente elegidas por la AG.

b) Procedimiento:

La CD elaborará un informe por escrito sobre la investigación que realice por algún caso de violación a los estatutos o reglamento interno y lo presentará a la AG para que esta decida sobre las medidas a tomar. Dicho informe puede contener propuestas de orden disciplinario no vinculante, ya que en todo caso la AG tomará la decisión definitiva. La persona acusada podrá presentar, en el transcurso de la investigación, descargos y las pruebas que considere pertinentes en procura de ejercer el derecho a su defensa.

Parágrafo:

Una resolución de expulsión tomada por la AG podrá ser apelada ante la Vorstand quien decidirá finalmente.

Art. 6: Obligaciones de los miembros

a) Puntualidad, orden y constancia

Es responsabilidad que los miembros cumplir puntualmente con su programación. En caso de no poder asistir se deberá avisar al responsable de organización. Existe la alternativa de entregar sus programas grabados.

b) En caso de que un miembro se ausente sin previo aviso será suspendido su programa indefinidamente hasta que la CD y la AG determinen su situación.

Art. 7: Reforma de los Estatutos

Estos estatutos solo podrán ser reformados por la AG previa citación para tal evento y teniendo en cuenta el consenso tal y como quedó establecido en el artículo tercero de los presentes estatutos.

Los presentes estatutos fueron aprobados en la AG del Martes Latino celebrada el día _____ del mes de _____ de 2004, en la ciudad de Zürich.

Presidente

Coordinador/a

Beilage zur Einreichung eines Konzessionsgesuchs

→ *Punkt 5b Informationen zu besonderen Pflichten: „Die Bewerberinnen und Bewerber zeigen auf, wie sie ein umfassendes Qualitätssicherungssystem einführen werden.“ Der Wegleitung zur Einreichung von Konzessionsgesuchen.*

Funktion des Papiers:

Unter Punkt 5b bekräftigen die Veranstalter im Gesuch die Absicht, dass sie das in der Ausschreibung geforderte Qualitätssicherungssystem einrichten werden und stellen dar, mit welchen Maßnahmen sie die Anforderungen umsetzen. Es wird zudem auf die Zusammenarbeit mit dem Verband UNIKOM bzw. mit klipp & klang radiokurse hingewiesen, die den Implementierungsprozess unterstützen und dabei auf Beratungs- bzw. Weiterbildungsleistungen des Instituts für Angewandte Medienwissenschaft (IAM) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zurückgreifen.

Das vorliegende Dokument wird vom Verband UNIKOM bzw. von klipp & klang radiokurse an seine Mitglieder weitergereicht. Es kann dem Konzessionsgesuch beigelegt werden. Die radiospezifische Ausgestaltung des vorliegenden QM ist Gegenstand eines Workshops (2.2.3). Kontrastudios haben in der Regel noch keine Erfahrungen mit Konzepten der Qualitätssicherung, der geplante Workshop hat entsprechend Pioniercharakter.

Beilage 27: Qualitätssicherung Unikom

5b Informationen zu besonderen Pflichten:

„Die Bewerberinnen und Bewerber zeigen auf, wie sie ein umfassendes Qualitätssicherungssystem einführen werden.“

1 Grundsätzliches Bekenntnis zum redaktionellen Qualitätssicherungssystem

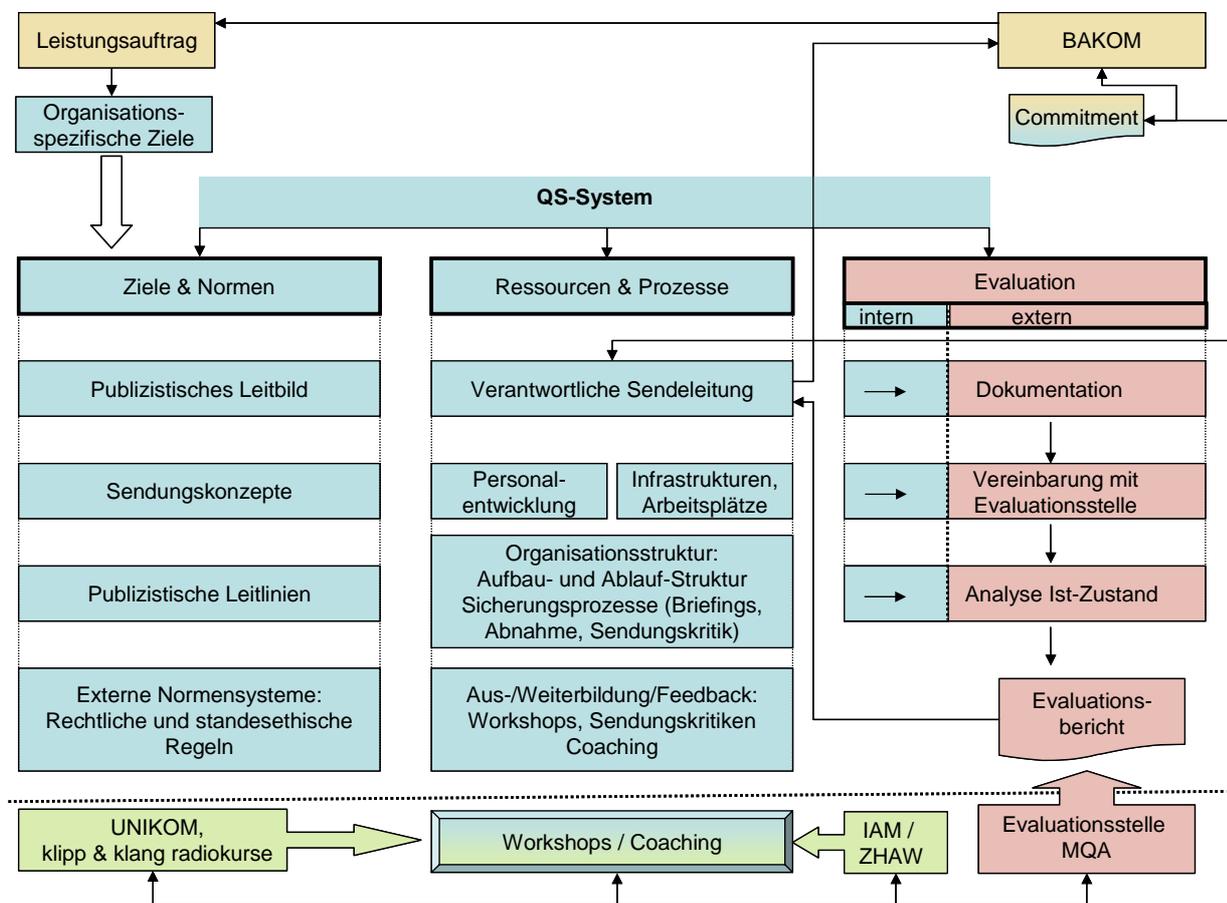
Der Gesuchsteller erkennt das Potenzial des redaktionellen Qualitätssicherungssystems für die Optimierung und ständige Verbesserung der redaktionellen Leistung. Der damit ausgelöste Selbstkontrollprozess macht transparent, inwiefern die am Leistungsauftrag (vgl. 3.2.) orientierten Qualitätsziele und Standards die redaktionelle Arbeit steuern und mit welchen präventiven, produktionsbegleitenden und korrektiven Maßnahmen in der Redaktion die Umsetzung der Ziele systematisch evaluiert wird. Qualitätsmanagement wird als Führungsinstrument aufgefasst, das die interne Feedbackkultur wesentlich prägt und in dem sich die Prozesse und Sicherungsmaßnahmen jeweils auf die Qualitätsziele beziehen.

Es gilt zu beachten, dass der Veranstalter Mitglied der UNIKOM ist und bei der Implementierung eines QS-Systems auf entsprechende Dienstleistungen des Verbandes zurückgreifen kann.

2 QS-Modell

Das QS-Modell stellt die wesentlichen Bereiche und Instrumente dar, auf die im Prozess der redaktionellen Qualitätssicherung zurückgegriffen wird. Es beinhaltet auch diejenigen Faktoren, deren Tauglichkeit regelmäßig einer internen bzw. der externen Evaluation unterzogen wird.

Abbildung: Der Qualitätssicherungsprozess



2.1 Ziele und Normen

Die Redaktion verfügt über ein transparentes Regelsystem, das in Form von 1) einem publizistischen Leitbild, 2) in Sendungskonzepten sowie bis hin zu 3) publizistischen Leitlinien (Handwerksregeln) zum Ausdruck gebracht wird. Die Verantwortung für diese Dokumente, deren Interpretation, Aktualisierung und die kommunikative Umsetzung sind den Umständen der Freiwilligenarbeit entsprechend personell geregelt. Zudem gibt es im Sender eine allen bekannte Ansprechperson für Zweifelsfälle in der Praxis. Die drei Dokumente werden allen Programmschaffenden vorgestellt. Sie gelten zudem als Orientierungshilfe bei Redaktionskonferenzen und Sendungskritiken bzw. in der internen Aus-/Weiterbildung.

2.1.1 Publizistisches Leitbild

Das Publizistische Leitbild dient der strategischen Qualitätslenkung. Die darin zum Ausdruck gebrachte Qualitätsstrategie hält publizistische Qualitätsziele fest, die mindestens die im Leistungsauftrag (vgl. 3.2) formulierten Normen (z.B. relevante Informationen des lokal-regionalen Raums, Vielfalt etc.) als Grundwerte operationalisiert. Das Leitbild drückt das publizistische Selbstverständnis des Senders aus. Neben allgemeinen publizistischen Qualitätsstandards wird ein spezielles Gewicht auf die programmlichen und strukturellen Eigenheiten der Radios als publizistisch-kulturelle Kontrastprogramme mit meist ehrenamtlicher Radioarbeit gelegt.

Beigelegtes Dokument 5.1a. Publizistisches Leitbild

Bemerkung (optional): Das Dokument wird vor der ersten Evaluationsrunde aktualisiert und den Mitarbeitenden bekannt gemacht.

2.1.2 Sendungskonzepte

In spezifischen Sendungskonzepten werden die Ziele und die Machart einzelner Informationssendungen transparent gemacht. Die Konzepte orientieren sich am publizistischen Leitbild und dienen bei der Planung bzw. Kritik einzelner Sendungen als Referenz.

Beigelegtes Dokument 5.1b. Sendungskonzept

Bemerkung (optional): Das Radio klärt vor der ersten Evaluationsrunde ab, inwiefern die Sendungskonzepte zu aktualisieren sind.

2.1.3 Publizistische Leitlinien und Checklisten

Das Radio verfügt über spezifische publizistische Leitlinien, die erwartbar ethisch heikle Fälle (z.B. Umgang mit Suiziden, Interviews mit Kindern, Umgang mit Vermummten etc.) senderspezifisch regeln oder auf externe Normen (z.B. Journalistenkodex, medienrechtliche Normen) Bezug nehmen.

Für die regelmäßig stattfindenden (z.B. monatlichen) Sendungskritiken zieht das Radio eine Q-Checkliste heran, welche die für die Redaktion geltenden Qualitätsgrundsätze in Anschlag bringt.

Beigelegte Dokumente 5.1c. „Ethik-Kodex“, Checkliste für Feedback

Bemerkung (optional): Das Radio plant, die publizistischen Leitlinien vermehrt in der internen Weiterbildung bekannt zu machen. Zudem werden diese auf der Homepage des Senders veröffentlicht.

2.2 Ressourcen und Prozesse

2.2.1 Gesamtverantwortung für den Q-Prozess

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung liegt je nach Radio bei einer Programmstelle oder einem Gremium mit entsprechender Funktion. Die Verantwortlichen aktualisieren regelmäßig die im Leitbild bzw. in den Sendungskonzepten festgehaltenen Qualitätsziele. Die für das Radio geltende publizistische bzw. programmliche Qualitätsstrategie wird in den Sendungs-Feedbacks regelmäßig in Erinnerung gerufen.

Beigelegte Dokumente 5.2a. „Formular für Zielvereinbarungen“

Bemerkung (optional):

2.2.2 Mitarbeitende & Infrastruktur

Das Radio bietet einen niederschweligen Zugang zum Sender und bietet den Programmschaffenden eine regelmässige Weiterbildung an. Das Verhältnis zwischen Ausgebildeten und Auszubildenden entspricht heute nicht dem Verhältnis 3:1. Dabei ist die spezifische Situation der Kontrastradios zu berücksichtigen. Der Weiterbildungsbedarf der Mitarbeitenden wird aber regelmäßig abgeklärt und fließt in die Zielvereinbarungen ein.

Das Radio verfügt über ein adäquates Redaktionssystem, das die Rückverfolgbarkeit von Beiträgen sicherstellt. Ein Archivsystem unterstützt die qualitätsorientierte Vorbereitung bzw. die Recherche.

Beigelegte Dokumente 5.2b. „Weiterbildungsplan“

Bemerkung (optional):

2.2.2 Sicherungsprozesse

Das Radio bzw. die Redaktionsgruppen legen Wert auf die inhaltliche Planung von Sendung und Beiträgen. Es wird eine ständige Weiterbildung gefördert. Das Radio setzt die Erfahrungen im Umgang mit ehrenamtlicher Arbeit für eine entsprechende Förderung und Begleitung ein. Der Weiterbildungsbedarf der Mitarbeitenden wird regelmäßig abgeklärt und fließt in die Zielvereinbarungen ein.

Das Radio legt Wert auf die inhaltliche Planung von Sendung und Beiträgen. Die regelmäßig stattfindende (z.B. tägliche) Redaktionssitzung wird für diese Planung eingesetzt. In der Regel werden Beiträge mit einer verantwortlichen Person vorgesprochen (Briefing) und vor der Ausstrahlung abgenommen. Dies ist in Live-Situationen nicht möglich. Es erfolgt aber in der Regel nach jeder Sendung ein Feedback unter Kollegen bzw. vom Vorgesetzten.

Die Produktionsabläufe in den Redaktionen sind von der Themenfindung bis zur Ablage der Sendungen und der Sendekritik klar geregelt und Verantwortlichen zugeteilt.

Beigelegte Dokumente 5.2c. „Checkliste für Briefings“

Bemerkung (optional): Angestrebt wird die Schaffung von Möglichkeiten zur präventiven Qualitätssicherung, indem Sendungen vor der Ausstrahlung von einer Person aus dem Redaktionsteam abgenommen wird.

2.2.3 Ausbildung und Feedback

Das Radio ermöglicht es den Mitarbeitenden, regelmäßig an den Kursen von klipp & klang radiokurse teilzunehmen. Auch die regelmäßig stattfindenden Sendungskritiken sind als Teil der Weiterbildung im Radio zu verstehen. Regelmässig finden Sendungskritiken statt, an der ausgewählte Beiträge

Beilage 27: Qualitätssicherung Unikom

unter den Redaktionsmitgliedern besprochen werden. Für die Kritiken beziehen sie sich auf die im Leitbild bzw. in den Richtlinien festgehaltenen Qualitätsstandards und ziehen eine dafür entwickelte Checkliste heran. Die Kritiken werden verschriftlicht und allen Mitarbeitenden (auch nicht anwesenden) zugänglich gemacht. Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit, während der Herstellung eines Beitrages bei Schwierigkeiten einen Vorgesetzten oder Coach oder „Paten“ anzurufen.

In unregelmäßigen Abständen nimmt ein ausgewählter Publikumsvertreter an einer Redaktionssitzung teil und kritisiert eine Sendung. Das Feedback wird intern diskutiert. Generell fließen die Erkenntnisse der Feedbacks in Checklisten ein und helfen dabei, die Leitlinien zu aktualisieren.

Workshop zu Qualitätssicherung: klipp & klang radiokurse konzipiert zusammen mit dem IAM der ZHAW einen viertägigen Workshop für ein QM der UNIKOM-Radios. Themen sind u.a. Definition der inhaltlichen Zielsetzungen (z.B. interkulturelles Radio, Ausbildungsradio), Feedback-Prozess, Leitbilder, Implementierung, Publikumsforschung, usw. Miteinbezogen in das QM werden auch Investitionen in Entwicklung und Forschung. Der Workshop soll die UNIKOM-Mitglieder für die anstehende Evaluation fit machen.

Beigelegtes Dokument 5.2d: Beispiel einer verschriftlichten Sendungskritik, Regelung für Aus- und Weiterbildung

Bemerkung (optional): klipp & klang bietet zusammen mit dem IAM der ZHAW bei der Umsetzung der Workshop-Inputs Hilfestellungen durch ein Coaching.

2.3. Evaluation

Die Evaluation der qualitätssichernden Massnahmen bzw. der Unterstützung durch klipp&klang radiokurse ist explizit als ein wesentlicher Bestandteil des QS-Systems zu verstehen und deshalb auch Gegenstand der Evaluation. Für die externe Evaluation wird die Firma Media Quality Assessment (V. Wyss) beauftragt (vgl. www.mqa.ch).

Dabei wird – unter Rücksprache mit dem BAKOM - die besondere Rolle von klipp&klang radiokurse bzw. UNIKOM gewürdigt und entsprechend berücksichtigt. Die publizistisch kulturellen Kontrastradios zeichnen sich durch ideelle Leistungen und Strukturen aus. Zu diesen Besonderheiten gehören der niederschwellige Zugang zum Sender, ein vielsprachiges Programm und die Funktion als Ausbildungsradio. In das QM miteinbezogen werden Zielsetzungen in diesen Bereichen unter Miteinbezug deren Förderung durch Entwicklung und Forschung seitens klipp & klang (z.B. EU-Projekt Inter.Media, Interkulturelles Radio, BAKOM-Studie zu sprachkulturellen Minderheiten).

Der Gesuchsteller wird wesentlich in den Evaluationsprozess einbezogen. Die Kosten für ein QM der UNIKOM-Radios sollen in einem sinnvollen Verhältnis zum Umsatz eines Radios stehen. Mit einem gemeinsamen QM können die UNIKOM-Radios einen Teil der Kosten teilen. Die Bedingungen für die Evaluation verhandelt klipp&klang direkt mit der Evaluationsstelle MQA.

=====

Plan - Erfolgsrechnung		1. Jahr ganz	1. Jahr / 1. Q	1. Jahr / 2. Q	1. Jahr 3. Q	1. Jahr / 4. Q
3000	Bruttowerbung selbst akquiriert	-	0			
3010	Bruttosponsoring selbst akquiriert	-	0			
3090	Skonti, Rabatte und Rückvergütungen selbst akquiriert	-	0			
Bruttowerbung und -sponsoring selbst akquiriert		-	-	-	-	-
3100	Bruttowerbung von Dritten	-	0			
3110	Bruttosponsoring von Dritten	-	0			
3190	Skonti, Rabatte und Rückvergütungen an Dritte	-	0			
Bruttowerbung und -sponsoring von Dritten		-	-	-	-	-
3200	Bruttowerbung von Konzerngesellschaften	-	0			
3210	Bruttosponsoring von Konzerngesellschaften	-	0			
Bruttowerbung und -sponsoring von Konzerngesellschaften		-	-	-	-	-
3700	Eigenwerbung	-	0			
3951	Realisierte Verluste von Forderungen aus Werbung und Sponsoring	-	0			
Bruttowerbung und -sponsoring		-	-	-	-	-

Plan - Erfolgsrechnung		1. Jahr ganz	1. Jahr / 1. Q	1. Jahr / 2. Q	1. Jahr 3. Q	1. Jahr / 4. Q
3300	Gebühren von Zuschauern / Zuhörern	-	0			
3301	Einnahmen aus Gewinnspielen	-	0			
3310	Ertrag aus Spotproduktionen von Dritten	-	0			
3320	Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Dritten	4'000				4000
3330	Mieterträge von Dritten	35'000	8750	8750	8750	8750
3331	Mieterträge von Sendeanlagen von Dritten	-	0			
3340	Vermittlerkommissionen von Dritten	-	0			
Sonstiger Ertrag von Dritten		39'000	8'750	8'750	8'750	12'750
3410	Ertrag aus Spotproduktionen von Konzerngesellschaften	-	0			
3420	Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Konzerngesellschaften	-	0			
3430	Mieterträge von Konzerngesellschaften	-	0			
3431	Mieterträge von Sendeanlagen von Konzerngesellschaften	-	0			
3440	Vermittlerkommissionen von Konzerngesellschaften	-	0			
Sonstiger Ertrag von Konzerngesellschaften		-	-	-	-	-
Sonstiger Ertrag		39'000	8'750	8'750	8'750	12'750
3600	Handelswarenertrag (Merchandising)	19'500	4875	5000	4000	5625
3610	Ertrag aus Internetwerbung		0			
3620	Ertrag aus Anlässen	75'000	5000	2000	30000	38000
3670	Personalausleihungen		0			
3680	Veräusserung von Anlagevermögen		0			
3690	Sonstiger Übriger Ertrag	4'000	1000	1000	1000	1000
Übriger Ertrag		98'500	10'875	8'000	35'000	44'625
3800	Bestandesänderung angefangene Arbeiten	-	0			
Bruttoertrag		137'500	19'625	16'750	43'750	57'375

Plan - Erfolgsrechnung	1. Jahr ganz	1. Jahr / 1. Q	1. Jahr / 2. Q	1. Jahr 3. Q	1. Jahr / 4. Q
3900 Skonti, Rabatte und Rückvergütungen	-		0		
3910 Konzessionsabgabe (Art. 22 RTVG)	-		0		
3930 Beraterkommission, Vermittlerprovision an Dritte	-		0		
3950 Verlust aus Forderungen	-		0		
3990 Übrige Erlösminderungen	-		0		
Korrektur Eigenwerbung	-	-	-	-	-
Erlösminderungen	-	-	-	-	-
Betriebsertrag	137'500	19'625	16'750	43'750	57'375
4000 <i>Materialaufwand von Dritten</i>		15'500	10'000	25'000	11'750
4020 <i>Einkauf von Rechten und Lizenzen von Dritten</i>	62'250	0			
4021 <i>Urheberrechtsgebühren</i>	22'000				22'000
4060 <i>Fremdarbeiten von Dritten</i>	25'000	5'000	7'500	7'500	5'000
4090 <i>Sonstiger Produktions- und Programmaufwand von Dritten</i>	-	0			
Produktions- und Programmaufwand von Dritten	109'250	20'500	17'500	32'500	38'750
4200 <i>Materialaufwand von Konzerngesellschaften</i>	-	0			
4270 <i>Einkauf Rechte und Lizenzen von Konzerngesellschaften</i>	-	0			
4260 <i>Fremdarbeiten von Konzerngesellschaften</i>	-	0			
Produktions- und Programmaufwand von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-
Produktions- und Programmaufwand	109'250	20'500	17'500	32'500	38'750

Plan - Erfolgsrechnung		1. Jahr ganz	1. Jahr / 1. Q	1. Jahr / 2. Q	1. Jahr 3. Q	1. Jahr / 4. Q
4400	Beraterkommission, Vermittlerprovision an Konzerngesellschaften	-	0			
4600	Handelswarenaufwand (Merchandising)	8'000	2000	4000	1000	1000
4610	Aufwand für eigene Internetseite	-	0			
4620	Aufwand für Anlässe	12'000	1000	3000	5000	3000
4690	Übriger Waren- Dienstleistungsaufwand	-	0			
Sonstiger Waren- und Dienstleistungsaufwand		20'000	3'000	7'000	6'000	4'000
Waren- und Dienstleistungsaufwand		20'000	3'000	7'000	6'000	4'000
4700	Direkte Einkaufsspesen	-	0			
4900	Aufwandsminderungen	-	0			
Programm- Waren und Dienstleistungsaufwand netto		129'250	23'500	24'500	38'500	42'750
Bruttoergebnis		8'250	-3'875	-7'750	5'250	14'625
5000	Löhne	316'695	79173.75	79173.75	79173.75	79173.75
5700	Sozialversicherungen	57'933	14483.25409	14483.25409	14483.25409	14483.25409
5720	Pensionskasse	16'040		8020		8020
5810	Aus- und Weiterbildung	16'500	4125	4125	4125	4125
5820	Spesenentschädigung effektiv	8'000	2000	2000	2000	2000
5870			8050	8050	8050	8050
Sonstiger Personalaufwand		32'200				
5900	Temporäre Arbeitnehmer	-	0			
Personalaufwand		447'368	107'832	115'852	107'832	115'852

Plan - Erfolgsrechnung	1. Jahr ganz	1. Jahr / 1. Q	1. Jahr / 2. Q	1. Jahr 3. Q	1. Jahr / 4. Q
6000 Raumaufwand			13980	13980	13980
	55'920				
6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	5'000	1250	1250	1250	1250
6200 Fahrzeugaufwand / Transportaufwand	10'000	2500	2500	2500	2500
6300 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	2'000				2000
6400 Energie- und Entsorgungsaufwand	-	0			
6500 Verwaltungs- und Informatikaufwand	62'380	15595	15595	15595	15595
6610 Akquisitionsaufwand Konzerngesellschaften	-	0			
6600 Werbeaufwand	53'750	15000	25000	10000	3750
6700 Übriger Betriebsaufwand	-	0			
6710 Nicht rückforderbare MWST	-	0			
6900 Abschreibungen	15'000	3750	3750	3750	3750
Sonstiger Betriebsaufwand	204'050	52'075	62'075	47'075	42'825
Betriebsaufwand	651'418	159'907	177'927	154'907	158'677
Betriebsergebnis	-643'168	-163'782	-185'677	-149'657	-144'052

Plan - Erfolgsrechnung		1. Jahr ganz	1. Jahr / 1. Q	1. Jahr / 2. Q	1. Jahr 3. Q	1. Jahr / 4. Q	
7400	Ertrag aus Finanzanlagen Dritte	3'500		500	500	500	2'000
7401	Ertrag aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften	-		0			
7402	Ertrag aus Finanzanlagen Aktionäre	-		0			
7410	Aufwand aus Finanzanlagen Dritte	-		0			
7411	Aufwand aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften	-		0			
7412	Aufwand aus Finanzanlagen Aktionäre	-		0			
Erfolg aus Finanzanlagen		3'500		500	500	500	2'000
8000	Gebührenanteil (RTVG Art. 40)	-		0	329'084		
8010	Unterstützung der Verbreitung (RTVG Art. 57)	-		0			
8020	Beiträge für neue Technologien (RTVG Art. 58)	-		0			
Subventionen BAKOM		-	-	329'084	-	-	
8100	Beiträge vom Kanton	-		0			
8110	Beiträge von Gemeinden	-		0			
8120	Beiträge von Institutionen (z.B. Kirchen)	92'000		12'000	20'000	25'000	35'000
8130	Mitgliederbeiträge, Spenden von Privaten	220'000		100'000	50'000	50'000	20'000
Beiträge		312'000	112'000	70'000	75'000	55'000	
Subventionen und Beiträge		312'000	112'000	399'084	75'000	55'000	

Plan - Erfolgsrechnung	1. Jahr ganz	1. Jahr / 1. Q	1. Jahr / 2. Q	1. Jahr 3. Q	1. Jahr / 4. Q
8290 Anderer ausserordentlicher Ertrag	-	0			
8300 Ausserordentliche Abschreibungen	-	0			
8301 Abschreibungen neue Technologien (RTVG Art. 58)	-	0			
8302 Abschreibungen Goodwill	-	0			
8310 Management fees	-	0			
8320 Bussen, Sanktionen, Rechtsverletzungen	-	0			
8390 Anderer ausserordentlicher Aufwand	-	0			
Ausserordentlicher Erfolg	-	-	-	-	-
8800 Betriebsfremder Erfolg	-	0			
8900 Steuern	-	0			
Jahresgewinn / -verlust	-327'668	-51'282	213'907	-74'157	-87'052
Berechnung Gebührenanteil					
Programm & Warenaufwand netto	129'250				
Betriebsaufwand	651'418				
Veränderung aktive und passive Rückstellungen	15'000				
./i. Konti 3320+3330+3331+3340+3420+3430+3431+3440+3690	137'500				
Betriebskosten BAKOM	658'168				
	329'532				
Berechnung Gebührensplitt Anspruch maximal 329'532.- und max 50%	329'084				

Plan - Erfolgsrechnung	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
3000 <i>Bruttowerbung selbst akquiriert</i>		0	-	-	-
3010 <i>Bruttosponsoring selbst akquiriert</i>		0	-	-	-
3090 <i>Skonti, Rabatte und Rückvergütungen selbst akquiriert</i>		0	-	-	-
Bruttowerbung und -sponsoring selbst akquiriert	-	-	-	-	-
3100 <i>Bruttowerbung von Dritten</i>		0	-	-	-
3110 <i>Bruttosponsoring von Dritten</i>		0	-	-	-
3190 <i>Skonti, Rabatte und Rückvergütungen an Dritte</i>		0	-	-	-
Bruttowerbung und -sponsoring von Dritten	-	-	-	-	-
3200 <i>Bruttowerbung von Konzerngesellschaften</i>		0	-	-	-
3210 <i>Bruttosponsoring von Konzerngesellschaften</i>		0	-	-	-
Bruttowerbung und -sponsoring von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-
3700 <i>Eigenwerbung</i>		0	-	-	-
3951 <i>Realisierte Verluste von Forderungen aus Werbung und Sponsoring</i>		0	-	-	-
Bruttowerbung und -sponsoring	-	-	-	-	-

Plan - Erfolgsrechnung	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	
3300 <i>Gebühren von Zuschauern / Zuhörern</i>		0	-	-	-	-
3301 <i>Einnahmen aus Gewinnspielen</i>		0	-	-	-	-
3310 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Dritten</i>		0	-	-	-	-
3320 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Dritten</i>		4000	4'000	4'000	4'000	4'000
3330 <i>Mieterträge von Dritten</i>		35000	35'000	35'000	35'000	35'000
3331 <i>Mieterträge von Sendeanlagen von Dritten</i>		0	-	-	-	-
3340 <i>Vermittlerkommissionen von Dritten</i>		0	-	-	-	-
Sonstiger Ertrag von Dritten		39'000	39'000	39'000	39'000	39'000
3410 <i>Ertrag aus Spotproduktionen von Konzerngesellschaften</i>		0	-	-	-	-
3420 <i>Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Konzerngesellschaften</i>		0	-	-	-	-
3430 <i>Mieterträge von Konzerngesellschaften</i>		0	-	-	-	-
3431 <i>Mieterträge von Sendeanlagen von Konzerngesellschaften</i>		0	-	-	-	-
3440 <i>Vermittlerkommissionen von Konzerngesellschaften</i>		0	-	-	-	-
Sonstiger Ertrag von Konzerngesellschaften		-	-	-	-	-
Sonstiger Ertrag		39'000	39'000	39'000	39'000	39'000
3600 <i>Handelswarenertrag (Merchandising)</i>		19500	19'500	19'500	19'500	19'500
3610 <i>Ertrag aus Internetwerbung</i>		0	-	-	-	-
3620 <i>Ertrag aus Anlässen</i>		75000	75'000	75'000	75'000	75'000
3670 <i>Personalausleihungen</i>		0	-	-	-	-
3680 <i>Veräusserung von Anlagevermögen</i>		0	-	-	-	-
3690 <i>Sonstiger Übriger Ertrag</i>		4000	4'000	4'000	4'000	4'000
Übriger Ertrag		98'500	98'500	98'500	98'500	98'500
3800 <i>Bestandesänderung angefangene Arbeiten</i>		0	-	-	-	-
Bruttoertrag		137'500	137'500	137'500	137'500	137'500

Plan - Erfolgsrechnung	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	
3900 Skonti, Rabatte und Rückvergütungen		0	-	-	-	-
3910 Konzessionsabgabe (Art. 22 RTVG)		0	-	-	-	-
3930 Beraterkommission, Vermittlerprovision an Dritte		0	-	-	-	-
3950 Verlust aus Forderungen		0	-	-	-	-
3990 Übrige Erlösminderungen		0	-	-	-	-
Korrektur Eigenwerbung	-	-	-	-	-	-
Erlösminderungen	-	-	-	-	-	-
Betriebsertrag	137'500	137'500	137'500	137'500	137'500	
4000 <i>Materialaufwand von Dritten</i>	62'250	62'250	62'250	62'250	62'250	
4020 <i>Einkauf von Rechten und Lizenzen von Dritten</i>	0	-	-	-	-	
4021 <i>Urheberrechtsgebühren</i>	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000	
4060 <i>Fremdarbeiten von Dritten</i>	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	
4090 <i>Sonstiger Produktions- und Programmaufwand von Dritten</i>	0	-	-	-	-	
Produktions- und Programmaufwand von Dritten	109'250	109'250	109'250	109'250	109'250	
4200 <i>Materialaufwand von Konzerngesellschaften</i>	0	-	-	-	-	
4270 <i>Einkauf Rechte und Lizenzen von Konzerngesellschaften</i>	0	-	-	-	-	
4260 <i>Fremdarbeiten von Konzerngesellschaften</i>	0	-	-	-	-	
Produktions- und Programmaufwand von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	
Produktions- und Programmaufwand	109'250	109'250	109'250	109'250	109'250	

Plan - Erfolgsrechnung	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
4400 Beraterkommission, Vermittlerprovision an Konzerngesellschaften	0	-	-	-	-
4600 Handelswarenaufwand (Merchandising)	8000	8'000	8'000	8'000	8'000
4610 Aufwand für eigene Internetseite	0	-	-	-	-
4620 Aufwand für Anlässe	12000	12'000	12'000	12'000	12'000
4690 Übriger Waren- Dienstleistungsaufwand	0	-	-	-	-
Sonstiger Waren- und Dienstleistungsaufwand	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Waren- und Dienstleistungsaufwand	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
4700 Direkte Einkaufsspesen	0	-	-	-	-
4900 Aufwandminderungen	0	-	-	-	-
Programm- Waren und Dienstleistungsaufwand netto	129'250	129'250	129'250	129'250	129'250
Bruttoergebnis	8'250	8'250	8'250	8'250	8'250
5000 Löhne	316695	316'695	316'695	316'695	316'695
5700 Sozialversicherungen	57933.016	57'933	57'933	57'933	57'933
5720 Pensionskasse	16040	16'040	16'040	16'040	16'040
5810 Aus- und Weiterbildung	16500	16'500	16'500	16'500	16'500
5820 Spesenentschädigung effektiv	8000	8'000	8'000	8'000	8'000
5870	32200	32'200	32'200	32'200	32'200
Sonstiger Personalaufwand					
5900 Temporäre Arbeitnehmer	0	-	-	-	-
Personalaufwand	447'368	447'368	447'368	447'368	447'368

Plan - Erfolgsrechnung	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
6000 Raumaufwand	55'920	55'920	55'920	55'920	55'920
6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
6200 Fahrzeugaufwand / Transportaufwand	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
6300 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
6400 Energie- und Entsorgungsaufwand	0	-	-	-	-
6500 Verwaltungs- und Informatikaufwand	62'380	62'380	62'380	62'380	62'380
6610 Akquisitionsaufwand Konzerngesellschaften	0	-	-	-	-
6600 Werbeaufwand	53'750	53'750	53'750	53'750	53'750
6700 Übriger Betriebsaufwand	0	-	-	-	-
6710 Nicht rückforderbare MWST	0	-	-	-	-
6900 Abschreibungen	15'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Sonstiger Betriebsaufwand	204'050	209'050	209'050	209'050	209'050
Betriebsaufwand	651'418	656'418	656'418	656'418	656'418
Betriebsergebnis	-643'168	-648'168	-648'168	-648'168	-648'168

Plan - Erfolgsrechnung		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
7400	Ertrag aus Finanzanlagen Dritte	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
7401	Ertrag aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften	0	-	-	-	-
7402	Ertrag aus Finanzanlagen Aktionäre	0	-	-	-	-
7410	Aufwand aus Finanzanlagen Dritte	0	-	-	-	-
7411	Aufwand aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften	0	-	-	-	-
7412	Aufwand aus Finanzanlagen Aktionäre	0	-	-	-	-
Erfolg aus Finanzanlagen		3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
8000	Gebührenanteil (RTVG Art. 40)	329'084	329'084	329'084	329'084	329'084
8010	Unterstützung der Verbreitung (RTVG Art. 57)	0	-	-	-	-
8020	Beiträge für neue Technologien (RTVG Art. 58)	0	-	-	-	-
Subventionen BAKOM		329'084	329'084	329'084	329'084	329'084
8100	Beiträge vom Kanton	0	-	-	-	-
8110	Beiträge von Gemeinden	0	-	-	-	-
8120	Beiträge von Institutionen (z.B. Kirchen)	92'000	92'000	92'000	92'000	92'000
8130	Mitgliederbeiträge, Spenden von Privaten	220'000	225'000	225'000	225'000	225'000
Beiträge		312'000	317'000	317'000	317'000	317'000
Subventionen und Beiträge		641'084	646'084	646'084	646'084	646'084

Plan - Erfolgsrechnung	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
8290 Anderer ausserordentlicher Ertrag	0	-	-	-	-
8300 Ausserordentliche Abschreibungen	0	-	-	-	-
8301 Abschreibungen neue Technologien (RTVG Art. 58)	0	-	-	-	-
8302 Abschreibungen Goodwill	0	-	-	-	-
8310 Management fees	0	-	-	-	-
8320 Bussen, Sanktionen, Rechtsverletzungen	0	-	-	-	-
8390 Anderer ausserordentlicher Aufwand	0	-	-	-	-
Ausserordentlicher Erfolg	-	-	-	-	-
8800 Betriebsfremder Erfolg	0	-	-	-	-
8900 Steuern	0	-	-	-	-
Jahresgewinn / -verlust	1'416	1'416	1'416	1'416	1'416
Berechnung Gebührenanteil					
Programm & Warenaufwand netto	129'250	129'250	129'250	129'250	129'250
Betriebsaufwand	651'418	656'418	656'418	656'418	656'418
Veränderung aktive und passive Rückstellungen	15'000	10'000	10'000	10'000	10'000
minus konti nr 3320+3330+3331+3340+3420+3430+3431+3440+3690	137'500	137'500	137'500	137'500	137'500
Betriebskosten BAKOM	658'168	658'168	658'168	658'168	658'168
	329'532				
Berechnung Gebührensplitt Anspruch maximal 329'532.- und max 50%	329'084	329'084	329'084	329'084	329'084

Aktiven	Bilanz	AB 1. Jahr	Veränderung	SB 1. Jahr
1000	Flüssige Mittel und Wertschriften	321'222	-9000	312'222
1100	Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Dritten	-		
1110	Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Konzerngesellschaften	-		
	Forderungen aus Lieferung und Leistung	-		-
1140	Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	79'497	0	79'497
1150	Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	-		
1160	Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Aktionären	-		
	Andere kurzfristige Forderungen	79'497		79'497
1170	Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	-		
1200	Vorräte	-		
1280	Produktionen in Bearbeitung	-		
1300	Vorausbezahlte Aufwendungen	-		
1310	Noch nicht erhaltene Erträge	-		
1311	Gebührenanteil BAKOM	48'000	-48000	-
	Aktive Rechnungsabgrenzung	48'000		-
	Umlaufvermögen	448'719		391'719
1410	Andere Finanzanlagen	5'416	48000	53'416
1420	Beteiligungen	-		
1430	Fonds langfristige Rückstellungen BAKOM (Sperrkonto)	-		
1440	Langfristige Forderungen gegenüber Dritten	-		
1450	Langfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	-		
1460	Langfristige Forderungen gegenüber Aktionären	-		
	Finanzanlagen	5'416		53'416
1510	Mobilien	6'200	0	6'200
1519	WB Mobilien	-		
1520	Hardware & Software	7'500	39000	46'500
1525	WB Hardware & Software	-	-11300	-11300
1526	Software	-		
1529	WB Software	-		
1530	Fahrzeuge	-		
1539	WB Fahrzeuge	-		
1570	Feste Einrichtungen und Installationen	3'700	0	3'700
1579	WB feste Einrichtungen und Installationen	-	-3700	-3700
1590	Übrige mobile Sachanlagen	-		
1599	WB übrige mobile Sachanlagen	-		
	Mobile Sachanlagen	17'400		41'400

Aktiven	Bilanz	AB 1. Jahr	Veränderung	SB 1. Jahr
1600	Geschäftsliegenschaften	-		
1608	Anzahlungen für Geschäftsliegenschaften	-		
1609	WB Geschäftsliegenschaften	-		
1610	Installationen Sendernetz	6'100	0	6'100
1618	Anzahlungen für Installationen Sendernetz	-		
1619	WB Installationen Sendernetz	-		
1620	Neue Technologien (RTVG Art. 58)	-		
1628	Anzahlungen für Neue Technologien (RTVG Art. 58)	-		
1629	WB neue Technologien	-		
1680	Aufgewertete immobile Sachanlagen	-		
1689	WB aufgewertete immobile Sachanlagen	-		
1690	Übrige immobile Sachanlagen	-		
1698	Anzahlungen für übrige immobile Sachanlagen	-		
1699	WB übrige immobile Sachanlagen	-		
Immobilien Sachanlagen		6'100		6'100
1770	Goodwill	-		
1790	Übrige immaterielle Anlagen	-		
Immaterielle Anlagen		-		-
1800	Gründungs- Kapitalerhöhungs- und Organisationsaufwand	-		
1840	Übriger aktivierter Aufwand	-		
1850	Nicht einbezahltes Aktienkapital	-		
Aktivierter Aufwand und aktive Berichtigungsposten		-		-
1900	Betriebsfremdes Vermögen	-		
Anlagevermögen		28'916		100'916
Aktiven		477'635		492'635
Passiven				
2000	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten	-		
2050	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Konzerngesellschaften	-		
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		-		-
2100	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-		
2170	Verbindlichkeiten geg. Vorsorgeeinrichtungen	-		
2200	Verbindlichkeiten geg. staatliche Stellen	-		
2210	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte	72'235	-2235	70'000
2250	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	-		
2260	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	-		
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten		72'235		70'000
2300	Noch nicht bezahlte Aufwendungen	-		
2310	Im voraus erhaltene Erträge	62'944	2'235	65'179
Passive Rechnungsabgrenzung		62'944		65'179

Aktiven	Bilanz	AB 1. Jahr	Veränderung	SB 1. Jahr
Fremdkapital kurzfristig		135'179		135'179

Aktiven	Bilanz	AB 1. Jahr	Veränderung	SB 1. Jahr
2400	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-		
2500	Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte	-		
2550	Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	-		
2560	Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	-		
2570	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	-		
	Andere langfristige Verbindlichkeiten	-		-
2680	Langfristige Rückstellungen BAKOM	-		
2690	Andere Langfristige Rückstellungen	-	15000	15000
	Langfristige Rückstellungen	-		15'000
2700	Betriebsfremde Verbindlichkeiten	-		
	Fremdkapital langfristig	-		15'000
2800	Gesellschaftskapital	340'687		340687
2900	Allgemeine Reserve	-		
2901	Reserve für eigene Aktien	-		
2903	Aufwertungsreserve	-		
2910	Andere Reserven	-		
	Reserven	-		-
2990	Gewinn- / Verlustvortrag	-		1770
2991	Jahresgewinn / -verlust	1'770		-1'416
	Eigenkapital	342'457		341'041
	Passiven	477'635		491'220
	Aktiven Kontrolle	477'635		492'635

Aktiven	Bilanz	Veränderung	SB 2. Jahr	Veränderung	SB 3. Jahr
1000	Flüssige Mittel und Wertschriften	-24416	287'806	-13416	274'390.08
1100	Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Dritten				
1110	Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Konzerngesellschaften				
	Forderungen aus Lieferung und Leistung		-		-
1140	Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	0	79'497	0	79'497
1150	Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften				
1160	Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Aktionären				
	Andere kurzfristige Forderungen		79'497		79'497
1170	Forderungen gegenüber staatlichen Stellen				
1200	Vorräte				
1280	Produktionen in Bearbeitung				
1300	Vorausbezahlte Aufwendungen				
1310	Noch nicht erhaltene Erträge				
1311	Gebührenanteil BAKOM	0		0	
	Aktive Rechnungsabgrenzung		-		-
	Umlaufvermögen		367'303		353'887
1410	Andere Finanzanlagen	0	53'416	0	53'416
1420	Beteiligungen				
1430	Fonds langfristige Rückstellungen BAKOM (Sperrkonto)				
1440	Langfristige Forderungen gegenüber Dritten				
1450	Langfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften				
1460	Langfristige Forderungen gegenüber Aktionären				
	Finanzanlagen		53'416		53'416
1510	Mobilien	0	6'200	4000	10'200
1519	WB Mobilien			-1000	-1000
1520	Hardware & Software	9000	55'500	38000	93'500
1525	WB Hardware & Software	-5000	-16300	-10000	-26300
1526	Software				
1529	WB Software				
1530	Fahrzeuge				
1539	WB Fahrzeuge				
1570	Feste Einrichtungen und Installationen		0		0
1579	WB feste Einrichtungen und Installationen				
1590	Übrige mobile Sachanlagen				
1599	WB übrige mobile Sachanlagen				
	Mobile Sachanlagen		45'400		76'400

Aktiven	Bilanz	Veränderung	SB 2. Jahr	Veränderung	SB 3. Jahr
1600	Geschäftsliegenschaften				
1608	Anzahlungen für Geschäftsliegenschaften				
1609	WB Geschäftsliegenschaften				
1610	Installationen Sendernetz	44000	50'100	0	50'100
1618	Anzahlungen für Installationen Sendernetz	-15000	-15000	-9000	-24000
1619	WB Installationen Sendernetz				
1620	Neue Technologien (RTVG Art. 58)				
1628	Anzahlungen für Neue Technologien (RTVG Art. 58)				
1629	WB neue Technologien				
1680	Aufgewertete immobile Sachanlagen				
1689	WB aufgewertete immobile Sachanlagen				
1690	Übrige immobile Sachanlagen				
1698	Anzahlungen für übrige immobile Sachanlagen				
1699	WB übrige immobile Sachanlagen				
Immobilien Sachanlagen			35'100		26'100
1770	Goodwill				
1790	Übrige immaterielle Anlagen				
Immaterielle Anlagen			-		-
1800	Gründungs- Kapitalerhöhungs- und Organisationsaufwand				
1840	Übriger aktivierter Aufwand				
1850	Nicht einbezahltes Aktienkapital				
Aktivierter Aufwand und aktive Berichtigungsposten			-		-
1900	Betriebsfremdes Vermögen				
Anlagevermögen			133'916		155'916
Aktiven			501'219		509'803
Passiven					
2000	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten				
2050	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Konzerngesellschaften				
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung			-		-
2100	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
2170	Verbindlichkeiten geg. Vorsorgeeinrichtungen				
2200	Verbindlichkeiten geg. staatliche Stellen				
2210	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte	0	70000	0	70000
2250	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften				
2260	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären				
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten			70'000		70'000
2300	Noch nicht bezahlte Aufwendungen				
2310	Im voraus erhaltene Erträge	0	65'179	0	65'179
Passive Rechnungsabgrenzung			65'179		65'179

Aktiven	Bilanz	Veränderung	SB 2. Jahr	Veränderung	SB 3. Jahr
Fremdkapital kurzfristig			135'179		135'179

Aktiven	Bilanz	Veränderung	SB 2. Jahr	Veränderung	SB 3. Jahr
2400 Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
2500	Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte				
2550	Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften				
2560	Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären				
2570	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen				
Andere langfristige Verbindlichkeiten			-		-
2680	Langfristige Rückstellungen BAKOM				
2690	Andere Langfristige Rückstellungen	10000	25000	10000	35000
Langfristige Rückstellungen			25'000		35'000
2700 Betriebsfremde Verbindlichkeiten					
Fremdkapital langfristig			25'000		35'000
2800 Gesellschaftskapital					
2900	Allgemeine Reserve		0		340687
2901	Reserve für eigene Aktien				
2903	Aufwertungsreserve				
2910	Andere Reserven				
Reserven			-		-
2990	Gewinn- / Verlustvortrag		354		-1'062
2991	Jahresgewinn / -verlust		-1416		-1416
Eigenkapital			339'625		338'209
Passiven			499'804		508'388
Aktiven Kontrolle			501'219		509'803

Aktiven	Bilanz	Veränderung	SB 4. Jahr	Veränderung	SB 5. Jahr
1000	Flüssige Mittel und Wertschriften	-8416	265'974.08	-23416	242'558.08
1100	Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Dritten				
1110	Forderungen aus Lieferung u. Leistung gegenüber Konzerngesellschaften				
	Forderungen aus Lieferung und Leistung				
1140	Anderer kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	0	79'497		79'497
1150	Anderer kurzfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften				
1160	Anderer kurzfristige Forderungen gegenüber Aktionären				
	Anderer kurzfristige Forderungen		79'497		79'497
1170	Forderungen gegenüber staatlichen Stellen				
1200	Vorräte				
1280	Produktionen in Bearbeitung				
1300	Vorausbezahlte Aufwendungen				
1310	Noch nicht erhaltene Erträge				
1311	Gebührenanteil BAKOM	0			
	Aktive Rechnungsabgrenzung				
	Umlaufvermögen		345'471		322'055
1410	Anderer Finanzanlagen	0	53'416		53'416
1420	Beteiligungen				
1430	Fonds langfristige Rückstellungen BAKOM (Sperrkonto)				
1440	Langfristige Forderungen gegenüber Dritten				
1450	Langfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften				
1460	Langfristige Forderungen gegenüber Aktionären				
	Finanzanlagen		53'416		53'416
1510	Mobilien	1000	11'200	0	11'200
1519	WB Mobilien	-1000	-2000	0	-3000
1520	Hardware & Software	11000	104'500	3000	107'500
1525	WB Hardware & Software	-10000	-36300	-10000	-46300
1526	Software				
1529	WB Software				
1530	Fahrzeuge				
1539	WB Fahrzeuge				
1570	Feste Einrichtungen und Installationen		0		0
1579	WB feste Einrichtungen und Installationen				
1590	Übrige mobile Sachanlagen				
1599	WB übrige mobile Sachanlagen				
	Mobile Sachanlagen		77'400		69'400

Aktiven	Bilanz	Veränderung	SB 4. Jahr	Veränderung	SB 5. Jahr
1600	Geschäftsliegenschaften				
1608	Anzahlungen für Geschäftsliegenschaften				
1609	WB Geschäftsliegenschaften				
1610	Installationen Sendernetz	25000	75'100	50000	125'100
1618	Anzahlungen für Installationen Sendernetz	-9000	-33000	-10000	-43000
1619	WB Installationen Sendernetz				
1620	Neue Technologien (RTVG Art. 58)				
1628	Anzahlungen für Neue Technologien (RTVG Art. 58)				
1629	WB neue Technologien				
1680	Aufgewertete immobile Sachanlagen				
1689	WB aufgewertete immobile Sachanlagen				
1690	Übrige immobile Sachanlagen				
1698	Anzahlungen für übrige immobile Sachanlagen				
1699	WB übrige immobile Sachanlagen				
Immobilien Sachanlagen			42'100		82'100
1770	Goodwill				
1790	Übrige immaterielle Anlagen				
Immaterielle Anlagen			-		-
1800	Gründungs- Kapitalerhöhungs- und Organisationsaufwand				
1840	Übriger aktivierter Aufwand				
1850	Nicht einbezahltes Aktienkapital				
Aktivierter Aufwand und aktive Berichtigungsposten			-		-
1900	Betriebsfremdes Vermögen				
Anlagevermögen			172'916		204'916
Aktiven			518'387		526'971
Passiven					
2000	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten				
2050	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Konzerngesellschaften				
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung			-		-
2100	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
2170	Verbindlichkeiten geg. Vorsorgeeinrichtungen				
2200	Verbindlichkeiten geg. staatliche Stellen				
2210	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte	0	70000	0	70000
2250	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften				
2260	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären				
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten			70'000		70'000
2300	Noch nicht bezahlte Aufwendungen				
2310	Im voraus erhaltene Erträge	0	65'179	0	65'179
Passive Rechnungsabgrenzung			65'179		65'179

Aktiven	Bilanz	Veränderung	SB 4. Jahr	Veränderung	SB 5. Jahr
Fremdkapital kurzfristig			135'179		135'179

Aktiven	Bilanz	Veränderung	SB 4. Jahr	Veränderung	SB 5. Jahr
2400 Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
2500	Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritte				
2550	Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften				
2560	Andere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären				
2570	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen				
Andere langfristige Verbindlichkeiten			-		-
2680	Langfristige Rückstellungen BAKOM				
2690	Andere Langfristige Rückstellungen	10000	45000	10000	55000
Langfristige Rückstellungen			45'000		55'000
2700 Betriebsfremde Verbindlichkeiten					
Fremdkapital langfristig			45'000		55'000
2800 Gesellschaftskapital			0	0	340687
2900	Allgemeine Reserve				
2901	Reserve für eigene Aktien				
2903	Aufwertungsreserve				
2910	Andere Reserven				
Reserven			-		-
2990	Gewinn- / Verlustvortrag		-2'478		-3'894
2991	Jahresgewinn / -verlust		-1416		-1416
Eigenkapital			336'793		335'377
Passiven			516'972		525'556
Aktiven Kontrolle			518'387		526'971

Mittelflussrechnung

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Umsatzbereich					
Umsatzbedingte Einnahmen (BAKOM ER Betriebsertrag)	137'500	137'500	137'500	137'500	137'500
Einnahmen Mitglieder & Spenden (BAKOM ER Beiträge)	312'000	317'000	317'000	317'000	317'000
Gebührensplitt (BAKOM ER Subvention BAKOM)	329'084	329'084	329'084	329'084	329'084
Zufluss Finanzerträge (BAKOM ER 7400)	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
./. Umsatzbedingte Ausgaben (BAKOM ER Betriebsaufwand)	-651'418	-656'418	-656'418	-656'418	-656'418
./. Programmaufwand (BAKOM ER Prg- Waren & DL)	-129'250	-129'250	-129'250	-129'250	-129'250
Cashflow (Brutto)	-1'416	-1'416	-1'416	-1'416	-1'416
./. Investitionen	-39'000	-53'000	-42'000	-37'000	-53'000
plus Desinvestitionen	15'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Finanzierungslücke	-25'416	-34'416	-23'416	-18'416	-34'416
plus Aussenfinanzierung (Rückstellungen)	15'000	10'000	10'000	10'000	10'000
./. Definanzierung	0	0	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel	-10'416	-24'416	-13'416	-8'416	-24'416

Investitionsplan 5 Jahre

Wo / Bereich	Was	2008	2009	2010	2011	2012
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Studio 1	Ersatz Ab- und Zuspielgeräte / Kompressor / Studiotelefonanlage	1'000.00		1'000.00	1'000.00	1'000.00
	Neue Mikrofondeneration (10x)				1'000.00	
	Monitore Studio & DJ-Anlage					1'000.00
Studio 2	Erneuerung Studio 2, Mischpult und Zuspielgeräte (2008-2012)	7'000.00		7'000.00	5'000.00	
	Ersatz von Abspielgeräten (CD / Minidisc...)	500.00	1'000.00	500.00		
	Neue Mikrofondeneration (5x)				500.00	
Studio 3	Ersatz Studio 3 Rechner und Abspielgeräte			1'500.00	2'000.00	
Abspielstationen	Ersatz Einzelgeräte bei Abspielstationen	500.00	1'000.00		500.00	
	Ersatz Einzelgeräte bei Abspielstationen (IT)				1'000.00	1'000.00
IT & Sendetechni	Ersatz bestehende Server	6'000.00				
	Zusätzlicher Hauptserver für Studio- und Büronetzwerk inkl. Software (2007-2009)	12'000.00				
	In Programmautomatisierung integriertes Archivierungssystem auf Harddisk (2008-2009)	12'000.00				
	Verbesserung Verbreitungskapazität via IP-streaming und on-demand Angebote auf der Website (2008-2010)		7'000.00			
	Austausch/Ausbau digitale Computer-Schnittplätze/Arbeitsstationen			12'000.00		
	Programmautomatisierung (2008-2010)					
	Überarbeitung Dokumentation technische Installationen und Abläufe, Schulungsmaterial (2009-2010)			5'000.00		
	Ersatz Logging-System und Ausspielcomputer ONAIR (2008-2010)			6'000.00		
	Überarbeitung eigene Software On-Air Tool (2009-2010)			5'000.00		
Total Technik & IT ohne Sender		39'000.00	9'000.00	38'000.00	11'000.00	3'000.00

Wo / Bereich	Was	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Sendeanlagen	Installation bestehender passiver Ersatzsender als Hauptsender am Standort Uetliberg (2008-2009)		8'000.00			
	Beschaffung und Installation neuer Ersatzsender (2010-2012)		16'000.00			
	Umsetzer/Füllsender Gemeinde Egg (2009-2012)		20'000.00			
	Backup-/Ersatzlösung für analoge drahtgebundene Zubringerstrecke Studio-Sender (bei Verfügbarkeit geeigneter Technologie/Anbieter) (2010-2012)				20'000.00	
	Erneuerung Antennensystem Uetliberg, 25%-Anteil, bei angestrebter digitaler Versorgung oder aus Altersgründen (2012)					50'000.00
	Ersatz Reportagesender UKW				5'000.00	
Total Sendetechnik & Anlage		0.00	44'000.00	0.00	25'000.00	50'000.00
Mobiliar	Schliesssystem update			2'500.00	1'000.00	
	Erneuerung Sitzmobiliar und Empfang			1'500.00		
Total Mobiliar		0.00	0.00	4'000.00	1'000.00	0.00
Total Investitionen pro Jahr		39'000.00	53'000.00	42'000.00	37'000.00	53'000.00

Zusammenfassung Inventar und Stille Reserven

Stand 1. November 2007

Total per 1.11.2007	Schätzung	Stille Reserven	Inventar in Bilanz
Studio 1-3	SFr. 42'700.00	SFr. 38'900.00	3800
Sonstige Geräte	SFr. 32'730.00	SFr. 29'030.00	3700
Total Geräte & Studios	SFr. 75'430.00		
Total Sendeanlagen	SFr. 31'000.00	SFr. 24'900.00	6100
Mobilier	SFr. 4'560.00	SFr. -1'640.00	6200
Total	SFr. 110'990.00	SFr. 91'190.00	19800